



# **Modulhandbuch**

zum Studiengang

## **Bachelor of Laws (LL.B.)**

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 14.11.2012

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule .....</b>  | <b>3</b>  |
| 55100 Propädeutikum .....  | 3         |
| 55101 Bürgerliches Recht I.....  | 6         |
| 55103 Bürgerliches Recht II.....   | 8         |
| 55104 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht .....  | 10        |
| 55105 Arbeitsvertragsrecht .....   | 13        |
| 55107 Strafrecht.....  | 15        |
| 55108 Bürgerliches Recht III .....   | 18        |
| 55109 Unternehmensrecht I.....   | 20        |
| 55110 Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht .....                                  | 23        |
| 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht.....  | 26        |
| 55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung .....  | 28        |
| 55113 Bürgerliches Recht IV – Verwirklichung von Forderungen .....   | 31        |
| <b>II. Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule .....</b>  | <b>33</b> |
| 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft.....   | 33        |
| 31011 Externes Rechnungswesen.....   | 35        |
| 31021 Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre .....               | 37        |
| 40530 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung .....  | 40        |
| <b>III. Wahlmodule.....</b>  | <b>42</b> |
| 55201 Unternehmensrecht II .....   | 42        |
| 55202 Unternehmensrecht III .....  | 45        |
| 55204 Kollektives Arbeitsrecht .....   | 47        |
| 55205 Strafrecht Vertiefung.....   | 49        |
| 55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung.....  | 53        |
| 55207 Öffentliches Umweltrecht .....   | 55        |
| 55208 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht – Vertiefung.....  | 58        |
| 55209 Summer School in Law .....   | 61        |
| 55211 Immaterialgüterrecht.....  | 63        |
| 55212 Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht .....  | 65        |
| 55213 Polizei- und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht.....  | 67        |
| 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen .....   | 69        |
| 31601 Instrumente des Controlling .....  | 71        |
| 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik .....                     | 73        |
| 31691 Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik ..... | 75        |
| 31701 Personalführung.....   | 77        |
| 31711 Verhalten in Organisationen .....  | 79        |
| 31041 Theorie der Marktwirtschaft .....  | 81        |
| 31051 Makroökonomie .....  | 84        |
| 31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik .....  | 86        |
| 31621 Grundlagen des Marketing .....   | 88        |
| 31521 Banken und Börsen .....  | 90        |
| 31561 Dienstleistungskonzeptionen .....  | 93        |
| <b>IV. Abschlussseminar .....</b>  | <b>95</b> |
| <b>V. Bachelorarbeit .....</b>   | <b>96</b> |
| <b>VI. Studienreise/ Intensivkurs Europarecht .....</b>  | <b>97</b> |

## I. Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule

| <b>55100 Propädeutikum</b> |   |                |                         |                                |                     |
|----------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>          | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55100                      | 300 Stunden   | 10 CP          | 1. Semester             | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                   | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                            | Illustrative Einführung in das Recht  |                |                         | 60 Stunden                     | 2 Credits           |
|                            | Basiskurs Rechtswissenschaft  |                |                         | 60 Stunden                     | 2 Credits           |
|                            | Juristisches Arbeiten   |                |                         | 75 Stunden                     | 2,5 Credits         |
|                            | Juristisches Arbeiten – Praktische Hinweise   |                |                         | 75 Stunden                     | 2,5 Credits         |
|                            | Abschlussklausur  |                |                         | 30 Stunden                     | 1 Credit            |
| <b>2</b>                   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                            | Die Studierenden gewinnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete. Die Anfängerinnen und Anfänger erhalten einen motivierenden Einstieg und beherrschen erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang. Darüber hinaus haben sie die Grundzüge der juristischen Methode und ihre praktische Anwendung erlernt und können mit den gängigen Informationsquellen umgehen.  |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                   | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|                            | <b>Illustrative Einführung in das Recht</b>   |                |                         |                                |                     |
|                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annäherung an den Lehrstoff durch Beispiele aus dem wirtschaftlichen Alltag</li> <li>• Hinweise auf die wichtigsten Gebiete des deutschen Rechts</li> <li>• Zentrale Funktionen, Gliederungen und Definitionen der einzelnen Rechtsgebiete</li> <li>• Eröffnung von Sachebenen zunehmender Abstraktheit durch Verweise auf die folgenden Kurse und auf die anschließenden Module</li> <li>• Illustration der Praxisrelevanz des Bachelor-Programms</li> </ul>  |                |                         |                                |                     |
|                            | Ausgangspunkt der Orientierung über den gesamten Lehrstoff des Bachelor-Studiengangs ist ein Einblick in den Arbeitsalltag eines Start-up Unternehmens. Hier stehen eine Geschäftsführerin mit juristischer Vorbildung und ein wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeter Geschäftsführer vor verschiedenen Problemen, die sie mit den unterschiedlichen Rechtsgebieten und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Berührung bringen.   |                |                         |                                |                     |
|                            | Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich von den konkreten Fällen (Unternehmensalltag) in tiefere Ebenen vorzuarbeiten, wo sie weitergehende Informationen über die diskutierten Rechts- und Wirtschaftsfragen erwarten.   |                |                         |                                |                     |
|                            | Der Kurs erfüllt mehrere Zwecke: Die Referenzstruktur (vom anschaulichen Beispiel zu den Lernerebenen unterschiedlicher Abstraktion) weckt die Neugier auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff. Der Kurs hilft durch die praxisnahe Verankerung der Studieninhalte die Motivation über mehrere Jahre aufrechtzuerhalten. Er verdeutlicht die Interdependenzen der folgenden Module und betont die untrennbare Verflechtung von national- und europarechtlichen Regelungen sowie die Verbindung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Problemen. |                |                         |                                |                     |
|                            | <b>Basiskurs Rechtswissenschaft</b>   |                |                         |                                |                     |
|                            | Der Basiskurs Rechtswissenschaft gliedert sich in drei Teile.   |                |                         |                                |                     |
|                            | Im zivilrechtlichen Teil werden die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung   |                |                         |                                |                     |



|   |  |
|---|--|
|   | <p>und die Bedeutung des Bürgerlichen Rechts als Kern des deutschen Privatrechts erörtert. Neben den Quellen des Privatrechts wird auch das Verhältnis von politischer Ordnung und Privatrecht behandelt. Die Hauptprinzipien des Privatrechts, insbesondere die Privatautonomie, werden dargestellt. Am Beispiel der Rechtsgeschäftslehre, vor allem anhand des Zustandekommens eines Vertrages, wird den Studierenden ein erster praktischer Eindruck von der Funktion des Privatrechts vermittelt.</p> <p>Die Einführung ins Öffentliche Recht soll die Antwort auf Grundfrage aller Anfangssemester bereithalten – was heißt und zu welchem Ende studiert man Öffentliches Recht? Ansatzpunkt ist eine funktionale Annäherung an das Bezugsgebiet des Öffentlichen Rechts, der öffentlichen Gewalt und ihrer Aufgaben. Auf dieser Grundlage werden die vier Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts entwickelt – Eingriff, Leistung, Infrastruktur und Vorsorge sowie Organisation – und mit Fallbeispielen veranschaulicht. Die Gliederungsstrukturen des Öffentlichen Rechts werden im Zusammenhang mit der Vielschichtigkeit der erfassten Lebensgebiete aufgezeigt. Im Weiteren werden spezifische Grundstrukturen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts in nationaler und europäischer Dimension dargestellt.</p> <p>Der dritte Teil des Basiskurses befasst sich mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dazu gehört in erster Linie die grundlegende Frage, was die Strafe ist. Das seit Jahrhunderten umstrittene Problem, welchen Sinn Strafrecht überhaupt hat, wird daraufhin in philosophischer und geschichtlicher Perspektive erläutert. Im Weiteren wird den Studierenden das Gesetzlichkeitsprinzip „nullum crimen, nulla poena sine lege“ mit seinen Konsequenzen als ein Grundbegriff des modernen Strafrechts und das System der strafrechtlichen Sanktionen nähergebracht. Die abschließende Einführung in das System der Straftat gibt einen Ausblick auf die vertiefende Auseinandersetzung im folgenden Strafrechtsmodul.</p> <p><b>Juristisches Arbeiten</b></p> <p>Der Kurs Juristisches Arbeiten stellt die besonderen Arbeitsmittel und Methoden des juristischen Denkens im Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht dar. Die Studierenden erhalten einen Überblick, welche Informationsquellen ihnen in den einzelnen Rechtsbereichen zur Verfügung stehen und wie sie diese Quellen für eigene Arbeiten kritisch und reflektiert nutzen. Sie erwerben damit ein Orientierungswissen, das sie befähigt, sich in der Flut juristischer Informationen zurechtzufinden. Daneben werden die grundlegenden Regeln der juristischen Textproduktion und Darstellungsmethode, die sowohl für das Studium als auch die spätere berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind, vorgestellt und erläutert.</p> <p><b>Juristisches Arbeiten – Praktische Hinweise</b></p> <p>Die letzte Kurseinheit des Moduls besteht aus acht Beiträgen verschiedener Autoren, die den Studierenden praktische Hilfestellung bei der Falllösung und der Erstellung eigener juristischer Texte bieten sollen. Nach einer allgemeinen Einführung in die juristische Methode für Anfänger werden die Einzelprobleme der Fallbearbeitung wie juristisches Argumentieren, Umgang mit Sachverhalt und Subsumtion sowie Auslegung von Gesetzen angesprochen. Die folgenden drei Beiträge erläutern den Umgang mit fachspezifischen Schwierigkeiten, mit denen Studierende in den drei Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht konfrontiert werden. Zum Abschluss werden die formalen Anforderungen an eine Seminar- oder Bachelorarbeit erläutert.</p> |
| 4 | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>  |
| 5 | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| 6 | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| 7 | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| 8 | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |



|           |  |
|-----------|--|
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen                 |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>  |

| <b>55101 Bürgerliches Recht I</b> |   |                |                         |                                |                     |
|-----------------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                 | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55101                             | 300 h   | 10             | 1. oder 2. Sem.         | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                          | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                   | Einführung in das Privatrecht   |                |                         | 60 h                           | 2                   |
|                                   | Rechtsgeschäftslehre  |                |                         | 120 h                          | 4                   |
|                                   | Weitere Institute des Privatrechts  |                |                         | 90 h                           | 3                   |
|                                   | Abschlussklausur  |                |                         | 30 h                           | 1                   |
| <b>2</b>                          | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | Die Studenten erhalten in diesem Kurs zunächst eine Einführung in das Privatrecht. Sodann lernen sie die wesentlichen Instrumente des Allgemeinen Teils des BGB kennen. Neben dem Erwerb theoretischer Kenntnisse erlernen Sie auch die praktische Anwendung Ihres Wissens in der Lösung von Übungsfällen. Dabei wird der im Propädeutikum erlernte Gutachtenstil angewendet und dadurch verbessert. Die Studierenden erlernen die strukturierte Darstellung von Falllösungen anhand der Probleme des Allgemeinen Teils des BGB und sind am Ende des Kurses in der Lage, Fälle aus diesem Bereich selbständig in vertretbarer Weise zu lösen. |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                          | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | Das Modul 2 bereitet die Studenten auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler vor, indem es ihnen nach einer Einführung in das Privatrecht die im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen.  |                |                         |                                |                     |
|                                   | Der Kurs gliedert sich in drei Teile: Einführung in das Privatrecht, Rechtsgeschäftslehre sowie Weitere Institute des Privatrechts.   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <b>Teil 1 – Einführung in das Privatrecht</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatrecht im System des deutschen Rechts</li> <li>• Grundprinzipien</li> <li>• Privatrecht und Verfassung</li> <li>• Quellen des bürgerlichen Rechts</li> </ul>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | In der Einführung wird den Studenten erläutert, welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfasst, unter welchen Gesichtspunkten man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Das Prinzip der Privatautonomie wird erklärt, die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch die Bedeutung von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts.   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <b>Teil 2 – Die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgeschäft und Willenserklärung</li> <li>• Zugang</li> <li>• Formerfordernisse</li> <li>• Anfechtbarkeit und Anfechtung</li> <li>• Das Zustandekommen eines Vertrages</li> <li>• Allgemeine Geschäftsbedingungen</li> <li>• Die Auslegung der Rechtsgeschäfte</li> </ul>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | Der zweite Teil bringt den Studenten das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Der Lehrtext erläutert die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre und vermittelt in diesem Abschnitt Kenntnisse über das Zustandekommen und die Wirksamkeit von Willenserklärungen, ihre Auslegung und über das Zustandekommen von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.   |                |                         |                                |                     |



|           |  |
|-----------|--|
|           | <p><b>Teil 3 – Weitere Institute des Privatrechts</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stellvertretung</li><li>• Fristen und Termine</li><li>• Verjährung</li><li>• Bedingungen</li><li>• Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe</li><li>• Teilnichtigkeit und Umdeutung</li></ul> <p>Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen, dem Wirtschaftsrechtler vertraut sein müssen und ihm später bei der Aufgabe, Verträge zu gestalten, hilfreich sein werden. Die Wissensvermittlung erfolgt multimedial online sowie in Form einer interaktiven Lern-CDROM. Dabei tragen zahlreiche Übersichten, Grafiken und Animationen – auch tonunterlegt –, zur Verständnisförderung bei. Gesetzestexte und wichtige Urteile des BGH sind ebenso vorhanden wie ein umfangreiches Glossar. Die Kontrolle des Erlernten erfolgt zum einen durch Fälle mit abrufbarer Lösung und zum anderen durch Multiple-Choice-Aufgaben, bei denen selbstständig u.a. Eingaben in Form von Paragraphen und Begriffen vorgenommen werden müssen.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)</p>   |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>   |

| <b>55103 Bürgerliches Recht II</b> |  |                |                         |                                |                     |
|------------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55103                              | 300 h  | 10             | 2. Semester             | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                           | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                    | Teil 1   |                |                         | 45 Stunden                     | 1,5                 |
|                                    | Teil 2   |                |                         | 90 Stunden                     | 3                   |
|                                    | Teil 3   |                |                         | 60 Stunden                     | 2                   |
|                                    | Teil 4   |                |                         | 75 Stunden                     | 2,5                 |
|                                    | Abschlussklausur   |                |                         | 30 Stunden                     | 1                   |
| <b>2</b>                           | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <p>Im zweiten Modul des Bürgerlichen Rechts steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund. Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur, gesetzlich geregelt sind – von einigen Ausnahmen abgesehen – im Wesentlichen punktuelle Austauschverhältnisse. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen, steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben der ausgebildeten Wirtschaftsrechtler wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dabei sollen sie die in der Praxis regelmäßig auftauchenden Probleme der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen und mit den denkbaren Leistungsstörungen und Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein. Hierbei ist auch die Entwicklung eines Bewusstseins der verschiedenen Ebenen der Verzahnung zwischen Vertragsrecht und dem Recht gesetzlicher Schuldverhältnisses von erheblicher Bedeutung; diese Aspekte sollen die Studierenden gleichfalls erfassen lernen.</p>  |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                           | <b>Inhalte</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Teil 1 Das Schuldverhältnis vom Zustandekommen bis zur Erfüllung</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <p>Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlass usw. besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung des Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung). Da insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen relevant, werden ferner die Leistungsverweigerungsrechte erörtert. Insbesondere für die Vertragsgestaltung sind schließlich die Rechtsnachfolge und die verschiedenen Varianten der Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis von Bedeutung, diese sind gleichfalls Gegenstand der Kurseinheit. Die Kurseinheit schließt mit Prüfungsschemata zur Falllösung.</p>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Teil 2 Leistungsstörungen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <p>Ein wichtiges Kapitel stellt das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem erläutert worden ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht-, Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z. B. durch eine Vertragsstrafe oder durch Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregeln und Klauseln über das Vertretenmüssen. Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, beispielsweise Schadens- oder Aufwendungsersatz und Rücktritt. Das Gewährleistungsrecht des Kaufvertrages als praktisch bedeutsamste Sonderregelung und zugleich Anwendungsfall des Leistungsstörungenrechts wird an dieser Stelle z. T. mitbesprochen, ebenso das stets komplizierter werdende Recht des Verbraucherwiderrufs.</p> |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Teil 3 Einzelne Schuldverhältnisse mit rechtsgeschäftlichem Entstehungsgrund</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <p>Behandelt werden in diesem Kapitel – grundsätzlich ausgehend von der Reihenfolge des Gesetzes – insbesondere die rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse auf vertraglicher Grundlage, wobei im</p>  |                |                         |                                |                     |





|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>Gegensatz zum herkömmlichen Studium ein Schwerpunkt nicht nur auf das Kauf-, Werkvertrags- und Mietrecht, sondern etwa auch auf das in der Praxis wichtige Darlehensrecht gelegt wird. Besondere Abschnitte sind hier zudem jeweils den gesetzlich nicht geregelten Vertragstypen gewidmet, nachdem sich diese aufgrund entsprechender Bedürfnisse der Wirtschaft herausgebildet haben und daher Kenntnisse vor allem in den Bereichen des Leasing, Factoring sowie Franchising gerade für Wirtschaftsjuristen zunehmend wichtig sind.</p> <p><b>Teil 4 Gesetzliche Schuldverhältnisse</b></p> <p>Das abschließende Kapitel des Moduls stellt die insbesondere für die Praxis nicht minder bedeutsamen Schuldverhältnisse ohne rechtsgeschäftlichen Entstehungsgrund, d.h. mit ausschließlich gesetzlich bestimmter Grundlage dar, zu denen vor allem die Geschäftsführung ohne Auftrag, die ungerechtfertigte Bereicherung sowie das Recht der unerlaubten Handlungen rechnen. Auch hier werden nicht zuletzt mit Blick auf die gerade von einem Wirtschaftsjuristen erwarteten Kenntnisse die Grundlagen zur Haftung für fehlerhafte Produkte im Rahmen eines besonderen Abschnitts unter § 4 im Einzelnen dargestellt. Von hoher Praxisrelevanz sind auch und gerade die letzten beiden Abschnitte zur verschuldensabhängigen Schadensersatzhaftung sowie zur negatorischen Haftung, mit denen das Kapitel und damit auch das Modul abgerundet werden.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur, achtwöchige Hausarbeit</p>   |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur sowie der Hausarbeit</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Siehe § 19 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>   |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>   |

| <b>55104 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht</b> |  |                |                         |                                |                     |
|--|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55104  | 300  | 10             | 2. Semester             | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|  | Einführung   |                |                         | 30                             | 1                   |
|  | Die Grundrechte  |                |                         | 120                            | 4                   |
|  | Die Staatsorganisation   |                |                         | 90                             | 3                   |
|  | Bezüge zum Europäischen Verfassungsrecht   |                |                         | 30                             | 1                   |
|  | Abschlussklausur/Hausarbeit  |                |                         | 30                             | 1                   |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                         |                                |                     |
|  | <p>Im Rahmen des Moduls 55104 „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ machen sich die Studierenden zunächst umfassend mit dem nationalen Verfassungsrecht vertraut, bevor sie abschließend die Verknüpfung mit der europäischen Rechtsordnung erlernen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, diese Basis zu verbreitern, indem sie den erwähnten Hinweisen auf weiterführende Literatur folgen und versuchen, die exemplarisch behandelten Fragestellungen auf vergleichbare Probleme zu übertragen.</p> <p>Mit Kurs 1 eignen sich die Studierenden die wesentlichen Grundlagen des Verfassungsrechts an, die es ihnen ermöglichen, das System der Rechtsordnung und die Bezüge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten zu verstehen. Sie erfahren insoweit eine kurze verfassungstheoretische und -historische Einführung und eine übersichtliche Erläuterung der wichtigsten Begriffe des deutschen und europäischen Verfassungsrechts.</p> <p>Im Rahmen des zweiten Kurses befassen sich die Studierenden sodann mit den Grundrechten des Grundgesetzes, insbesondere mit solchen von wirtschaftlicher Relevanz. Die Studierenden bekommen hierbei eine Übersicht über die Bedeutung des Verfassungsrechts. Sie lernen, dass praktisch das gesamte öffentliche Recht einschließlich des Strafrechts und der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren sowie weite Teile des materiellen Zivilrechts maßgeblich durch das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen geprägt werden. Zudem erlernen sie sowohl die Funktion als auch die Wirkungsweise der Grundrechte. Schließlich sind die Studierenden befähigt, sich in die Rolle eines Senates des Bundesverfassungsgerichts zu versetzen und über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen an das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsrelevanten Grundrechte sind sie ferner mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vertraut, die weit reichende Folgen für das Wirtschaftsleben hat.</p> <p>Auf dem Gebiet des Staatsorganisationsrechts lernen die Studierenden die grundlegenden Staats- und Strukturprinzipien der Verfassung sowie die Aufgaben und das Verfahren der obersten Staatsorgane kennen (Kurs 3). Die Vermittlung von Kenntnissen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Staatsorganen und das Verfahren, das diese Organe bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben anzuwenden haben, versetzt sie in die Lage, die erlangten Kenntnisse auch auf andere Rechtsgebiete zu übertragen.</p> <p>Auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts (Kurs 4) erhalten die Studierenden nunmehr einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung. Sie lernen sowohl die Querverbindungen als auch die Wechselbeziehlichkeiten zwischen dem deutschen und dem europäischen Verfassungsrecht kennen und erfahren, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt.</p> <p>Nach Beendigung des Moduls „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ haben die Studierenden eine solide Basis für die verfassungsrechtliche Fallbearbeitung insbesondere auf Ebene des nationalen Rechts erlangt. Sie sind in der Lage, Fälle selbständig zu lösen, indem abstrakte Rechtsgrundsätze auf den konkreten Fall angewendet und Interessen abgewägt werden. Dadurch, dass insbesondere auf dem Gebiet des deutschen, aber auch auf dem Gebiet des europäischen Verfas-</p> |                |                         |                                |                     |

|          |   |
|----------|---|
|          | <p>sungsrechts neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>   |
| <b>3</b> | <p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit.</p> <p>Im Modul „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ werden die Strukturen des nationalen Verfassungsrechts sowie die Einwirkungen des Europarechts und der daraus resultierenden Verwebungen dargestellt.</p> <p><b>Kurs 1: „Grundlagen des Verfassungsrechts“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Funktion der Verfassung</li> <li>• Verfassungstheoretische- und historische Grundlagen</li> </ul> <p>In einem Grundlagenkurs gilt es zunächst, die Grundbegriffe des Verfassungsrechts aufzuzeigen. Im geschichtlichen Kontext wird verdeutlicht, wie sich das Grundgesetz zu seiner heutigen Form entwickelt hat und welche fundamentalen Wertvorstellungen ihm zugrunde liegen.</p> <p><b>Kurs 2: „Die Grundrechte“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Grundrechtslehre (Begriff und Wirkungsdimensionen der Grundrechte, Eingriffsdogmatik, Dogmatik der Gleichheitsrechte)</li> <li>• Darstellung ausgewählter Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte)</li> </ul> <p>Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral durch die Grundrechte bestimmt. Anhand ausgewählter spezieller Grundrechte werden themenübergreifende Grundlagen vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2, 5, 12 und 14 GG liegen, in Grundzügen zu behandeln sind aber u.a. auch Art. 4, 8, 9 und 11 GG. Besondere Berücksichtigung finden überdies die Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.</p> <p><b>Kurs 3: „Die Staatsorganisation“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Republikprinzip, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Umweltschutz)</li> <li>• Staatsorgane: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht</li> <li>• Staatsfunktionen (verschiedene Staatsfunktionen mit Blick auf Zuständigkeiten, Verfahren, Formen)</li> </ul> <p>Zu den Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört auch der Staatsaufbau. Neben den Staatsorganen werden die Grundprinzipien der Verfassung, die Staatsfunktionen, sowie das Zusammenwirken der Staatsorgane dargestellt.</p> <p><b>Kurs 4: „Bezüge zum Europäischen Verfassungsrecht“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassungsrechtliche Grundlagen der EU-Mitgliedschaft Deutschlands</li> <li>• Verfassungsrechtliche Grenzen des Ausbaus der EU</li> <li>• Wechselbeziehung zwischen deutschem und europäischem Verfassungsrecht</li> </ul> <p>Kurs 4 soll den Studenten die strukturellen verfassungsrechtlichen Grundlagen der EU-Mitgliedschaft, den erheblichen Einfluss des Unionsrechts auf die nationale Rechtsordnung, aber</p> |

|           |   |
|-----------|---|
|           | auch seine Grenzen näher bringen.   |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebote der virtuellen Lernplattform „Moodle“                                  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws                                       |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Hausarbeit und der Modulabschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws                          |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Andreas Haratsch   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55105 Arbeitsvertragsrecht</b> |   |                |                         |                                |                     |
|-----------------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                 | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55105                             | 300 Std.  | 10             | 3. Semester             | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                          | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                   | Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses  |                |                         | 30 h                           | 1                   |
|                                   | Inhalt des Arbeitsverhältnisses   |                |                         | 90 h                           | 3                   |
|                                   | Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers  |                |                         | 90 h                           | 3                   |
|                                   | Antidiskriminierungsrecht   |                |                         | 60 h                           | 2                   |
|                                   | Abschlussklausur  |                |                         | 30 h                           | 1                   |
| <b>2</b>                          | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <p>Das Modul soll den Studierenden die Grundlagen des individuellen Arbeitsvertragsrechts vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, alle grundlegenden Fragen rund um die Begründung, Ausgestaltung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses rechtlich richtig einordnen und lösen zu können. Die Vermittlung von Grundkenntnissen im Arbeitsrecht soll so die Wissensbasis der Studierenden verbreitern und ihnen helfen, bestimmte Vertragsgestaltungen besser zu verstehen und selbst Gestaltungsempfehlungen entwickeln zu können.</p> <p>Dies betrifft bspw. Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Ausgestaltung eines Arbeitsvertrages oder bei der Beendigung und Abwicklung eines Arbeitsverhältnisses stellen.</p> <p>Die inhaltliche Gestaltung von Arbeitsverträgen, deren Durchführung, Beendigung und inhaltliche Änderung ist ohne fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht nicht möglich. Das Modul verschafft den Studierenden so die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse.</p> <p>Zudem sollen die Studierenden durch die Befassung mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreits in der Praxis erfassen.</p> <p>Wie im gesamten Studiengang „Bachelor of Laws“ finden auch im Modul 6 die Bezüge zum Europarecht Beachtung. Durch das Modul soll den Studierenden die Einbindung des nationalen Arbeitsrechts in den Rechtsrahmen der EU näher gebracht werden. Sie sollen Anwendungsprobleme von auf europäischen Richtlinien beruhenden nationalen Rechtsvorschriften erkennen und lösen können (insbesondere Teil 4 des Moduls).</p> |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                          | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | <b>Teil 1 Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Rechtsquellen des Arbeitsrechts</li> <li>• Besondere Arten des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Vertragsanbahnung und Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses</li> </ul> <p>Der erste Teil des Moduls soll zunächst die Grundbegriffe des Arbeitsrechts erläutern, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind. Anschließend werden die Rechtsquellen des Arbeitsrechts sowie ihr Verhältnis zueinander dargestellt. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der Vertragsanbahnung und dem Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses. Damit wird einerseits sichergestellt, dass der Anschluss an das Modul 4, also der Bezug zum „normalen“ Vertragsrecht, erhalten bleibt, den Studierenden aber andererseits zugleich die Besonderheiten des Arbeitsvertragsrechts näher gebracht werden.</p>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <b>Teil 2 Inhalt des Arbeitsverhältnisses</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis</li> </ul>  |                |                         |                                |                     |

|           |   |
|-----------|---|
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsänderungen</li> <li>• Nichtleistung des Arbeitnehmers und Lohnfortzahlung</li> <li>• Haftung im Arbeitsverhältnis</li> </ul> <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die wesentlichen rechtlichen Aspekte rund um die Ausgestaltung und Durchführung des Arbeitsverhältnisses. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der Vertragsdurchführung stellen können, wie z.B. die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder die Haftung des Arbeitnehmers, zu beantworten.</p> <p><b>Teil 3 Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordentliche und außerordentliche Kündigung</li> <li>• Befristung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Betriebsübergang</li> <li>• Kündigungsschutz und arbeitsgerichtliches Verfahren</li> </ul> <p>Der dritte und umfangreichste Teil des Moduls befasst sich mit allen relevanten Fragestellungen rund um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gerade die in diesem Teil behandelten Themen wie z.B. Befristung, Kündigung, Betriebsübergang, Kündigungsschutz sind in der Praxis besonders relevant. Dementsprechend wird diesen Lehrinhalten ein breiter Raum zugestanden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Wirksamkeit einer Kündigung beurteilen zu können. Zudem werden grundlegende Kenntnisse des Arbeitsverfahrensrechts vermittelt, die für die Praxis ebenfalls unverzichtbar sind.</p> <p><b>Teil 4 Antidiskriminierungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichbehandlung im deutschen Recht</li> <li>• Die Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG</li> <li>• Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz</li> <li>• Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der EU</li> </ul> <p>Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 dient der vierte Teil des Moduls dazu, ein spezielles und besonders aktuelles arbeitsrechtliches Thema darzustellen. Den Studierenden soll hierdurch noch einmal die Bedeutung des Europarechts vor Augen geführt und aufgezeigt werden, inwieweit das deutsche Arbeitsrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt wird. Als aktuelles Beispiel kann das zum 18. 8. 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts verdeutlichen. In diesem Teil werden das Zustandekommen, der Inhalt und die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für das deutsche Arbeitsrecht erläutert. Anschließend wird zudem ein „Klassiker“, namentlich die Frage der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der EU behandelt.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform "moodle"   |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Kerstin Tillmanns  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55107 Strafrecht</b> |   |                |                         |                                |                     |
|-------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>       | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55107                   | 300 h   | 10             | 4. Sem.                 | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                         | Teil 1: Materielles Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht  |                |                         | 135 Stunden                    | 4,5 CP              |
|                         | Teil 2: Einführung in das Strafverfahrensrecht  |                |                         | 45 Stunden                     | 1,5 CP              |
|                         | Teil 3: Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht und -verfahrensrecht  |                |                         | 30 Stunden                     | 1 CP                |
|                         | Teil 4: Steuerstrafrecht  |                |                         | 60 Stunden                     | 2 CP                |
|                         | Abschlussklausur  |                |                         | 30 Stunden                     | 1 CP                |
| <b>2</b>                | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                         | <p>Im Modul Strafrecht erweitern und vertiefen die Studierenden die im Propädeutikum erworbenen strafrechtlichen Grundkenntnisse und stellen diese auf ein gesichertes Fundament. Hierfür werden die zentralen Normen des allgemeinen und besonderen Teils des Strafgesetzbuches erörtert, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden selbständig grundlegende Fallkonstellationen im Strafrecht – und vor allem im Wirtschaftsstrafrecht – zu beurteilen. So können die Studierenden nach Abschluss des Moduls z.B. im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts ebenso die Konstellationen eines Betruges, wie diejenigen des Bankrotts gem. § 283 StGB auch in Mehrpersonenverhältnissen auf ihre strafrechtliche Relevanz beurteilen.</p> <p>Die ersten beiden Abschnitte des Moduls verschaffen den Studierenden einen Überblick über die beiden zentralen Themenkomplexe im Strafgesetzbuch. Dies sind die Bereiche des Schutzes der körperlichen Integrität (insbesondere §§ 211 ff. StGB und §§ 223 ff. StGB) und des Schutzes des Eigentums (§§ 242 ff. StGB). Insbesondere die Verknüpfung der Verletzungstatbestände mit den allgemeinen Lehren des Strafgesetzbuches ermöglicht es den Studierenden die – auch im Wirtschaftsstrafrecht – bedeutsame Frage der Rechtswidrigkeit einer tatbestandsmäßigen Handlung zu beurteilen.</p> <p>Die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts ermöglicht es den Studierenden, – soweit sie in Unternehmen tätig sind –, die (mögliche) strafrechtliche Relevanz wirtschaftlicher Abläufe zu verstehen und selbst Gestaltungsempfehlungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Haftungsvermeidung (sog. Compliance) zu geben.</p> <p>Die wirtschaftsstrafrechtliche Ausrichtung wird durch die Vermittlung von Kenntnissen im Steuerstrafrecht – das sich verstärkt zu einem selbständigen Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts entwickelt – noch bekräftigt. Hierdurch wird den Studierenden ermöglicht, die – oft verkannten – steuerrechtlichen Konsequenzen strafbarer Handlungen zu beurteilen.</p> <p>Die Vermittlungen der Grundlagen des Strafprozesses ermöglicht es den Studierenden, die spezifisch prozessualen Schwierigkeiten zu erkennen und damit die erarbeiteten strafrechtlichen Fähigkeiten nicht nur auf akademisch aufbereitete Fälle anzuwenden, sondern auch grundsätzlich in das Gefüge eines Strafprozesses einzubetten. Diese Fähigkeit wird nicht nur auf den traditionellen Bereich des (Kern-)Strafrechts bezogen, sondern durch die Vermittlung der Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts auch in diesem verstärkt zur Wirtschaftssteuerung eingesetzten Bereich ermöglicht. Die Studierenden können damit nicht nur eine Einschätzung abgeben, ob ein Sachverhalt von strafrechtlicher Relevanz ist, sondern können die Sanktionsfolgen insgesamt verfolgen.</p> |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|                         | <b>Teil 1: Materielles Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht</b>   |                |                         |                                |                     |
|                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung des im Propädeutikum erarbeiteten Wissens</li> <li>• Gefährdungsdelikte</li> <li>• Verbandsstrafbarkeit</li> <li>• Grundlagen des Sanktionenrechts</li> </ul>   |                |                         |                                |                     |



- Grundstrukturen der wichtigsten „klassischen“ Straftaten
- Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts
- Vertiefung der „klassischen“ Vermögensdelikte (insbesondere Diebstahl und Betrug)
- Besondere Delikte des Wirtschaftsstrafrechts (Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Untreue, Amtsdelikte, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte)

Aufbauend auf den im Propädeutikum gelegten Informationen werden die dort behandelten Themenbereiche vertieft. Die für Unternehmen besonders relevante Problematik der Gefährdungsdelikte findet hier eine besondere Berücksichtigung. Dasselbe gilt für die aktuelle, europaweite Diskussion um die Verbandsstrafbarkeit, die, ebenso wie die Frage nach dem Sinn des Strafens, nur unter Rückgriff auf fundamentale Überlegungen beantwortet werden kann. Der Kurs macht ferner mit den Grundlagen des Sanktionenrechts bekannt (Freiheitsstrafe – mit oder ohne Bewährung -, Geldstrafe, Verfall und Einziehung, aber auch die bei einer Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen zu erwartende Gewinnabschöpfung). Der Kurs behandelt auch die Grundstrukturen der wichtigen, auch unternehmensrelevanten „klassischen“ Straftaten (Tötung, Körperverletzung, Grundlagen der Eigentums- und Vermögensdelikte). Schließlich wird die wachsende Bedeutung des Nebenstrafrechts vorgestellt.

Die beschriebene Entwicklung des Strafrechts war nicht nur aus der Richtung der Rechts- und Geistesgeschichte gesteuert; entscheidender Faktor war vielmehr der Übergang vom liberalen Staats- und Gesellschaftsverständnis zum modernen Interventionsstaat. Diese Entwicklung war ihrerseits in erster Linie durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedingt. Das klassische Strafrecht mit seinen Vermögensdelikten (vor allem Diebstahl und Betrug) wurde im Laufe der Jahrzehnte durch immer neue spezielle Tatbestände erweitert –innerhalb, aber außerhalb des Strafgesetzbuches. Inzwischen ist aus diesem Bereich ein eigener Teilbereich des Strafrechts entstanden, der zum einen die strafrechtliche Absicherung wirtschaftssteuernder staatlicher Tätigkeit, andererseits die strafrechtliche Begleitung der Wirtschaftssubjekte untereinander bezweckt (Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Amtsdelikte, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte u.a.).

Der Kurs stellt, ausgehend von den klassischen Vermögensdelikten, diesen Bereich anhand der wichtigsten Tatbestände dar.

### **Teil 2: Einführung in das Strafverfahrensrecht**

- Grundprinzipien des Strafprozessrechts
- Stellung der Verfahrensbeteiligten im Strafprozess
- Regelverlauf eines Strafverfahrens
- Besondere Arten der Verfahrenserledigung (insbesondere §§ 153 ff. StPO)
- Zulässigkeit und Grenzen des sog. deals, insbesondere bei Wirtschaftsstraftaten

Die Entwicklung im Strafrecht von einer Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsinstrument hat das Strafprozessrecht nicht unberührt gelassen. Der Flexibilisierung der Sanktionen des materiellen Strafrechts entspricht eine Vervielfältigung der prozessualen Erledigungsmöglichkeiten (vor allem Einstellungsmöglichkeiten trotz Tatverdachts und schriftliches Strafbefehlsverfahren). Ursprünglich ein strenges, streckenweise fast ritualisiertes Verfahren, mit fest umrissenen Eingriffsbefugnissen in die Rechte des Beschuldigten, nimmt es seit einigen Jahrzehnten immer flexiblere Gestalt an. Dies hat zwar auf der einen Seite die von Beschuldigten meistens geschätzte Folge, dass die starre „Abarbeitung“ von Strafrechtsnormen durch eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten für die Strafverfolgungsorgane ersetzt wird. Der bislang letzte und für die Unternehmensführung in höchstem Maße bedeutsame Schritt in dieser Entwicklung ist der sog. deal, der zunächst von der Rechtsprechung im Prinzip anerkannt und mittlerweile durch den Gesetzgeber abgesegnet wurde. Auch im Unternehmensbereich setzen strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen nicht mehr einen prozessualen Automatismus in Gang, vielmehr muss das Unternehmen sich darauf einrichten, von den Strafverfolgungsbehörden in einen Kommunikations- und Verhandlungsprozess einbezogen zu werden.

### **Teil 3: Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht und –verfahrensrecht**

- Zweck des Ordnungswidrigkeitenrechts
- Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zum Strafrecht
- Grundlagen des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts



|           |  |
|-----------|--|
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtigste Tatbestände des Ordnungswidrigkeitenrechts</li> <li>• Besonderheiten des Verfahrensrechts</li> </ul> <p>Die am Ende des ersten Kurses angesprochene Bedeutung des Nebenstrafrechts bietet die Anknüpfung für eine Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht. Während das Nebenstrafrecht bei der Entwicklung des Strafrechts von der Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsmittel eine Vorreiterrolle gespielt hat, war das Ordnungswidrigkeitenrecht (früher: „Polizeistrafrecht“ oder „Verwaltungsstrafrecht“) schon traditionell ein solches Instrument. Der Kurs soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht aufzeigen. Dabei wird deutlich werden, dass die Zuordnung von Verhaltensweisen zu einem der beiden Rechtsgebiete vom Gesetzgeber immer mehr nach Zweckmäßigkeitserwägungen vorgenommen wird. Dabei spielt nicht zuletzt eine Rolle, dass im Ordnungswidrigkeitenrecht anders als im Strafrecht die Sanktionsmöglichkeit gegenüber juristischen Personen bereits heute vorgesehen ist. Insgesamt handelt es sich um einen explosionsartig sich ausweitenden Bereich und indiziert damit die zunehmende gesetzliche Steuerungsdichte, die sich vor allem im unternehmerischen Bereich (nicht selten hemmend) bemerkbar macht. Die Kurseinheit macht mit den Grundlagen und den für die Unternehmensführung wichtigsten Tatbeständen des Ordnungswidrigkeitenrechts bekannt.</p> <p><b>Teil 4: Steuerstrafrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen des § 370 AO (Steuerhinterziehung usw.)</li> <li>• Wichtigste Besonderheit des Steuerstrafrechts: Selbstanzeige</li> <li>• Möglichkeiten informeller Verfahrenserledigung</li> <li>• Abgrenzung von Steuerstrafverfahren und Besteuerungsverfahren und Konsequenzen für den Beschuldigten</li> </ul> <p>Einen speziellen Bereich innerhalb des Wirtschaftsstrafrechts bildet das Steuerstrafrecht. Mehr als in jedem anderen Gebiet zeigt sich hier die Entwicklung des Strafrechts zur Formlosigkeit und Flexibilität. Das resultiert zum einen daraus, dass hier aus fiskalischen Interessen die Steuerungswünsche des Staates besonders ausgeprägt sind. Zum anderen kommt die Struktur dieses Rechtsgebietes dieser Entwicklung besonders entgegen: Das Steuerstrafrecht nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Steuergesetze, die ihrerseits einem besonders schnellen Wandel unterworfen sind („Blankettstrafrecht“). Außerdem ist mit dem Institut der Selbstanzeige ein gesetzlicher Einstieg in eine informelle Abarbeitung des materiell-strafrechtlichen Programms bereits angelegt. Zugleich verschlingen sich in diesem Bereich verwaltungsrechtliche und strafprozessuale Grundsätze (Zuständigkeiten, Verjährung und andere Fristen, Schweigerechte).</p> <p>Der Kurs vermittelt, stets in Anlehnung an die konkreten Entscheidungssituationen des Unternehmens, die Besonderheiten dieses Rechtsgebiets, etwa die Abweichungen der steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige gegenüber der allgemeinen strafrechtlichen Rücktrittsvorschrift. Im prozessualen Bereich wird berücksichtigt, dass unmittelbar forensische Fragen hier eine weitaus geringere Rolle spielen als im normalen Strafverfahren.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur  |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum; Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>  |

| <b>55108 Bürgerliches Recht III</b> |   |                |                              |                                    |                     |
|-------------------------------------|---|----------------|------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| <b>Kennummer</b>                    | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-<br/>semester</b> | <b>Häufigkeit des<br/>Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55108                               | 300 h   | 10             | 3. Sem.                      | Jedes Semester                     | 1 Semester          |
| <b>1</b>                            | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                | <b>Workload</b>              |                                    | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                     | Einführung in das Sachenrecht   |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|                                     | Recht der Kreditsicherheiten  |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|                                     | Insolvenzrecht  |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|                                     | Modulabschlussklausur   |                | 30 h                         |                                    | 1                   |
| <b>2</b>                            | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                              |                                    |                     |
|                                     | <p>Die Studenten erhalten in diesem Kurs zunächst eine Einführung in das Sachenrecht. Dies dient als Grundlage für das Verständnis der in der Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Kreditsicherungsrechts. Da sich Kreditsicherheiten insbesondere in der Krise bewähren, erlernen die Studenten im letzten Teil des Moduls, wann ein Insolvenzverfahren einzuleiten ist, wie es abläuft und was insbesondere aus der Sicht von Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber zu beachten ist. Ein solches Ineinandergreifen der verschiedenen Rechtsgebiete findet in der klassischen juristischen Ausbildung keinen Raum. Die Studierenden werden durch die Kombination der drei Bereiche Sachen-, Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht in besonderem Maße in die Lage versetzt, in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit auftretende Problemfragen der Sicherheiten und ihrer Verwertung/Realisierung im Falle der Krise selbständig zu lösen.</p>   |                |                              |                                    |                     |
| <b>3</b>                            | <b>Inhalte</b>  |                |                              |                                    |                     |
|                                     | <b>Einführung in das Sachenrecht</b>  |                |                              |                                    |                     |
|                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelungsinhalte, Quellen;</li> <li>• Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör);</li> <li>• Besitz;</li> <li>• Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust).</li> </ul> <p>Um das in der Praxis wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zunächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden den Studierenden als Ergänzung ihres aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.</p>  |                |                              |                                    |                     |
|                                     | <b>Recht der Kreditsicherung</b>  |                |                              |                                    |                     |
|                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal- und Realsicherheiten;</li> <li>• Personalsicherheiten (Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldbeitritt)</li> <li>• Eigentumsvorbehalt</li> <li>• Sicherungsübereignung;</li> <li>• Pfandrecht an Rechten;</li> <li>• Sicherungsabtretung;</li> <li>• Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)</li> </ul> <p>Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den zentralen Teil des Moduls. Der Wirtschaftsjuristin und dem Wirtschaftsjuristen sollen hier die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt werden, welche den Schutz des Gläubigers vor Verlusten in der Insolvenz bezwecken. Im Zusammenhang mit dem Modul Finanzmanagement lernen die Studierenden u.a., worauf sie beim Abschluss entsprechender Geschäfte zu achten haben. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten.</p> <p>In der Praxis besonders bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Mit dem Vordringen ausländischer Gesellschaftsformen und der Modernisierung des GmbH-Rechts wird ihre Bedeutung sogar eher noch zunehmen.</p> <p>Ebenfalls von hoher praktischer Relevanz ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme</p> |                |                              |                                    |                     |



|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>mit Pfandrechten erfundenen Formen der Sicherungsübereignung und -abtretung.</p> <p><b>Insolvenzrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien des Insolvenzverfahrens;</li> <li>• Stellung, Rechte und Pflichten der am Insolvenzverfahren Beteiligten, insbesondere des Insolvenzverwalters;</li> <li>• Aussonderung, Absonderung.</li> </ul> <p>Sinn und Zweck der Kreditsicherung werden ohne einige Grundkenntnisse im Insolvenzrecht nicht deutlich, da Funktion und Wirkung der in der Praxis verwendeten Sicherungsrechte erst mit Blick auf den Ernstfall, die Insolvenz des Schuldners, deutlich wird.</p> <p>Reicht das Vermögen einer Person aber nicht mehr zur Tilgung aller ihrer Verbindlichkeiten aus, soll das noch vorhandene Vermögen grundsätzlich allen Gläubiger und nicht nur den besonders gewieften oder besonders schnellen zur Verfügung stehen. Das Insolvenzverfahren dient dazu, das gesamte Vermögen des Schuldners unter gerichtlicher Aufsicht durch einen neutralen Verwalter zu verwerten und der Erlös zur gleichmäßigen aller Gläubiger zu verwenden. Allerdings bedeutet hier gleichmäßig häufig „gleich mäßig“ (Jauernig/Berger, Insolvenzrecht, § 38, Rdnr. 2), sodass sich glücklich schätzen kann, wer beizeiten vorgesorgt und seine Forderungen durch geeignete Kreditsicherheiten abgesichert hat.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“, obligatorische Präsenzveranstaltung</p>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>   |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Bachelor of Laws</p>  |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>   |

| <b>55109 Unternehmensrecht I</b> |  |                |                         |                                |                     |
|----------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennummer</b>                 | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55109                            | 300 h  | 10             | 5                       | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                         | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>         |                                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                  | KE 1 + 2   |                | 120 h                   |                                | 4                   |
|                                  | KE 3   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                  | KE 4   |                | 60 h                    |                                | 2                   |
|                                  | KE 5   |                | 60 h                    |                                | 2                   |
|                                  | Abschlussklausur   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
| <b>2</b>                         | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                  | <p>Die Studierenden werden mit der systematischen Stellung des Handels- und Gesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht.</p> <p>Die Kurseinheiten 1 und 2 behandeln das Handelsrecht in Gestalt der ersten vier Bücher des Handelsgesetzbuches. In den folgenden drei Kurseinheiten werden den Studierenden theoretische Kenntnisse hinsichtlich der zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung sowie ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und des Verhältnisses der Gesellschafter untereinander vermittelt.</p> <p>Die Studierenden haben das Lehrziel hinsichtlich der ersten beiden Kurseinheiten erreicht, wenn sie u.a. darstellen können, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister erfüllen soll, was man unter der Firma eines Kaufmanns versteht, wie die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts ausgestaltet ist, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden, was ein Handelskauf ist, welche besonderen Vertragstypen das HGB kennt.</p> <p>Das Lehrziel der Kurseinheiten 3 bis 5 ist u.a. erreicht, wenn die Studierenden die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die Gestaltungsmöglichkeiten in einem Gesellschaftsvertrag kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären.</p> <p>Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen.</p> |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                         | <b>Inhalte</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                  | <p>Das Unternehmensrecht ist für die Rechtspraxis von besonderer Bedeutung: die praktische Tätigkeit in Unternehmen und in der Rechtsberatung ist täglich mit Fragen aus den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts konfrontiert. Gute Kenntnisse dieser und weiterer Spezialgebiete gehören zu den Grundkenntnissen, über die ein/eine Wirtschaftsjurist/in verfügen sollte.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Bereiche – das Handelsrecht (Kurseinheiten 1 und 2) sowie das Gesellschaftsrecht (Kurseinheiten 3 - 5):</p> <p>Kurseinheiten 1 + 2: Handelsrecht</p> <p>KE 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtliche Voraussetzungen</li> <li>• Kaufmannsbegriff</li> <li>• Handelsregister</li> <li>• Firma</li> <li>• kaufmännisches Unternehmen als Rechtsobjekt</li> <li>• Rechtsfolgen bei Wechsel des Unternehmensträgers</li> </ul>   |                |                         |                                |                     |

|          |  |
|----------|--|
|          | <p>KE 2:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kaufmännische Stellvertretung</li><li>• kaufmännisches Personal</li><li>• selbstständige Umsatzmittler des Kaufmanns</li><li>• Handelsgeschäfte</li></ul> <p>Im Bereich des Handelsrechts werden den Studierenden die materiellen Voraussetzungen erläutert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Die Studierenden erfahren, dass die Firma ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität ist und die Wahl der Firma und der Firmenzusätze zu den Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gehört. Im Zusammenhang werden die Firmengrundsätze und die Fragen des registerrechtlichen Firmenschutzes erklärt. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Publizitätswirkung des Handelsregisters erläutert. Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse davon, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Unternehmen veräußert wird und welche haftungsrechtliche Bedeutung dies hat. Es werden die wichtigsten Fragen zu den Formen handelsrechtlicher Vertretungsmacht und deren Wirksamkeit und Umfang behandelt. Des Weiteren gibt der Lernstoff einen Überblick über die Rechtspositionen der selbstständigen Umsatzmittler des Kaufmanns (wie z.B. Handelsvertreter, Kommissionäre), d.h. derjenigen Personen oder Unternehmen, die im Umfeld des Kaufmanns tätig werden und derer sich der Kaufmann bedient um seine Geschäfte abzuschließen und zu erfüllen. Schließlich werden die einzelnen besonderen Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen eines Kaufmanns erklärt, die zum Betrieb seines Handelsgeschäfts gehören.</p> <p>Kurseinheiten 3 - 5: Gesellschaftsrecht</p> <p>KE 3:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts</li><li>• BGB-Gesellschaft</li><li>• eingetragener Verein</li><li>• Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art</li></ul> <p>KE 4:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Offene Handelsgesellschaft</li><li>• Partnerschaftsgesellschaft</li></ul> <p>KE 5:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kommanditgesellschaft</li><li>• stille Gesellschaft</li><li>• Übersicht über die Kapitalgesellschaften</li></ul> <p>Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei im Recht der Personengesellschaften. Über das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten die Studierenden einen Überblick anhand der GmbH und der AG. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.</p> |
| <b>4</b> | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium, unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“   |

|           |  |
|-----------|--|
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor of Laws   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten<br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor of Laws                            |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth               |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>  |

| <b>55110 Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht</b> |  |                |                              |                                    |                     |
|--|--|----------------|------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| <b>Kennummer</b>   | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-<br/>semester</b> | <b>Häufigkeit des<br/>Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55110  | 300 h  | 10             | 5. Sem.                      | Jedes Semester                     | 1 Semester          |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>              |                                    | <b>Kreditpunkte</b> |
|  | Einführung in das Internationale Privatrecht   |                | 105 h                        |                                    | 3,5                 |
|  | Einführung in das Internationale Zivilprozessrecht   |                | 60 h                         |                                    | 2                   |
|  | Rechtsvergleichung   |                | 60 h                         |                                    | 2                   |
|  | Internationales Einheitsrecht  |                | 45 h                         |                                    | 1,5                 |
|  | Abschlussklausur   |                | 30 h                         |                                    | 1                   |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                              |                                    |                     |
|  | <p><b>Teil 1</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten Wesen und Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts (IPR) vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie zurückgreifen müssen, um einen solchen Sachverhalt zu lösen.</p> <p><b>Teil 2</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten die Grundregeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um die internationale Zuständigkeit zu ermitteln, und unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können. Außerdem werden die neuen europäischen Vollstreckungstitel vorgestellt, welche es einem Gläubiger erlauben, grenzüberschreitend im europäischen Ausland in Vermögen des Schuldners zu vollstrecken, ohne im Vollstreckungsstaat ein besonderes Verfahren durchführen zu müssen.</p> <p>Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die <b>Teile 1 und 2</b> des Moduls also dazu befähigt werden, Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen bzw. für die Vollstreckung eines Titels im europäischen Ausland das dem Gläubiger günstigste Mittel hierfür zu bestimmen.</p> <p><b>Teil 3</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung vermitteln und Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näher bringen. Die Studentinnen und Studenten sollen aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen können.</p> <p>Nach der Bearbeitung von <b>Teil 4</b> des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten Sinn und Zweck internationalen materiellen Einheitsrechts und dessen Verhältnis zum IPR und deutschen materiellen Recht erfasst haben, den Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts (CISG) als dem wichtigsten Instrument internationalen materiellen Einheitsrechts an Hand der Anwendungsvoraussetzungen des CISG bestimmen können, einen Überblick über die verschiedenen Regelungen des CISG mit ihren Unterschieden zum deutschen materiellen Recht haben sowie die Bestimmungen des CISG in die Lösung eines konkreten Sachverhalts mit Auslandsberührung einbeziehen können.</p> |                |                              |                                    |                     |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>   |                |                              |                                    |                     |
|  | <p>Bis jetzt haben die Studentinnen und Studenten das Bürgerliche Recht und das Zivilprozessrecht nach den Regeln des BGB und der ZPO kennengelernt. Beide Gesetze sind ohne weiteres anwendbar, wenn der zu Grunde liegende Lebenssachverhalt sich in Deutschland abspielt, ohne irgendwelche Bezüge zum Ausland aufzuweisen. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Mobilität der Personen nimmt jedoch die Zahl der Fälle zu, in denen der Lebenssachverhalt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen Staaten Verbindungen aufweist. Für den Wirtschaftsjuristen stehen dabei der Abschluss von Verträgen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im internationalen Bereich sowie die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im Vordergrund. Dafür benötigt er gewisse Kenntnisse des internationalen Privat- und Prozess-</p>  |                |                              |                                    |                     |



rechts, der Grundzüge einiger wichtiger ausländischer Rechtsordnungen sowie in Europa oder international einheitlich geltender Regeln.

Das Modul gliedert sich in mehrere Teile:

Im **Teil 1 (Einführung in das internationale Privatrecht)** werden die Grundlagen, der allgemeine Teil sowie einige wichtige Rechtsinstitute des besonderen Teils des internationalen Privatrechts (IPR) besprochen. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Detailkenntnissen, als darum, dass sich die Studentinnen und Studenten mit der sehr komplexen Begriffswelt und Funktionsweise des IPR vertraut machen. Dazu wird erläutert, was Kollisionsnormen sind, wie sie funktionieren, welche die wichtigsten Merkmale sind, mit deren Hilfe sie die anwendbare Rechtsordnung bestimmen, und welche Bedeutung dabei dem ausländische IPR und materiellen Recht zukommt.

Um die Verweisungstechnik des IPR anschaulich zu machen, wird die Anwendungsweise seiner allgemeinen Regeln an Hand ausgewählter Institute des besonderen Teils vorgestellt. Im Hinblick auf die große Bedeutung grenzüberschreitender Verträge gilt ein besonderes Augenmerk dem internationalen Schuldvertragsrecht. Daneben werden grenzüberschreitende unerlaubte Handlungen sowie internationale Erbfälle erörtert.

Im **Teil 2 (Einführung in das internationale Zivilprozessrecht)** werden die wesentlichen Begriffe und Rechtsquellen des IZPR vorgestellt. Für international tätige Wirtschaftsjuristen kommt es vor allem darauf an zu wissen, vor welchen Staates Gerichten mögliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zu entscheiden oder Forderungen geltend zu machen sind, ob ein stattgebendes Urteil auch in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden könnte und inwieweit sie selbst mit der Inanspruchnahme aus einem ausländischen Urteil rechnen müssen. Für die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im europäischen Rechtsraum können sie überdies zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten des autonomen deutschen, staatsvertraglichen und vor allem europäischen Rechts das für sie effizienteste auswählen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Ausführungen dieses Kurses auf eine Darstellung der Regeln über die internationale Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen nach deutschem und europäischem internationalen Zivilprozessrecht sowie die verschiedenen europäischen Vollstreckungstitel, welche eine Vollstreckung im europäischen Ausland erlauben, ohne im Vollstreckungsstaat ein besonderes Verfahren durchführen zu müssen.

**Teil 3 (Rechtsvergleichung)** befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Der/die international tätige Wirtschaftsjurist/in muss sich Gedanken darüber machen, welchem Recht z. B. ein abzuschließender Vertrag unterliegt und vor welchen Staates Gerichten Streitigkeiten hieraus entschieden werden können. Mit diesen Fragen befassen sich die Kurse „Einführung in das internationale Privatrecht“ und „Einführung in das IZPR“. Vielfach wird die Gegenpartei bei den Vertragsverhandlungen auf der Maßgeblichkeit des eigenen ausländischen Rechts bestehen; andererseits kann auch für deutsche Juristen ein ausländisches Recht günstiger sein als das eigene. Aus diesen Gründen ist es für international tätige Wirtschaftsjuristen wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte *romanische Rechtskreis*, der *deutsche Rechtskreis*, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der *angloamerikanische Rechtskreis* sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt.

Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Darstellung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles, der vergleichend gelöst wird.

Im **Teil 4 (Internationales Einheitsrecht)** werden Regeln des materiellen Rechts vorgestellt, welche international gelten, meist auf Grund von Staatsverträgen. Der Vorteil solchen internationalen materiellen Einheitsrechts besteht darin, dass es in seinem Anwendungsbereich einer vorgeschalteten Prüfung des internationalen Privatrechts grundsätzlich nicht mehr bedarf. Die nationalen Richter der Mitgliedsstaaten solcher Staatsverträge wenden also an Stelle ihres eigenen bürgerlichen Rechts unmittelbar die Vorschriften des einheitlichen Rechts an. Ein herausragendes Beispiel internationalen materiellen Einheitsrechts stellt das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen dar. Dieser Kurs konzentriert sich auf eine Darstellung der wesentlichen Regeln dieses Abkommens, welches im internationalen Kaufrecht zwischen Unternehmern zwischenzeitlich die Praxis beherrscht.



|           |  |
|-----------|--|
|           | Dargestellt werden die Regeln über die Anwendung des Abkommens, über den Abschluss von Verträgen sowie vor allem über die Pflichten und die Haftung des Verkäufers und die dem Käufer daraus zustehenden Rechtsbehelfe. Interessant ist dabei, inwiefern es zwischen dem UN-Kaufrecht und dem deutschen Kaufrecht zu Spannungen kommt. |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor of Laws   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur  |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>  |

| <b>55111 Allgemeines Verwaltungsrecht</b> |  |                |                         |  |  |
|---|--|----------------|-------------------------|--|--|
| <b>Kennnummer</b>                         | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b>               | <b>Dauer</b>                                 |
| 55111                                     | 300 Stunden  | 10 CP          | 4. Semester             | Jedes Semester                               | 1 Semester                                   |
| <b>1</b>                                  | <b>Lehrveranstaltungen</b><br>Allgemeines Verwaltungsrecht<br>Abschlussklausur   |                |                         | <b>Workload</b><br>270 Stunden<br>30 Stunden | <b>Kreditpunkte</b><br>9 Credits<br>1 Credit |
| <b>2</b>                                  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b><br><br>Durch die Bearbeitung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht. Nach einer Einführung in die Struktur der Verwaltung und ihre gesetzlichen Grundlagen lernen die Studierenden die Handlungsformen der Verwaltung und die Abwehrmöglichkeiten des Bürgers kennen. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich mit Behörden kompetent auseinander zu setzen.   |                |                         |  |  |
| <b>3</b>                                  | <b>Inhalte</b><br><b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was heißt Verwaltung?</li> <li>• Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung)</li> <li>• Verwaltung als Organisation (Vertiefung)</li> <li>• Kommunale Selbstverwaltung</li> <li>• Personen des Öffentlichen Rechts</li> <li>• Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung)</li> <li>• Subjektiv-öffentliches Recht</li> <li>• Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum</li> <li>• Der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf</li> <li>• Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten</li> <li>• Verwaltungszwang</li> </ul> <p>Im Anschluss an das Modul Propädeutikum stehen im Mittelpunkt dieses Kurses die Regulierung des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsentscheidungen. Klassische Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts werden praxisbezogen präsentiert. Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts für ihre künftige Arbeit, was erfahrungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert. Durch den Einsatz einer virtuellen multimedialen Vorlesung wird der Lernstoff besonders ansprechend und übersichtlich dargestellt.</p> <p>Neben den Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus lernen sie die Handlungsformen der Verwaltung kennen, unter denen der Verwaltungsakt eine zentrale Position einnimmt. Die Studierenden erfahren, wann ein solcher Verwaltungsakt rechtswidrig und angreifbar ist, wann ein Rechtsanspruch auf Erlass eines Verwaltungsaktes besteht und wie sich die Bürgerin oder der Bürger oder das Unternehmen gegen die behördliche Maßnahme wehren kann. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist.</p> |                |                         |  |  |
| <b>4</b>                                  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium mit einer virtuellen multimedialen Vorlesung, unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“  |                |                         |  |  |
| <b>5</b>                                  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |                |                         |  |  |
| <b>6</b>                                  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Abschlussklausur   |                |                         |  |  |

|           |  |
|-----------|--|
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, Bestehen von einer der zwei Einsendeaufgaben und der Modulabschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>  |

| <b>55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung</b> |   |                |                                |                                |                     |
|--|---|----------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>  | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b>        | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55112  | 300 h   | 10             | Optional,<br>empf.:<br>6. Sem. | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                                | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|  | Juristische Rhetorik  |                |                                | 60 h                           | 2                   |
|  | Workshop Rhetorik und Verhandeln für Juristen*  |                |                                | 30 h                           | 1                   |
|  | Verhandeln  |                |                                | 60 h                           | 2                   |
|  | Vertragsgestaltung  |                |                                | 60 h                           | 2                   |
|  | Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation  |                |                                | 60 h                           | 2                   |
|  | Abschlussklausur*   |                |                                | 30 h                           | 1                   |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                                |                                |                     |
|  | <p>Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.</p> <p>Die Studierenden können Konflikte erkennen, Konfliktvermeidung betreiben und Konflikte richtig bearbeiten, und zwar sowohl eigene als auch fremde.</p> <p>Die Studierenden sind ebenfalls dazu in der Lage, auch komplexe Verträge (e. g. Kooperations- und Rahmenverträge) unter Beachtung der Grenzen der Vertragsfreiheit zu gestalten.</p>   |                |                                |                                |                     |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>  |                |                                |                                |                     |
|  | <p>Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz.</p> <p>Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das mit der nötigen Bandbreite, aber auch fachlichen Tiefe Fertigkeiten vermittelt, die als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet werden.</p> <p><u>Juristische Rhetorik</u></p> <p>Juristische Technik des Überzeugens</p> <p>Professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte</p> <p>Verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst</p> <p>Workshop: Rhetorik und Verhandeln für Juristen*</p> <p>Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst. Der Kurs Juristische Rhetorik füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristische Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kenntnisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.</p> <p>Zur Umsetzung des erlernten Wissens wird der Kurs durch einen zweitägigen Workshop ergänzt. Hier stehen Rollenspiele im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten dadurch einen Einblick in die Besonderheiten angewandter, sprachlicher Rhetorik. Grundlage des Kurses Juristische Rhetorik sind die Ergebnisse neuester Forschungen, die an der Fakultät Rechtswissenschaft der FernUniversität in Hagen durchgeführt werden.</p> |                |                                |                                |                     |

|                 |  |
|-----------------|--|
|                 | <p><u>Verhandeln</u><br/>Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen<br/>Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessengeleitet</p> <p>Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen? Der Kurs Verhandeln vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes – nämlich kooperierendes, interessengeleitetes – Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte.</p> <p>In einem zweiten Teil des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.</p> <p><u>Vertragsgestaltung</u><br/>Unter Fortführung der bereits vermittelten Kenntnisse im Vertragsrecht stehen Probleme der Vertragsgestaltung im Vordergrund. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen (Inhaltskontrolle) der Vertragsfreiheit vertieft dargestellt. Vertragsaufbau und die Kombination von Verträgen (z.B. Kooperations-, Rahmen- und Einzelvertrag) finden Berücksichtigung. Gesellschaftsrechtliche Bezüge werden u. a. am Beispiel des Konsortialvertrages dargestellt.</p> <p><u>Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation</u><br/>Theoretische Grundlagen der Erkennung, Einschätzung und Bewältigung von Konflikten<br/>Einführung in die Formen außergerichtlicher Streitbeilegung (Schiedsgerichtsverfahren, Schiedsverfahren, Schlichtungsverfahren, Moderation, Mediation)<br/>Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren<br/>Anleitung zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen einer Juristin oder eines Juristen gehört der erfolgreiche Umgang mit Konflikten. Hierzu zählen die unterschiedlichsten Probleme, die in der herkömmlichen Juristenausbildung vernachlässigt werden: Von Spannungen im innerbetrieblichen Bereich über Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Kunde oder zwischen Gesellschaftern bis hin zu Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern, z.B. beim Aushandeln oder Abwickeln von Vertragsbeziehungen. Der Gang zum Gericht gilt hier meist als die letzte, und oft auch als die schlechteste Lösung. Im besten Fall gelingt es, Konflikte rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden, oder sie zur Erhaltung guter, produktiver Beziehungen mit der jeweils passenden Technik möglichst außergerichtlich zu bewältigen.</p> <p>Der Kurs Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation stellt unterschiedliche Verfahren vor, mit deren Hilfe sich Konflikte einschätzen und bearbeiten lassen. Die Möglichkeiten der staatlichen Gerichtsbarkeit werden durch ein Spektrum alternativer Formen kontrastiert. Zu diesen gehören neben dem Schiedsgerichtsverfahren, dem Schiedsverfahren und den Schlichtungsverfahren auch Verfahren wie Moderation und Mediation. Die Studierenden lernen die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren kennen und werden in die Lage versetzt, sich im Konfliktfall für das am besten geeignete Verfahren zu entscheiden. Nicht zuletzt will der Kurs dazu verhelfen, sich selber in künftigen Konfliktsituationen bewusster und angemessener zu verhalten.</p> |
| <p><b>4</b></p> | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“; ein zweitägiges Präsenzseminar* (Workshop)</p>  |
| <p><b>5</b></p> | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |

|           |   |
|-----------|---|
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Modulabschlussklausur*  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, Bestehen von zwei der drei Einsendeaufgaben und der Modulabschlussklausur, Teilnahme am Präsenzseminar*   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws; Studienbriefe zu den Teilen Rhetorik, Verhandeln und Mediation auch im Studiengang Master of Mediation  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen  |
| <b>11</b> | <b>*Sonstige Informationen</b><br>Die Zulassung zum Präsenzseminar (Workshop) erfolgt nach zwei bearbeiteten Einsendeaufgaben; die Zulassung zur Modulabschlussklausur erfolgt erst nach der Teilnahme am Präsenzseminar und dem Bestehen zweier der drei angebotenen Einsendeaufgaben. |

| <b>55113 Bürgerliches Recht IV – Verwirklichung von Forderungen</b> |  |                |                              |                                    |                     |
|---|--|----------------|------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>   | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-<br/>semester</b> | <b>Häufigkeit des<br/>Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55113   | 300 h  | 10             | 4. Semester                  | Jedes Semester                     | 1 Semester          |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>              |                                    | <b>Kreditpunkte</b> |
|   | Außergerichtliche Mittel zur Forderungsverwirklichung und Mahnverfahren  |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|   | ZPO I Erkenntnisverfahren  |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|   | ZPO II Zwangsvollstreckungsverfahren   |                | 90 h                         |                                    | 3                   |
|   | Abschlussklausur   |                | 30 h                         |                                    | 1                   |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                              |                                    |                     |
|   | Nach der Bearbeitung von <b>Teil 1</b> des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten  |                |                              |                                    |                     |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- die verschiedenen Stufen auf dem Weg zur Verwirklichung einer Forderung, die vor Beginn eines streitigen gerichtlichen Verfahrens liegen, aufzeigen können, angefangen von der Forderungssicherung über außergerichtliche Methoden bis hin zur Erlangung eines vollstreckbaren Titels im Mahnverfahren,</li> <li>- die in dem Modul näher behandelten Institute des materiellen Rechts, die der Forderungsverwirklichung dienen (z.B. Vergleich, Abtretung etc.), zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranziehen können,</li> <li>- die wesentlichen Abschnitte, Begriffe und Vorgehensweisen des Mahnverfahrens bis hin zum Erlass eines Vollstreckungsbescheides erfasst haben und ebenfalls zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts einsetzen können.</li> </ul>  |                |                              |                                    |                     |
|   | <p>In <b>Teil 2</b> des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten die wesentlichen Begriffe, Abschnitte und Grundsätze des streitigen gerichtlichen Verfahrens in Zivilsachen (Erkenntnisverfahren) zur Verwirklichung von Forderungen bis hin zum Erlass gerichtlicher Entscheidungen und den hiergegen möglichen Rechtsbehelfen erfasst haben und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranziehen können. Ausgangspunkt ist der Ablauf eines regulären Zivilprozesses von der Klageerhebung bis zum Urteil. Dabei müssen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, im Hinblick auf ein gewünschtes prozessuales Ergebnis die notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte aufzuzeigen. Das Zivilprozessrecht erfordert ein Umdenken gegenüber rein materiellrechtlichen Sachverhalten. Das Zusammenspiel beider Regelungskomplexe in einem Verfahren ist für Laien oftmals schwer verständlich. Aus diesem Grunde wird in diesem Modul großer Wert auf die Verzahnung beider Arten des Rechts gelegt, welche an Hand einer Reihe von Beispielen und Fällen verdeutlicht und vorgeführt wird.</p> <p><b>Teil 3</b> des Moduls vermittelt den Studentinnen und Studenten die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts, die Begriffe, Voraussetzungen, Arten und Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Rechtsbehelfe sowie die Formen des einstweiligen Rechtsschutzes. Die Studentinnen und Studenten sollen nach Bearbeitung des Moduls diese in Bezug zu den durchzusetzenden materiellrechtlichen Ansprüchen setzen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranziehen können.</p> <p>Dabei müssen sie in der Lage sein, im Hinblick auf ein gewünschtes Ergebnis die notwendigen verfahrensmäßigen Schritte aufzuzeigen.</p> <p>Die Rechtsanwendung, welche von den Studentinnen und Studenten erwartet wird, besteht auch bei einem zwangsvollstreckungsrechtlichen Fall darin, einen konkreten Lebenssachverhalt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen und eine gestellte rechtliche Frage zu beantworten.</p> |                |                              |                                    |                     |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>   |                |                              |                                    |                     |
|   | Bei der Verwirklichung von Forderungen sind die unterschiedlichsten tatsächlichen und rechtlichen Szenarien möglich. Im Idealfall erbringt der Schuldner die geschuldete Leistung rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß. In diesem Fall erlischt die Forderung des Gläubigers (§ 362 BGB), er ist befriedigt. In der Rechtswirklichkeit treten aber häufig Probleme für den Gläubiger auf, die ihm  |                |                              |                                    |                     |

|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>auf Grund eines gewillkürten oder gesetzlichen Schuldverhältnisses zustehende Leistung oder das geschuldete Unterlassen von seinem Schuldner zu erlangen. Es treten also Schwierigkeiten bei der Verwirklichung seiner Forderung auf. Diese können vielfältigste Ursachen haben und zu unterschiedlichsten Reaktionen des Gläubigers Anlass geben:</p> <p>In erster Linie wird der Gläubiger bestrebt sein, ohne Einschaltung von Gerichten zu seinem Ziel zu gelangen. Ist er sich mit dem Schuldner uneins über die Berechtigung seiner Forderung, so kann er versuchen, sich mit ihm hierüber zu einigen. Er kann die Eintreibung seiner Forderung aber auch einem Dritten überlassen; besonders häufig geschieht dies durch Verkauf und gleichzeitige Abtretung der Forderung an ein anderes Unternehmen. Bereits im Vorfeld kann aber auch ein Streit über das Bestehen einer Forderung und das Vorliegen ihrer tatsächlichen Voraussetzungen durch entsprechende Vertragsgestaltung vermieden oder die Verwirklichung der Forderung durch Einräumung von Sicherheiten (Bürgschaft, Hypothek etc.) abgesichert werden.</p> <p>Helfen außergerichtliche Mittel nicht, so bleibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch zu nehmen, u. z. auf einer ersten Stufe im Rahmen des Mahnverfahrens. Um diese ersten beiden Ebenen geht es in <b>Teil 1</b> dieses Moduls.</p> <p>Das Mahnverfahren kann je nach Reaktion des Schuldners in ein Streitiges Gerichtsverfahren oder einen Vollstreckungsbescheid münden oder im Sande verlaufen. Der Gläubiger kann auch gleich Leistungsklage zum zuständigen Gericht erheben mit dem Ziel, den Schuldner zur Erbringung der versprochenen Leistung zu verurteilen. Um dieses gerichtliche Verfahren, das sog. Erkenntnisverfahren, welches auf die Erlangung eines vollstreckbaren Titels mithilfe der staatlichen Gerichte gerichtet ist, geht es in <b>Teil 2</b> dieses Moduls. Ziel des Leistungsurteils ist zunächst die implizite Feststellung, ob der vom Gläubiger als Kläger geltend gemachte Anspruch wirklich besteht und noch fortbesteht, sowie ausdrücklich die Verurteilung des Beklagten zur beantragten Leistung.</p> <p>Mit einem Vollstreckungsbescheid aus dem Mahnverfahren oder einem Leistungsurteil ist der Gläubiger jedoch noch nicht am Ziel, wenn der Schuldner nicht freiwillig leistet. Als letzte Möglichkeit bleibt dem Gläubiger nur, die Zwangsvollstreckung aus einem Vollstreckungsbescheid oder einem Urteil gegen den Schuldner zu betreiben, um seine Forderung mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Diese Thematik wird in <b>Teil 3</b> dieses Moduls behandelt. Noch mehr als beim Erkenntnisverfahren steht bei der Zwangsvollstreckung das formale Element im Vordergrund. Anders als bei jenem geht es bei dieser nicht mehr um die Feststellung eines behaupteten Rechts, vielmehr wird das berufene Vollstreckungsorgan rein formal auf der Grundlage des zu vollstreckenden Titels tätig. Da es für den Erfolg von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass der Gläubiger über hinreichende Informationen über das Schuldnervermögen verfügt und auf deren Grundlage die geeigneten Anträge stellt, wird besonderer Wert auf diese Aspekte gelegt. Schließlich werden die praktisch besonders wichtigen Formen des einstweiligen Rechtsschutzes zur Sicherung von Ansprüchen und Rechten behandelt.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium, unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>   |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls, inkl. Hausarbeit und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>   |



## II. Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule

|  |  |  |  |                            |
|--|--|--|--|----------------------------|
| <b>31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft</b><br>Business administration and Economics: an introduction |  |  |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31001  | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10   | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |  |                            |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>  | <b>Workload</b>                                  |                            |
|  | 40500  | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre                           | 150  |                            |
|  | 40501  | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Dateikurs und Studienbrief) | 150  |                            |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |  |  |                            |
|  | <p>Mit dem Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ werden im Wesentlichen die nachfolgenden Qualifikationsziele verfolgt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studienanfänger sollen an die ökonomische Denkweise sowie die betriebs-/volkswirtschaftliche Fachsprache und wissenschaftliche Methodik herangeführt werden.</li> <li>Es wird versucht, die Vielzahl der elementaren betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien in einem ersten, breit angelegten Überblick kompakt zu vermitteln.</li> </ol>   |  |  |                            |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>   |  |  |                            |
|  | <p>Dieses Modul bietet eine Einführung in betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen.</p> <p><b>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (150 h)</b><br/>         Die Kenntnis betriebswirtschaftlicher Grundtatbestände ist eine notwendige Voraussetzung für jeden, der in Unternehmen an verantwortlicher Stelle tätig ist oder sich im Studium auf eine derartige Tätigkeit vorbereitet. Der Kurs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ soll daher den Studenten die Möglichkeit bieten, sich betriebswirtschaftliches Grundwissen anzueignen sowie betriebswirtschaftliche Methoden kennenzulernen, sie zu verstehen und anzuwenden. Dazu wird in erster Linie ein Überblick über die gesamte Breite des Faches geliefert. Nach einem einleitenden Kapitel, welches sich mit dem Gegenstand und den Zielen der Betriebswirtschaftslehre beschäftigt, wird der güterwirtschaftliche Leistungsprozess mit seinen Teildisziplinen Beschaffung, Produktion, Absatz, Organisation sowie Personal und Führung behandelt. Das dritte und abschließende Kapitel dieses Kurses befasst sich mit dem finanzwirtschaftlichen Prozess (Investition und Finanzierung, internes und externes Rechnungswesen). Wengleich alle wesentlichen Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre berücksichtigt werden, erfahren einige dieser Teilbereiche eine schwerpunktmäßige Behandlung: Zur Vermittlung sowohl der wissenschaftlichen Methodik als auch der betriebswirtschaftlichen Grundlagen eignen sich besonders die Bereiche Produktion, Investition und Finanzierung sowie internes und externes Rechnungswesen.</p> <p><b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre (150 h)</b><br/>         Der Kurs „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ beschäftigt sich einfürend mit den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre, um den Studierenden einen Überblick über die theoretischen Fragestellungen und die Methoden der Volkswirtschaftslehre zu geben. Nach dem einleitenden ersten Teil, der die Klärung des Begriffes Volkswirtschaftslehre und die Abgrenzung zur Betriebswirtschaftslehre zum Gegenstand hat, beschäftigt sich der Kurs einfürend mit den drei Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre, der Mikro- und Makroökonomik sowie der Wirtschaftspolitik. Der Teil II „Mikroökonomik“ dieses Kurses befasst sich mit einzelwirtschaftlichen Sachverhalten, wie den individuellen Konsumententscheidungen der Haushalte und den Produktionsentscheidungen einzelner Unternehmen und deren Zusammenspiel auf Märkten. Dabei steht der Preisbildungsprozess bei der Vielzahl der Wahlentscheidungen im Vordergrund der Analyse. Der anschließende Teil III „Makroökonomik“ befasst sich hingegen mit gesamtwirtschaftlichen Aggregaten, wie. z.B. dem gesamtwirtschaftlichen Güterange-</p> |  |  |                            |



|           |  |
|-----------|--|
|           | bot. Mit Hilfe einer modelltheoretischen Analyse werden beispielsweise folgende Fragen beantwortet: Wie entstehen Konjunkturschwankungen? Welche Rolle spielt Geld in einer Volkswirtschaft? Im abschließenden IV. Teil „Wirtschaftspolitik“ wird das Handeln wirtschaftspolitischer Entscheidungsträger und deren Zielsetzung beschrieben.  |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium<br>Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse zu folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (150 h)</li><li>• Einführung in die Volkswirtschaftslehre (150 h)</li></ul> Die zwei Kurse gliedern sich in insgesamt sieben Kurseinheiten. Diese werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert und sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studenten in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können. Die Kurse entsprechen jeweils einer integrierten Vorlesungs- und Übungsveranstaltung. |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen.   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlußklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>Bachelor of Laws<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering<br>Univ.-Prof. Dr. Helmut Wagner   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>–   |

|                                      |   |   |  |                            |
|--------------------------------------|---|---|--|----------------------------|
| <b>31011 Externes Rechnungswesen</b> |   |   |  |                            |
| Financial Accounting                 |   |   |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31011          | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10                    | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                             | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |   |  |                            |
|                                      | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>                       |  | <b>Workload</b>            |
|                                      | 00029   | Jahresabschluss                         |  | 150                        |
|                                      | 00034   | Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre |  | 25                         |
|                                      | 00046   | Buchhaltung                             |  | 125                        |
| <b>2</b>                             | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |   |  |                            |
|                                      | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kurs 00046: Anhand eines gut nachvollziehbaren Beispiels eines privaten Haushalts sollen die Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge des Gesamtsystems der Buchhaltung erlernen. Nachdem das Grundverständnis für das Gesamtsystem der Buchhaltung gelegt wurde, steht hauptsächlich das Erlernen der Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung im Vordergrund. Beim Erlernen der Buchhaltung werden Kenntnisse entwickelt, die zum grundlegenden Handwerkszeug eines jeden Volks- und Betriebswirts gehören. Diese hier entwickelten Kenntnisse sind Voraussetzungen für jeden, der sich mit weiterführenden wirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigt.</li> <li>2. Kurs 00029: Die Studierenden sollen erkennen, dass Jahresabschlüsse vereinfachende Abbildungen ökonomischer Sachverhalte sind und dass sich die Erstellung derartiger Abbildungen nach bestimmten Abbildungsregeln vollzieht. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Grundgedanken der bilanztheoretischen Diskussion nachzuvollziehen und die Studierenden sollen die Bedeutung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erkennen und lernen, mit ihnen umzugehen.</li> <li>3. Kurs 00034: Die Studierenden sollen ein Überblick über das Steuersystem und einige wichtige Steuerarten der Bundesrepublik Deutschland erhalten sowie die Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik kennenlernen.</li> </ol>  |   |  |                            |
| <b>3</b>                             | <b>Inhalte</b>  |   |  |                            |
|                                      | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kurs 00046: Neben der grundlegenden Einführung in das System der doppelten Buchhaltung sind die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen zentrale Inhalte der Kurseinheiten. Darüber hinaus werden insbesondere ausgewählte Buchungszusammenhänge im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt.</li> <li>2. Kurs 00029: In diesem Kurs werden die Bilanz und die Erfolgsrechnung in ihrer Eigenschaft als Abbildungen ökonomischer Sachverhalte und die dazu notwendigen Bilanzierungsregeln beschrieben. Es werden die Zwecke und die Adressaten handelsüblicher Bilanzen erörtert und charakterisiert und ein Einblick in die Grundlagen der Bilanztheorie gegeben. Weiterhin erfolgt eine Darstellung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung. Abschließend werden die Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik dargestellt und die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse erläutert.</li> <li>3. Kurs 00034: Der Kurs gibt einen Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, über die am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen, erläutert die Bedeutung von Rechtsquellen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum zur Besteuerung. Ferner wird ein Überblick über die Durchführung der Besteuerung und über einige wichtige Steuerarten gegeben. Weiterhin werden Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik gelegt.</li> </ol> |   |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung sowie ein Online-Mentoriat im Rahmen dieser Lernumgebung. Zum Kurs Buchhaltung kann darüber hinaus eine excel-basierte CD-ROM mit einem interaktiven Programm zur Simulation der in dem Kurs vorgestellten Buchungsvorgänge zusätzlich zu Übungszwecken belegt werden. |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Für das Modul sind keine speziellen Voraussetzungen notwendig.   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten  |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b>  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Jörn Littkemann mit Dr. Michael Holtrup  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-  |

|   |   |  |  |                            |
|---|---|--|--|----------------------------|
| <b>31021 Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b> |   |  |  |                            |
| Basics of Finance and Decision Theory   |   |  |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31021   | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10   | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |  |  |                            |
|   | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>  | <b>Workload</b>                                  |                            |
|   | 00091   | Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 300  |                            |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |  |  |                            |
|   | <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen verschiedene Rechtsformen und sonstige rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, die die Rechtsordnung für unternehmerisches Handeln bereitstellt, kennen und unterscheiden lernen sowie im Hinblick auf ihre ökonomischen Konsequenzen bewerten können.</li> <li>Die Studierenden sollen mit den Aufgaben und den grundlegenden Instrumenten des Finanzmanagements sowie den für den Einsatz dieser Instrumente maßgeblichen ökonomischen Kriterien vertraut gemacht werden.</li> <li>Die Studierenden sollen die grundlegenden Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten mittels finanzmathematischer Kennzahlen in ihren theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten kennen lernen.</li> <li>Die Studierenden sollen die grundlegenden Ansätze zur Behandlung von Unsicherheitsproblemen mittels entscheidungstheoretischer Modelle kennen lernen und zur exemplarischen Verdeutlichung der praktischen Anwendungsmöglichkeiten derartiger Modelle den Grundansatz der Portefeuille-Theorie (Markowitz-Modell) verstehen und praktisch anwenden können.</li> </ol>   |  |  |                            |
|   | Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.   |  |  |                            |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>  |  |  |                            |
|   | <p>Dieses Modul bietet eine Einführung in ausgewählte betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der Finanzierungstheorie, der Investitionstheorie, der Entscheidungstheorie sowie deren Verknüpfungen. Das Modul gliedert sich in 8 Kurseinheiten zu folgenden Inhalten:</p> <p>Kurseinheit 1: Institutionelle Grundlagen (50 h)<br/> Kurseinheit 2: Grundlagen der Finanzierungstheorie (50 h)<br/> Kurseinheit 3: Grundlagen der Investitionstheorie (40 h)<br/> Kurseinheit 4: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit (50 h)<br/> Kurseinheit 5: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen (40 h)<br/> Kurseinheit 6: Entscheidungen bei Risiko (50 h)<br/> Kurseinheit 7: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze (20 h)<br/> Kurseinheit 8: Glossare und Verzeichnisse (0 h).</p> <p>Kurseinheit 1: Institutionelle Grundlagen</p> <p>Diese Kurseinheit beschäftigt sich ausgehend von der Unternehmensgründung mit den für die Fragen der Rechtsformwahl wichtigen institutionellen und rechtlichen Grundlagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, stellt die für die Wahl der Rechtsform entscheidenden ökonomischen Problemfelder im Überblick dar und skizziert mit einem Schwerpunkt auf das gesetzliche Insolvenzverfahren verschiedene Formen der Beendigung eines zunächst in einer bestimmten Rechtsform betriebenen Unternehmens.</p> <p>KE 2: Grundlagen der Finanzierungstheorie</p> <p>Nach einer Abgrenzung unterschiedlicher Finanzierungsarten und eingehender Behandlung elementarer Finanzierungsrisiken werden die wichtigsten Alternativen der Unternehmensfinanzierung systematisiert und</p> |  |  |                            |



|          |  |
|----------|--|
|          | <p>beschrieben.</p> <p>KE 3: Grundlagen der Investitionstheorie<br/>Die Kurseinheit beschäftigt sich mit modelltheoretischen, entscheidungslogischen sowie finanzmathematischen Grundlagen der Investitionstheorie</p> <p>KE 4: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit<br/>In systematischer Form wird untersucht, welche investitionstheoretischen Kennzahlen in unterschiedlichen Ausgangssituationen (projektindividuelle Entscheidungen, Auswahlentscheidungen, vollkommene Finanzmärkte und unvollkommene Finanzmärkte) bei Investitionsentscheidungen sinnvoll eingesetzt werden können.</p> <p>KE 5: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen<br/>Nach einer beispielhaften Verdeutlichung von Entscheidungssituationen mit Ungewissheit, Entscheidungssituationen mit Risiko und spieltheoretische Entscheidungssituationen werden die für die Behandlung dieser Entscheidungsprobleme notwendigen entscheidungstheoretischen Grundbegriffe eingeführt.</p> <p>KE 6: Entscheidungen bei Risiko<br/>In dieser Kurseinheit werden verschiedene Ansätze einer rationalen Entscheidungsfindung in Risikosituationen diskutiert. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Grundlagen portfeuilletheoretischer Überlegungen und die Verdeutlichung des Bernoulli-Prinzips gelegt.</p> <p>KE 7: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Entscheidungen<br/>In dieser (nicht prüfungsrelevanten Kurseinheit) werden zunächst verschiedene Ansätze einer Entscheidungsfindung unter Ungewissheit diskutiert. Im Zuge einer Rationalitätsanalyse dieser Entscheidungsregeln wird anschließend die Subjektivität des Rationalitätsbegriffs herausgearbeitet.<br/>Anschließend werden die für das Verständnis spieltheoretischer Entscheidungsprobleme grundlegenden Begriffe, Problemstrukturen und einige elementare Lösungsansätze verdeutlicht.</p> <p>KE 8: Glossare und Verzeichnisse<br/>In dieser Kurseinheit findet sich ein modulbezogenes (Fachwörter-) Glossar sowie eine Zusammenstellung solcher Tabellen und Verzeichnisse (z.B. finanzmathematische Tabellen oder Symbolverzeichnisse), deren Inhalte für das Studium zumindest zweier Kurseinheiten relevant ist.</p> |
| <b>4</b> | <b>Lehrformen</b><br>Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch einen Hypertextkurs auf einer CD-ROM und eine interaktive Übungssoftware zum Themenbereich Investitionstheorie sowie zahlreiche Video-Stream-Aufzeichnungen zu prüfungsvorbereitenden Kolloquien und Klausurbesprechungen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.  |
| <b>5</b> | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Bereich Buchführung und Jahresabschluss, wie sie im Modul „Externes Rechnungswesen“ vermittelt werden, sind hilfreich, können jedoch auch innerhalb des Moduls erarbeitet werden.  |
| <b>6</b> | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b> | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.  |
| <b>8</b> | <b>Verwendung des Moduls</b>   |



|           |  |
|-----------|--|
|           | Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-   |

| <b>40530 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung</b> |  |   |                                |                 |
|--|--|---|--------------------------------|-----------------|
| Accounting and Management of the Firm                          |  |   |                                |                 |
| <b>Modulnummer</b>   | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b>  | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>    |
| <b>31031</b>   | 300 h  | 10  | jedes Semester                 | 1 Semester      |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |   |                                |                 |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>   |                                | <b>Workload</b> |
|  | 40530  | Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung |                                | 150             |
|  | 40531  | Grundlagen der Leistungserstellung                          |                                | 100             |
|  | 40532  | Einführung in das Marketing                                 |                                | 50              |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |   |                                |                 |
|  | Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt:  |   |                                |                 |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen ein allgemeines Grundverständnis für die funktionale Gliederung des Betriebes sowie die Inhalte dieser wesentlichen, sich durch das Unternehmen ziehenden Funktionen erhalten.</li> <li>2. Die Studierenden sollen die Notwendigkeit einer kostenmäßigen Erfassung und Bewertung der Leistungen innerhalb des Betriebes erkennen und den Aufbau geeigneter Systeme zur Kosten- und Leistungsrechnung vermittelt bekommen.</li> <li>3. Die Studierenden sollen die Beschreibung und Analyse der betrieblichen Leistungserstellung erlernen sowie das Zusammenspiel damit verflochtener Funktionen wie der Beschaffung und Lagerhaltung erkennen.</li> <li>4. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundlagen des Marketings, insbesondere die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ und den prozessorientierten Ansatz des Marketings, erläutern können. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Instrumente des Marketings sowie ihre wichtigsten Gestaltungsbereiche kennen lernen und auf spezifische Entscheidungsprobleme der Marketinginstrumente eingehen können.</li> </ol>   |   |                                |                 |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>   |   |                                |                 |
|  | <p>Im Vordergrund dieses Moduls stehen die Aufgaben des internen Rechnungswesens sowie der funktionalen Steuerung güterwirtschaftlicher Prozesse im Unternehmen. Die Beschreibung der güterwirtschaftlichen Prozesse nimmt ihren Ausgangspunkt in der Produktion als zentralem Ort der Leistungserstellung in einem Unternehmen. Die Lagerhaltung verknüpft die Aufgaben der Beschaffung und des Absatzes mit der Produktion. Die Kurse können voneinander losgelöst studiert werden. Dieses Modul ist besonders dafür geeignet, sich zunächst einen Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu verschaffen um im weiteren Verlauf des Studiums die Schwerpunktwahl zu erleichtern.</p> <p>Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (150 h)</p> <p>Dieser Kurs ist unterteilt in zwei Kurseinheiten. Die erste Kurseinheit gibt eine Einführung und vermittelt die wesentlichen Grundbegriffe und Grundüberlegungen in der Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wird die traditionelle Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen, die Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung behandelt. Die zweite Kurseinheit stellt den Aufbau von Systemen der Kosten- und Leistungsrechnung dar, welche die Aufgaben der Dokumentation, Disposition und Kontrolle erfüllen, wie die Deckungsbeitragsrechnung, die Plankostenrechnung und die Prozesskostenrechnung.</p> <p>Grundlagen der Leistungserstellung (100 h)</p> <p>Dieser Kurs besteht aus zwei Kurseinheiten. Zum einen werden die mit der Produktion durch die Güterflüsse verbundenen Funktionen Beschaffung und Lagerhaltung im Rahmen der Produktionswirtschaft eingeordnet und vorgestellt. Dabei werden auch Überlegungen der Entsorgung integriert. Zum anderen behandelt der Kurs eine ausführliche Einführung in die Produktions- und Kostentheorie, indem zunächst die mengenmäßige Beschreibung und Kategorisierung der betrieblichen Leistungserstellung von Gütern und Dienstleistungen erlernt wird. Durch die nachfolgende Bewertung durch Kostengrößen wird anschließend</p> |   |                                |                 |





|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>eine Entscheidungssystematik für diese Problemstellung hergeleitet.</p> <p>Einführung in das Marketing (50 h)</p> <p>Die Kurseinheit dient der Erarbeitung der wesentlichen begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen des Marketings. Der Kurs führt in die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ ein und skizziert den prozessorientierten Ansatz des Marketings. Einen weiteren Schwerpunkt des Kurses bilden die zentralen Entscheidungsprobleme auf dem Gebiet der Instrumente des Marketings.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium   |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Kenntnisse in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler vorteilhaft   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Dr. h.c. G. Fandel; Prof. Dr. R. Olbrich; Dipl.-Kfm. J. Trockel; Dipl.-Kfm. M. Hundt  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-   |

### III. Wahlmodule

| <b>55201 Unternehmensrecht II</b> |   |                |                              |                                    |              |
|-----------------------------------|---|----------------|------------------------------|------------------------------------|--------------|
| <b>Kennummer</b>                  | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-<br/>semester</b> | <b>Häufigkeit des<br/>Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
| 55201                             | 300 h   | 10             | 6.                           | Jedes Semester                     | 1 Semester   |
| <b>1</b>                          | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                | <b>Workload</b>              | <b>Kreditpunkte</b>                |              |
|                                   | Teil 1: Wettbewerbsrecht – Teil 1   |                | 70 h                         | 3                                  |              |
|                                   | Teil 2: Wettbewerbsrecht – Teil 2   |                | 65 h                         | 2                                  |              |
|                                   | Teil 3: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 1  |                | 70 h                         | 2                                  |              |
|                                   | Teil 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 2  |                | 65 h                         | 2                                  |              |
|                                   | Abschlussklausur  |                | 30 h                         | 1                                  |              |
| <b>2</b>                          | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>   |                |                              |                                    |              |
|                                   | Die Studenten erhalten einen Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Teile des Wirtschaftsrechts.  |                |                              |                                    |              |
|                                   | Die Studenten haben Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen.                                     |                |                              |                                    |              |
|                                   | Weiterhin kennen die Studenten die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen.  |                |                              |                                    |              |
|                                   | Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, einfache Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen  |                |                              |                                    |              |
| <b>3</b>                          | <b>Inhalte</b>  |                |                              |                                    |              |
|                                   | Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind wichtige Teilgebiete des Wirtschaftsrechts. Es ist daher sinnvoll, innerhalb einer wirtschaftsrechtlichen Ausbildung zumindest die Grundzüge dieser Materie zu vermitteln. Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht werden als Wahlmodul angeboten, und damit verbunden wird die nachdrückliche Empfehlung an die Studierenden, diesem Modul bei ihrer Auswahlentscheidung Priorität einzuräumen. |                |                              |                                    |              |
|                                   | <b>Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht</b>   |                |                              |                                    |              |
|                                   | Der Lehrstoff umfasst   |                |                              |                                    |              |
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des UWG</li> <li>• die Generalklauseln</li> <li>• Tatbestände der „Schwarzen Liste“</li> <li>• Katalogtatbestände gem. § 4 UWG</li> <li>• Vergleichende Werbung</li> <li>• Irreführung</li> <li>• unzumutbare Belästigung</li> <li>• Rechtsschutz</li> </ul>   |                |                              |                                    |              |

|                 |   |
|-----------------|---|
|                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebengesetze</li> </ul> <p>Den Studenten wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört. Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studenten die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z.B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Sonderangebote und Gewinnspiele locken Kunden an, und den Studenten wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen sie zulässig sind. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Außerdem erhalten die Studenten einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen und über die im Umgang mit Mitbewerbern zu beachtenden Fairnessanforderungen.</p> <p><b>Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht</b></p> <p>In diesen beiden Teilen wird den Studenten vorgeführt, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist. Es werden den Studenten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen</li> <li>• Missbrauchsaufsicht</li> <li>• Zusammenschlusskontrolle</li> <li>• Vergaberecht</li> </ul> <p>In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studenten erhalten einen Überblick darüber, in welcher mannigfachen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann. Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht ungerechtfertigte Vorteile (z.B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z.B. durch Liefer-sperren bei Markenartikeln).</p> <p>Den Studenten wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht. Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition untersagt. Den Studenten wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u.a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird.</p> |
| <p><b>4</b></p> | <p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>  |
| <p><b>5</b></p> | <p><b>Teilnahmevoraussetzung</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <p><b>6</b></p> | <p><b>Prüfungsform</b></p> <p>zweistündige Abschlussklausur</p>   |



|           |   |
|-----------|---|
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws                                   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55202 Unternehmensrecht III</b> |  |                |                         |                                |                     |
|------------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55202                              | 300  | 10             | 6.-7. Sem.              | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>                           | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>         |                                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                    | Kurseinheit 1: Übersicht, Geschäftsleitung   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                    | Kurseinheit 2: Gläubigerschutz I   |                | 60 h                    |                                | 2                   |
|                                    | Kurseinheit 3: Gläubigerschutz II  |                | 60 h                    |                                | 2                   |
|                                    | Kurseinheit 4: Gesellschafterrechte und Pflichten  |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                    | Kurseinheit 5: Konzernrecht  |                | 60 h                    |                                | 2                   |
|                                    | Kurseinheit 6: Recht der Publikumsaktiengesellschaft   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                    | Abschlussklausur   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
| <b>2</b>                           | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <p>Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Insbesondere werden sie mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts vertraut gemacht. Durch die quer zur traditionellen Darstellung des Gesellschaftsrechts nach einzelnen Rechtsformen gefasste Gliederung erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Gestaltungsspielräume der Praxis. Die Studierenden begreifen die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH, sie kennen das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind. Das sind u.a. das Bilanzrecht, das Kapitalmarktrecht und das Insolvenzrecht. Das Steuerrecht bleibt weitgehend ausgeblendet.</p> |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                           | <b>Inhalte</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Kurseinheit 1: Übersicht, Geschäftsleitung</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts</li> <li>- Übersicht über die gesetzlichen Regeln</li> <li>- Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung</li> </ul> <p>In der ersten Kurseinheit werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflicht der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden.</p>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Kurseinheit 2: Gläubigerschutz I</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft,</li> <li>- Grundfragen des Gläubigerschutzes</li> <li>- Kapitalerhaltung</li> </ul> <p>Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden.</p>  |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Kurseinheit 3: Gläubigerschutz II</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilanz- und Insolvenzrecht</li> <li>- Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht</li> </ul> <p>Kurseinheit 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <b>Kurseinheit 4: Gesellschafterrechte und Pflichten</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick, Treuepflicht</li> <li>- Minderheitenschutz</li> </ul> <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p>   |                |                         |                                |                     |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p><b>Kurseinheit 5: Konzernrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Abhängige Gesellschaften</li><li>- Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft</li></ul> <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p><b>Kurseinheit 6: Recht der Publikumsaktiengesellschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Besondere Charakteristika von Börsengesellschaften</li><li>- Bedeutung der Wertpapiermärkte</li><li>- Corporate Governance von Börsengesellschaften</li></ul> <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für eines der Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, nämlich die Verselbständigung der Unternehmensleitung gegenüber der machtlosen Vielzahl der Aktionäre. Auch lernen sie- durch Analyse des deutschen und des U.S-amerikanischen Wertpapiermarktes- Lösungsansätze hierzu kennen.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55204 Kollektives Arbeitsrecht</b> |   |                |                         |                                |              |
|---------------------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| <b>Kennnummer</b>                     | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
| 55204                                 | 300   | 10             | 6.-7. Semester          | Jedes Semester                 | 1 Semester   |
| <b>1</b>                              | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b>            |              |
|                                       | Einführung in das System der Mitbestimmung  |                | 90 h                    | 3                              |              |
|                                       | Die betriebliche Mitbestimmung  |                | 90 h                    | 3                              |              |
|                                       | Mitbestimmung auf Unternehmensebene   |                | 90 h                    | 3                              |              |
|                                       | Abschlussklausur  |                | 30 h                    | 1                              |              |
| <b>2</b>                              | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |              |
|                                       | <p>Wie bei den anderen Modulen des Studiengangs Bachelor of Laws, so ist es auch das Ziel dieses Moduls, den Studierenden ein verlässliches Grundlagenwissen zu vermitteln, das ihnen in der späteren beruflichen Praxis eine sichere Lösung der auftretenden Probleme ermöglicht. Zu diesem Zweck erfolgt eine Einübung in die Strukturen des Kollektiven Arbeitsrechts. Zugleich wird aber auch Wert auf die Praxisrelevanz des erworbenen Wissens gelegt. Dementsprechend zielt die Vermittlung des Wissensstoffes auf größtmögliche Nähe und Anschaulichkeit.</p> <p>Neue Rechtsentwicklungen im – sehr stark richterrechtlich geprägten – Bereich des Kollektiven Arbeitsrechts fließen zeitnah in das Unterrichtsmaterial ein. Das Modul verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse.</p> <p>Wie im gesamten Studiengang „Bachelor of Laws“ finden auch in diesem Modul die Bezüge zum Europarecht Beachtung. Den Studierenden soll auch hier die Einbindung des nationalen Arbeitsrechts in den Rechtsrahmen der EU näher gebracht werden.</p> |                |                         |                                |              |
| <b>3</b>                              | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |              |
|                                       | <b>Teil 1 Einführung in das System der Mitbestimmung</b>  |                |                         |                                |              |
|                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung</li> <li>• Rechtsstellung der Koalitionen</li> <li>• Betriebsverfassungsrechtliche Organisation</li> <li>• Beteiligungsrechte des Betriebsrats</li> <li>• Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung</li> </ul> <p>Der erste Teil des Moduls erläutert zunächst die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation.</p> <p>Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.</p>  |                |                         |                                |              |
|                                       | <b>Teil 2 Die betriebliche Mitbestimmung</b>  |                |                         |                                |              |
|                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten</li> <li>• Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten</li> <li>• Das Sprecherausschussgesetz</li> <li>• Das Personalvertretungsrecht</li> </ul> <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt. Um den Stu-</p>  |                |                         |                                |              |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>dierenden einen Gesamtüberblick zu gewähren, wird zudem ein Überblick über das Sprecherausschussgesetz und über das Personalvertretungsrecht gegeben.</p> <p><b>Teil 3 Mitbestimmung auf Unternehmensebene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mitbestimmungsgesetz</li> <li>• Die Montanmitbestimmung</li> <li>• Das Drittelbeteiligungsgesetz</li> <li>• Die Mitbestimmung in europaweit agierenden Unternehmen</li> </ul> <p>Der dritte Teil des Moduls befasst sich mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Fragen: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Was ist ein Europäischer Betriebsrat? Wie funktioniert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind aufgrund ihrer europarechtlichen Bezüge besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar. Auch hier wird den Studierenden noch einmal die Bedeutung des Europarechts vor Augen geführt (insb. Teil 3).</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform "moodle"</p>   |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>  |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>  |





| <b>55205 Strafrecht Vertiefung</b> |  |                |                         |                                |              |
|------------------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| <b>Kennnummer</b>                  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
| 55205                              | 300 h  | 10             | 6.-7. Sem.              | Jedes Semester                 | 1 Semester   |
| <b>1</b>                           | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b>            |              |
|                                    | Teil 1: Vertiefung des Allgemeinen Teils des materiellen Strafrechts: Besondere Erscheinungsformen der Straftat 1  |                | 70 h                    | 3                              |              |
|                                    | Teil 2: Weitere Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils: Besondere Erscheinungsformen der Straftat 2  |                | 50 h                    | 1,5                            |              |
|                                    | Teil 3: Probleme des Besonderen Teils 1: Urkunden- und Aussagedelikte  |                | 50 h                    | 1,5                            |              |
|                                    | Teil 4: Probleme des Besonderen Teils 2: Vertiefung der Vermögensdelikte   |                | 50 h                    | 1,5                            |              |
|                                    | Teil 5: Insolvenzdelikte   |                | 50 h                    | 1,5                            |              |
|                                    | Abschlussklausur   |                | 30 h                    | 1                              |              |
| <b>2</b>                           | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>  |                |                         |                                |              |
|                                    | <p>Das Modul verbreitert und vertieft die bisher von den Studierenden erworbenen Kenntnisse im Bereich des Strafrechts. Die Vertiefung betrifft Themen des Allgemeinen Teils des materiellen Strafrechts, die Verbreiterung der Gebiete des Besonderen Teil des Strafrechts sowie das in der Praxis besonders relevante Insolvenzstrafrecht.</p> <p>Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, auch und vor allem im Bereich aktuellen wirtschaftlichen Kontextes einen Vorgang auf seine strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Haben die Studierenden im vorherigen Kurs die Grundlagen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts erlernt, so werden in diesem Modul ihre Kenntnisse noch einmal erweitert und auch anhand exemplarischer Bereiche vertieft.</p> <p>In den ersten beiden Teilen des Moduls wird die – bis dahin wenig hinterfragte – Grundform des Einzeltäters, der durch eine Handlung vorsätzlich eine Straftat vollendet, durchbrochen und der Blick auf die Formen des fahrlässigen Handelns, des Versuchs, des Unterlassens und der Beteiligung an der Straftat gerichtet. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, die in vorherigen Modulen erlernten Grundlagen auf komplexe, sozial vernetzte Sachverhalte zu übertragen. Dies befördert ihre Kompetenz vor allem für den Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, das nicht vom erfolgreichen, bewusst handelnden Einzeltäter geprägt wird. Dies gilt insbesondere für das Steuerstrafrecht, das Verständnis für Gemeinsamkeiten und Besonderheiten, etwa bei der steuerlichen Selbstanzeige, fördern soll.</p> <p>Die folgenden zwei Modulteile (3 und 4) erweitern die Kenntnisse der Studierenden im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Der erste der beiden Teile dient dabei dem Erlernen einer neuen Tatbestandsgruppe, die Studierenden beherrschen nach diesem Kursabschnitt den Umgang mit den Aussage- und Urkundendelikten. Diese Kenntnisse zeigen nicht nur die Schutzmöglichkeiten der schon gelernten strafprozessualen Instrumente, die Studierenden können dadurch auch mit dem strafrechtlichen Schutz der Beweisgewinnung und der damit verbundenen Absicherung rechtlicher Auseinandersetzungen umgehen. Im zweiten der beiden Teile vertiefen die Studierenden erneut ihre Kenntnisse im Kern des Wirtschaftsstrafrechts. Dies gilt insbesondere dem Tatbestand der Untreue, der anhand der jüngeren BGH-Rechtsprechung zum wirtschaftsstrafrechtlichen „Superdelikt“ zu avancieren droht. Hier – und in den umgebenden Bereichen – erwerben die Studierenden intensive Kenntnisse der gegenwärtigen Rechtsprechung zum Wirtschaftsstrafrecht und werden so in die Lage versetzt, auch komplexe Verflechtungen zu untersuchen und strafrechtliches Haftungspotential zu erkennen.</p> <p>Im fünften und letzten Teil dieses Moduls erlernen die Studierenden auch zugleich die strafrechtliche Behandlung einer erfolglosen Teilnahme am Wirtschaftsverkehr. Der Teil vertieft die Kenntnisse der Studierenden aus dem vorhergegangenen Modul im Kernbereich der Insolvenzstraftaten (§§ 283 ff.</p> |                |                         |                                |              |

|          |  |
|----------|--|
|          | <p>StGB) und erweitert ihre Fähigkeiten zugleich auf den Bereich des Insolvenzrechts im weiteren wirtschaftlichen Sinne, wie zB. dem Subventionsbetrug gem. § 264a StGB oder dem Vorenthalten von Arbeitsentgelt gem. § 266a StGB.</p>   |
| <b>3</b> | <p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Teil 1: Weitere Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils: Besondere Erscheinungsformen der Straftat 1. Versuch und Rücktritt vom Versuch; Fahrlässigkeitsdelikt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Strafgrund des Versuches</li><li>• Tatentschluss / Unmittelbares Ansetzen</li><li>• Strafbefreiender Rücktritt vom Versuch</li><li>• Tatbestandsstruktur fahrlässiger Erfolgsdelikte</li><li>• Fahrlässiges Unterlassungsdelikt</li><li>• Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen</li></ul> <p>Im ersten Teil dieses Moduls werden die Bereiche Versuch, Rücktritt vom Versuch und Fahrlässigkeit behandelt.</p> <p>Die Versuchsdogmatik ist sowohl strafrechtstheoretisch als auch praktisch von großer Bedeutung. Der Zielsetzung des Studiengangs entsprechend wird die praktische Bedeutung im Vordergrund stehen. Da das Strafrecht – vor allem im Bereich der Wirtschaft – in den letzten Jahren eine problematische Ausweitung erfahren hat, kommt ihm eine ebenso zunehmende wie vielfach kritisierte Bedeutung zu. Im Rahmen des ersten strafrechtlichen Moduls wurde die Behandlung von Straftaten erarbeitet, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>vorsätzlich</i> begangen werden</li><li>- ihr Ziel erreicht haben, also <i>vollendet</i> sind,</li><li>- durch ein <i>positives Tun</i> beschrieben sind und</li><li>- von einem <i>einzelnen Täter</i> begangen werden.</li></ul> <p>Gerade im Bereich der Kriminalität mit wirtschaftlichem Bezug ist es nahezu der Regelfall, dass zumindest eine der gerade genannten Eigenschaften fehlt. Straftatbestände knüpfen auch daran an, dass das vorgestellte Ziel nicht erreicht wurde, die Straftat also nur <i>versucht</i> wurde und der Täter eventuell den Versuch selbst abgebrochen hat. Ebenso wird in weiten Teilen mit Strafe bedroht, wer einen Erfolg zwar nicht gekannt hat, aber <i>hätte kennen müssen</i>. Die Fahrlässigkeitsproblematik erhält durch die zunehmende Anzahl derartiger Tatbestände gerade auch im Wirtschaftsbereich größere Aktualität.</p> <p>Die Behandlung dieser praktisch hoch relevanten Verhaltensweisen vermittelt der erste Teil des Vertiefungsmoduls Strafrecht.</p> <p><b>Teil 2: Weitere Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils: Besondere Erscheinungsformen der Straftat 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Echte und unechte Unterlassungsdelikte</li><li>• Unterscheidung von Tun und Unterlassen</li><li>• Garantenstellung</li><li>• Kollidierende Handlungspflichten</li><li>• Verschiedenen Formen der Beteiligung im StGB</li><li>• Abgrenzung von Täterschaft u. Teilnahme</li><li>• Irrtumsfragen</li><li>• Grundzüge der Konkurrenzlehre</li></ul> <p>Der zweite Teil des Moduls setzt die im ersten Teil begonnene Vertiefung fort. Nachdem im ersten Teil die Fälle vermittelt wurden, in denen von der dortigen Aufzählung die ersten zwei Voraussetzungen fehlen (oder nicht nachweisbar sind), bezieht sich der zweite Teil auf die nächsten beiden Voraussetzungen. Statt eines „positiven Tuns“ kommt gerade im Bereich des Vermögensschutzes regelmäßig das <i>Unterlassen</i> einer Vermögensmehrung oder einer schützenden Maßnahme in den Blick. Hinzu kommt, dass komplizierter werdende wirtschaftliche Verflechtungen dazu führen, dass der Blick vom Alleintäter auf Straftaten im sozialen Zusammenhalt gerichtet werden muss. Hier sind Fragen nach der Täterschaft oder Teilnahme zu diskutieren, ohne die ein arbeitsteiliges Handeln nicht mehr erfassbar ist. Der letzte Abschnitt dieses Kursteils stellt die notwendige Kehrseite eines sich stetig vermehrenden</p> |

Kanons von Straftaten dar: Da eine Tat meistens nicht mehr nur von einem Strafgesetz mit Strafe bedroht wird, muss das Verhältnis der Straftatbestände zueinander, aber auch dasjenige verschiedener Straftaten untereinander, geklärt werden. Dies übernimmt die strafrechtliche Konkurrenzlehre.

### **Teil 3: Probleme des Besonderen Teils 1: Urkunden- und Aussagedelikte**

- Die Beweisproblematik
- Urkundenbeweis und Zeugenbeweis
- Urkundendelikte
- Herstellen und Gebrauchen einer unechten Urkunde
- Fälschung technischer Aufzeichnungen / Falschbeurkundung im Amt und mittelbare Falschbeurkundung
- Praktische Bedeutung und Funktion der Aussagetatbestände
- Falsche uneidliche Aussage / Meineid
- Falsche Versicherung an Eides Statt
- Fahrlässiger Falscheid und fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

Im vierten Teil des Kurses werden weitere Tatbestände behandelt, die zwar nicht unmittelbar der Wirtschaftskriminalität angehören, jedoch als „wirtschaftsnah“ bezeichnet werden können, insbesondere Urkundendelikte und Aussagedelikte (dort vor allem die falsche eidesstattliche Versicherung). Dieses geschichtete Vorgehen, bei dem jeweils schon abgerundete Bilder der einzelnen Tatbestandsgruppen vermittelt werden, erscheint sinnvoller, als ein Parforceritt durch die Probleme des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches.

Die Gemeinsamkeit der beiden Komplexe besteht darin, dass es in ihnen um die Sicherung des Beweises von Tatsachen geht (damit besteht auch ein Zusammenhang mit dem Prozessrecht). Damit wird eine Brücke geschlagen zwischen den bisher erlernten Bestandteilen des Strafprozesses und ihrem Schutz durch das Strafgesetzbuch. Das die Kenntnis von den Aussage- und vor allem von den Urkundendelikten jedoch nicht allein für die Abrundung der Strafprozessualen Kenntnisse relevant ist, liegt auf der Hand. Sozialordnung und Sozialbeziehungen werden zunehmend verrechtlicht. Wichtige Handlungen – vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts – sind nur noch als Rechtsakte denkbar. Das soziale Leben setzt daher die Kenntnis seiner rechtlichen Bedingungen voraus. Die Notwendigkeit der Transparenz rechtlicher Strukturen führt zudem zu einer (ständig wachsenden) Formalisierung des Rechtsverkehrs und seiner Bedingungen. Rechtsverhältnisse werden urkundlich „verbrieft“, bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen der Schriftform oder gar qualifizierter Beurkundung, Erlaubnisse zur Vornahme bestimmter Handlungen werden „bescheinigt“. Es gibt die Personenstandsbücher (Heiratsbuch, Familienbuch, Geburtenbuch, Sterbebuch), das Grundbuch, die notarielle Beurkundung, das Testament, den Jagdschein, den Führerschein. Die Urkunde ist ein wichtiges Mittel zur Formalisierung des Rechtsverkehrs. Im Streitfall dient sie zugleich als Beweismittel. An die strafrechtliche Absicherung dieses Streitfalles knüpft der dritte Teil der Kurseinheit an.

### **Teil 4: Probleme des Besonderen Teils 2: Vertiefung der Vermögensdelikte**

- Besonders schwerer Fall des Diebstahls
- Raub und Erpressung
- Betrug: Innenprovisionen / Kreditbetrug / Optionsgeschäfte / Submissionsabsprachen
- Untreue in GmbH und AG
- Untreue im Bankwesen und in der Haushaltswirtschaft
- Schmiergelder / Kick-Back-Zahlungen
- Vorenthalten von Arbeitsentgelt

Der vierte Teil der Kurseinheit vermittelt ein weitergehendes Wissen in den Kernbereichen der Wirtschaftskriminalität. Für die Praxis des Wirtschaftslebens ist es unerlässlich, sich genauere Vorstellungen über die Betrugsstrafbarkeit, die Untreue, das Vorenthalten von Arbeitsentgelt zu machen. Unerlässlich ist es aber auch, die Grundstrukturen etwa des Diebstahls in besonders schweren Fällen zu kennen, und zwar nicht nur, weil sich die Regelbeispielstechnik in vielen anderen Strafnormen findet und man sich am besten die mit der Regelbeispielstechnik einhergehenden Schwierigkeiten anhand der Standardprobleme vergegenwärtigen sollte. Vielmehr gehört die vertiefte Darstellung etwa des Diebstahls in seinen besonderen Erscheinungsformen zu den Standards einer jeden juristischen Ausbildung; dasselbe gilt für die Abgrenzung zwischen Raub und (räuberischer) Erpressung.



|                  |  |
|------------------|--|
|                  | <p>Die Medien berichten regelmäßig über Untreue-Vorwürfe gegen zumeist in Wirtschaft oder Politik etablierte Persönlichkeiten oder über diesbezügliche Gerichtsentscheidungen, sei es im Zusammenhang mit Haushaltsgeldern, Investitionsbeihilfen, Parteispenden, Risikogeschäften verschiedener Art, Vorstandsvergütungen bei Konzernübernahmen, Umgang mit finanziellen oder anderen Parlaments- und Regierungsressourcen oder die Gewährung später notleidend werdender Kredite durch Banken und Sparkassen. In dieser Zeit ist es für jeden in der Wirtschaft Tätigen dringend empfehlenswert, sich mit den verschiedenen Spielarten der Untreue schon im Vorfeld vertieft zu beschäftigen. Daher werden vertiefte Konstellationen des Kern-Tatbestands des Wirtschaftsstrafrechts in den einzelnen Gesellschaftstypen (GmbH, AG) und Tätigkeitsfeldern (zB. im Bankwesen oder den öffentlichen Haushalten) analysiert.</p> <p><b>Teil 5: Insolvenzdelikte</b></p> <p>Gleichsam die Kehrseite des Steuerstrafrechts bilden die Insolvenzdelikte. Sind es bei guter Konjunktur bzw. Unternehmenslage die Steuerdelikte, die in den Blickpunkt des strafrechtlichen Interesses rücken, so wechselt die Perspektive am Rande der wirtschaftlichen Krise. Hier beginnt das Feld der Insolvenzdelikte. Der fünfte Teil des Kurses erstreckt sich daher auf die im 24. Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Insolvenzstraftaten der §§ 283-283d StGB; von großem praktischen Interesse ist daneben der in der Insolvenzordnung normierte Straftatbestand der Insolvenzverschleppung. Angesprochen ist damit das Problem, dass trotz wirtschaftlicher Krise der Betrieb fortgeführt wird, weil Unternehmer auf bessere Zeiten hoffen.</p> <p>Die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr beinhaltet also auch die Möglichkeit wirtschaftlichen Scheiterns. Da dieser Bereich zunehmend nicht nur vom Zivil-, sondern auch vom Strafrecht erfasst wird, ist eine gründliche Kenntnis in diesem Bereich jedem in der Wirtschaft Tätigen zu empfehlen.</p> |
| <p><b>4</b></p>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>  |
| <p><b>5</b></p>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzung</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <p><b>6</b></p>  | <p><b>Prüfungsform</b><br/>zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <p><b>7</b></p>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <p><b>8</b></p>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <p><b>9</b></p>  | <p><b>Stellenwert der Note in der Endnote</b><br/>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <p><b>10</b></p> | <p><b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum</p>   |
| <p><b>11</b></p> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p>   |

| <b>55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung</b> |   |                |                         |                                |                     |
|---|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                                 | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55206   | 300 h   | 10             | 6./7.                   | jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|   | Teil 1: Konflikte und wie wir sie lösen   |                |                         | 60                             | 2                   |
|   | Teil 2: Psychosoziale Beratung – Theorie und Praxis der Gesprächsführung  |                |                         | 60                             | 2                   |
|   | Teil 3: Trennungs- und Scheidungsmediation  |                |                         | 90                             | 3                   |
|   | Teil 4: Mediation im öffentlichen Bereich   |                |                         | 60                             | 2                   |
|   | Abschlussklausur  |                |                         | 30                             | 1                   |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | Die Studierenden können Konfliktlagen erkennen und sind in der Lage, aus den unterschiedlichen Bewältigungsmöglichkeiten die optimale Methode auszuwählen. Sie haben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung von Mediationsverfahren in ausgesuchten Konfliktfeldern des Privat- wie Öffentlichen Rechts erworben. Die Studierenden haben darüber hinaus Kompetenzen im Bereich nicht-professioneller Gesprächsführung entwickelt.  |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|   | <b>Teil 1 Konflikte und wie wir sie lösen</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist ein Konflikt?</li> <li>• Welche Konfliktlösungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?</li> <li>• Welches Verfahren setze ich wann ein?</li> </ul> <p>Konflikte sind allgegenwärtig. Jeder wird von Zeit zu Zeit im Beruf wie im Privatleben mit Konflikten konfrontiert und ist gezwungen, mit ihnen umzugehen. Ausgehend von der Schule der Konstruktivisten werden unterschiedliche Konfliktverständnisse erklärt, bevor sich der Verfasser der Evolution der Konfliktlösungsmechanismen zuwendet. Nach einem kurzen Überblick über die klassischen Formen der Konfliktlösung (Negotiation, Mediation, Arbitration und Litigation) wendet sich der Kurs ausführlich der Frage zu, welche dieser Methoden überhaupt in der Lage ist, einen Konflikt zu lösen. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der heute am weitesten verbreiteten Form der institutionalisierten Konfliktlösung: der Litigation. Ihr gegenübergestellt werden interessenorientierte Verhandlungsansätze wie das Harvard-Konzept, das Friedlinger-Modell und die Mediation.</p> |                |                         |                                |                     |
|   | <b>Teil 2 Psychosoziale Beratung: Theorie und Praxis der Gesprächsführung</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kommunikationstheorie</li> <li>• Grundlagen der klientenzentrierten Gesprächsführung</li> </ul> <p>Dieser Kurs vermittelt Grundlagen des „beratenden Gesprächs“ als einer Form allgemeiner zwischenmenschlicher Kommunikation. Nach der Vermittlung der grundlegenden Ansätze der Kommunikationstheorie führt der Kurs den Leser in die klientenzentrierte Gesprächsführung ein. Anhand konkreter Beispiele lernt der Leser einige Basistechniken kennen. Ergänzt durch zahlreiche Übungen wird er aufgefordert, sein Wissen in Arbeitsgruppen umzusetzen. Um eine erfolgreiche Bearbeitung des Kurses sicherzustellen, ist die Bildung von Arbeitsgruppen erforderlich. Der Kurs umfasst drei Kurseinheiten und eine Tonkassette und wird auch als CD-ROM angeboten.</p>   |                |                         |                                |                     |
|   | <b>Teil 3 Trennungs- und Scheidungsmediation</b>  |                |                         |                                |                     |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Abgrenzungen</li> <li>• Systemische Grundlagen</li> <li>• Kommunikation und Gesprächsführung</li> <li>• Die sechs Phasen einer Trennungs- und Scheidungsmediation</li> <li>• Co-Mediation und Berufsbild</li> </ul> <p>Die Schwerpunkte des vorliegenden Kurses liegen in der Darstellung der Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsmediation. Diese beginnen mit den unterschiedlichen Phasen einer Trennung bzw. Scheidung und gehen über den Umgang mit hier besonders häufig auftretenden Emotionen bis hin zur Einbeziehung von Kindern in das Verfahren.</p>   |                |                         |                                |                     |

|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>Obwohl Trennung und Scheidung sowohl das Paar als auch die Familie betreffen, liegt hier der Schwerpunkt beim Paar und seiner Beziehungsdynamik in Krisensituationen. Daraus ergeben sich methodische Konsequenzen für die Praxis der Mediation, die beispielhaft dargestellt werden.</p> <p><b>Teil 4 Mediation im Öffentlichen Bereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten</li> <li>• Leitbilder</li> <li>• Verfahrensaufbau und Organisation</li> <li>• Rechtlicher Rahmen und konkrete Anwendungsbereiche</li> </ul> <p>Mediation als Verfahren zur Regelung umweltpolitischer Konflikte ist in Deutschland erstmals im Jahr 1986 angewendet worden, als die Umweltprobleme der Sonderabfalldeponie Münchehagen in der Nähe von Hannover mithilfe eines neutralen Konfliktmanagers, eines Mediators, aufgearbeitet wurden. Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen, an denen Bürgerinitiativen und Verwaltungsbehörden aus drei Kommunen, drei Landkreisen und zwei Bezirksregierungen bzw. Bundesländern beteiligt waren. Seitdem wird die Mediation im Öffentlichen Bereich immer häufiger eingesetzt. Die vorliegende Kurseinheit möchte einen Überblick über die unterschiedlichen Anwendungsfelder und die hier geltenden Besonderheiten geben (beispielhaft genannt seien nur der Umgang mit großen Gruppen und unterschiedlichen Konfliktarten sowie die Problematik der Entscheidungsgewalt im politisch administrativen Raum). Dass Mediation im Öffentlichen Bereich neben den allgemeinen Zielen von Mediation weitergehende Aspekte verfolgt, wird ebenso thematisiert wie die Einordnung des Verfahrens in das bestehende Normgefüge im Öffentlichen Recht.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>   |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>s. § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Bearbeitung des Moduls inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Studiengänge Bachelor und Master of Laws</p>  |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>s. § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b><br/>Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls sind Grundkenntnisse über die Mediation. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Wahlmodul 55206 erst zu belegen, wenn das Modul 55112 erfolgreich abgeschlossen wurde.</p>   |

| <b>55207 Öffentliches Umweltrecht</b> |  |         |                      |                            |                     |
|---------------------------------------|--|---------|----------------------|----------------------------|---------------------|
| Kennnummer                            | Workload   | Credits | Studien-<br>semester | Häufigkeit des<br>Angebots | Dauer               |
| 55207                                 | 300  | 10      | 6.-7.Semester        | Jedes Semester             | 1 Semester          |
| <b>1</b>                              | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |         |                      | <b>Workload</b>            | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                       | Allgemeines öffentliches Umweltrecht   |         |                      | 90                         | 3                   |
|                                       | Besonderes öffentliches Umweltrecht I  |         |                      | 90                         | 3                   |
|                                       | Besonderes öffentliches Umweltrecht II   |         |                      | 90                         | 3                   |
|                                       | Abschlussklausur   |         |                      | 30                         | 1                   |
| <b>2</b>                              | <p><i>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</i></p> <p>Mit dem Modul 55207 „Öffentliches Umweltrecht“ erlangen die Studierenden anschließend Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen zudem die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Atom- und Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Gewässerschutzrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Die Grundlagen des Atom- und Strahlenschutzes erlernen sie insbesondere anhand der planungsrechtlichen Instrumente der Lagerung atomaren Abfalls sowie der verschiedensten genehmigungsbedürftigen Vorgänge und des Beauftragensystems. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts und des Gentechnikrechts, erhalten – primär – einen Überblick über die Unterteilung in gefährliche Stoffe und Gefahrstoffe und lernen</p> |         |                      |                            |                     |



|          |   |
|----------|---|
|          | <p>schließlich das dementsprechende Handlungsinstrumentarium kennen. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht lernen die Studierenden vor allem, die strukturbildende Zweiteilung der Entsorgung in Verwertung und Beseitigung zu verstehen, von der alle planungs- und ordnungsrechtlichen Regelungen dieses Rechtsgebiets abhängen. Mittels dieser Struktur arbeiten sie die genannten Regelungen im Einzelnen ab, damit eine verwaltungspraktische Anwendung des Abfallrechts möglich wird. Im Gewässerschutzrecht, untergliedert in das Wasserwirtschaftsrecht und das Abwasserrecht, erarbeiten sie das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Gewässerschutzrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht schließlich erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden.</p> |
| <b>3</b> | <p><b>Inhalte</b><br/>Das Öffentliche Umweltrecht beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• allgemeinen öffentlichen Umweltrecht,</li><li>• besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem</li><li>• europäischen Umweltrecht.</li></ul> <p>Das Modul gliedert sich in drei Kurse:</p> <p><b>Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht</b></p> <p><b>Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I</b></p> <p><b>Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II</b></p> <p>Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere</p>  |



|           |   |
|-----------|---|
|           | auch für das Umweltverfahrensrecht.   |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebote der virtuellen Lernplattform „Moodle“  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls inkl. Bestehen der Einsendeaufgabe sowie der Modulabschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws                                      |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Andreas Haratsch   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55208 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht – Vertiefung</b> |  |                |                         |                                |                     |
|---|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennummer</b>  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55208   | 300  | 10             | 6.-7.Semester           | Jedes Semester                 | 1 Semester          |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                |                         | <b>Workload</b>                | <b>Kreditpunkte</b> |
|   | Kurs 1: Europäisches Verfassungsrecht  |                |                         | 180                            | 6                   |
|   | Kurs 2: Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts  |                |                         | 90                             | 3                   |
|   | Abschlussklausur   |                |                         | 30                             | 1                   |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                |                         |                                |                     |
|   | Das Modul 55208 bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich vertiefend mit den Fragen des Deutschen und Europäischen Verfassungsrechts zu befassen.  |                |                         |                                |                     |
|   | Mit Kurs 1 "Europäisches Verfassungsrecht" erhalten die Studierenden zu diesem Zweck einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung. Sie werden erkennen, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt. Sie lernen die Rechtsordnung der Europäischen Union kennen und eignen sich solide Grundkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Institutionen, die Rechtsquellen und die Rechtsetzung der Union sowie die Grundfreiheiten an und befassen sich mit dem Verhältnis zwischen Unionsrecht und nationalem Recht. Sie erlernen überdies die wichtigsten Verfahrensarten vor dem EuGH und dem EuG. |                |                         |                                |                     |
|   | In Teil 1 des Kurses widmen sich die Studierenden dabei zunächst der historischen Entwicklung und der Architektur der Europäischen Union und erfahren ihre wesentlichen Grundlagen. Mit Teil 2 erhalten sie sodann fundierte Kenntnisse über die institutionelle Struktur der EU. Diese beziehen sich insbesondere auf die Unionsorgane, die Rechtsetzungsverfahren und den Rechtsschutz vor dem EuGH. Weiterhin lernen sie in Teil 3 des Kurses die materiellen Verbürgungen des Europäischen Unionsrechts kennen, wobei insoweit das Hauptaugenmerk auf den Grundfreiheiten, den Grundrechten und der Unionsbürgerschaft liegt. Darüber hinaus erlernen sie Grundzüge des EU-Wettbewerbsrechts.  |                |                         |                                |                     |
|   | In Kurs 2 "Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts" erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick über die zentralen Begriffe des verfassungsrechtlichen Denkens (Teil 1), bevor sie sich im Anschluss mit einigen Grundfragen der Verfassungs-(grund-)ordnung der Europäischen Union beschäftigen (Teil 2).   |                |                         |                                |                     |
|   | Nach Bearbeitung des Moduls werden die Studierenden in der Lage sein, europarechtliche Fallkonstellationen zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden.  |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | Der stetig zunehmende Einfluss unionaler Regelungen auf die nationalen Rechtsordnungen lässt es – insbesondere für wirtschaftsrechtlich orientierte Studenten – unentbehrlich werden, sich mit der Materie des Europarechts eingehend zu befassen. Mit dem Modul sollen den Studenten fundamentale Kenntnisse über die Entwicklung und Architektur, die Rechts- und Wirtschaftsordnung der EU vermittelt werden. Darüber hinaus bietet das Modul einen vertiefenden Einblick in die Grundlagen der deutschen und europäischen Verfassungsordnung und widmet sich einigen, mit dem Vertrag von Lissabon einhergehenden zentralen Fragen der EU.   |                |                         |                                |                     |
|   | Das Modul gliedert sich in zwei Teile:   |                |                         |                                |                     |
|   | <b>Kurs 1: "Europäisches Verfassungsrecht"</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | <b>Teil 1: Grundlagen der Europäischen Union</b>   |                |                         |                                |                     |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff des Europarechts, historische Ursprünge und Entwicklung der EU</li> <li>• Architektur der EU (Struktur des Unionsrechts, Beitritt, Austritt etc.)</li> </ul>  |                |                         |                                |                     |



|   |   |
|---|---|
|   | <p>Teil 1 des Kurses widmet sich den Grundlagen des Europarechts. Er erläutert Begrifflichkeiten und zeichnet die historischen Ursprünge der Europaidee und der historischen Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses nach. Im Wesentlichen widmet sich der Teil aber der Architektur der EU, indem er etwa die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts darstellt, auf die Völkerrechtssubjektivität der EU eingeht und das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten skizziert.</p> <p><b>Teil 2: Die Rechtsordnung der Europäischen Union</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die einzelnen Unionsorgane</li> <li>• Rechtsetzungsverfahren und Rechtsquellen</li> <li>• Vollzug von Unionsrecht</li> <li>• Rechtsschutz vor dem Gerichtshof der EU und Haftungsfragen</li> </ul> <p>Teil 2 gibt zunächst einen Überblick über die Konstitution und die Aufgaben der einzelnen Unionsorgane. Er stellt darüber hinaus das Rechtsetzungsverfahren dar und zeigt anschließend die Rechtsquellen der EU auf. Eingehend widmet sich der Kurs ferner den Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Gerichtshof der EU und Fragen der Haftung der Union bzw. der Mitgliedstaaten.</p> <p><b>Teil 3: Die Wirtschaftsordnung der Europäischen Union</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundrechte des Unionsrechts, Eingriff und Rechtfertigung, EMRK</li> <li>• Das allgemeine Diskriminierungsverbot</li> <li>• Die Unionsbürgerschaft</li> <li>• Die Grundfreiheiten des AEUV</li> <li>• Wettbewerbskontrolle</li> </ul> <p>Teil 3 bringt den Studierenden insbesondere die Grundrechte der EU und die im AEUV-Vertrag zu findenden Grundfreiheiten näher. Darüber hinaus wird das allgemeine Diskriminierungsverbot nach Art. 18 AEUV, die Unionsbürgerschaft und die Wettbewerbskontrolle behandelt.</p> <p><b>Kurs 2: „Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts“</b></p> <p><b>Teil 1: Grundlagen der deutschen und europäischen Verfassungsordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff des Staats und Staatsverständnis</li> <li>• Begriffe des Politischen und der Verfassung</li> <li>• Das Grundgesetz im historischen Kontext</li> <li>• Öffnung des Grundgesetzes zu internationalen (Rechts-)Ordnungen</li> </ul> <p>Teil 1 des Kurses befasst sich zum einen mit dem Verständnis der Begrifflichkeiten des Staates, des Politischen und der Verfassung. Er erläutert ferner die Auswirkungen der geschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland auf Inhalt und Entwicklung des Grundgesetzes und die Prägung, die die Grundgesetzordnung durch den fortschreitenden europäischen Integrationsprozess erfahren hat.</p> <p><b>Teil 2: Einführung in einige Grundfragen der Verfassungs-(grund-)ordnung der Europäischen Union</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verfassungsvertrag und der Vertrag von Lissabon</li> <li>• Schlüsselfragen des europäischen Verfassungsprozesses</li> </ul> <p>Im 2. Teil des Kurses werden zentrale, mit dem Vertrag von Lissabon zusammenhängende Fragestellungen erörtert.</p> |
| 4 | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebote der virtuellen Lernplattform „Moodle“</p>  |
| 5 | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| 6 | <p><b>Prüfungsformen</b></p>  |



|           |   |
|-----------|---|
|           | zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Einsendeaufgabe und der Abschlussklausur |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws                          |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Andreas Haratsch   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |

| <b>55209 Summer School in Law</b> |   |                |                         |                                |                     |
|-----------------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| <b>Kennnummer</b>                 | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>        |
| 55209                             | 300 h   | 10             | 6.-7. Sem.              | Jedes Sommersemester           | 1 Semester          |
| <b>1</b>                          | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                | <b>Workload</b>         |                                | <b>Kreditpunkte</b> |
|                                   | 1. Legal English  |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 2. Constitutional Law Germany/Netherlands/Spain   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 3. Criminal Law Germany/Netherlands/Spain   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 4. Civil Law Germany/Netherlands/Spain  |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 5. Law & Economics<br>Germany/Netherlands/Spain   |                | 15 h                    |                                | 0,5                 |
|                                   | 6. Comparative Seminars   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 7. Moot Court   |                | 30 h                    |                                | 1                   |
|                                   | 8. Hausarbeit   |                | 105 h                   |                                | 3,5                 |
| <b>2</b>                          | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | <p>Die Summer School in Law ist ein gemeinsames Projekt von drei europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED). Im Rahmen einer konzentrierten, zweiwöchigen Präsenzveranstaltung wird den Studierenden eine vertiefter Einblick in die Grundlagen anderer europäischer Rechtsordnungen ermöglicht und ein Verständnis für abweichende Lösungsmöglichkeiten von sozial-ökonomischen Probleme in anderen Rechtsordnungen geschaffen. Zugleich wird mit dem Programm Fernstudierenden überhaupt erst die Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Summer School findet abwechselnd in Deutschland, den Niederlanden und Spanien statt.</p>   |                |                         |                                |                     |
| <b>3</b>                          | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |                     |
|                                   | <p>Die Teilnehmenden aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien erlernen in einem ersten Schritt Grundzüge ausgewählter Bereiche der drei Rechtsordnungen in Vorlesungen zum deutschen, niederländischen und spanischen Verfassungs-, Straf-, Zivil- und Wirtschaftsrecht und erarbeiten in einem zweiten Schritt in Seminaren gemeinsam die Lösungsmöglichkeiten für juristische Probleme unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsordnungen. Ziel ist es dabei, Schnittmengen und Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnungen und den europäischen Einfluss auf einzelne Rechtsbereiche herauszuarbeiten, um so etwa die praktische Umsetzung von sekundärem Gemeinschaftsrecht (etwa durch Richtlinien) durch das jeweilige nationale Recht zu verstehen. Zugleich arbeiten die Teilnehmer/Innen auch Besonderheiten und Abweichungen der Rechtsordnungen heraus, insbesondere in Bereichen, die noch nicht im vergleichbaren Maße von der Harmonisierung des europäischen Rechts erfasst sind (wie etwa im Bereich des Straf- und Verfassungsrechts). Hinzu tritt eine Vorlesungsreihe zur englischen Rechtssprache und eine Einführung in das anglo-amerikanische Common-Law-System. Zweck ist es hierbei, einerseits das Verständnis der englischen Sprache zu verbessern, die den Teilnehmern als Kommunikationsgrundlage dienen soll. Zum anderen wird mit dem Common-Law-System den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein Rechtskreis in Grundzügen vorgestellt, der sich erheblich vom römisch geprägten Rechtskreis der teilnehmenden Nationen unterscheidet. Die dritte Säule des Konzepts ist ein Moot Court. Hier verbessern die Studierenden ihre erworbenen sprachlichen Fähigkeiten und erarbeiten Positionen und Lösungen in national gemischten Teams.</p> |                |                         |                                |                     |
| <b>4</b>                          | <b>Lehrformen</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | Virtuelle Lernplattform Moodle, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Kolloquien und Seminare vor Ort, Moot Court  |                |                         |                                |                     |
| <b>5</b>                          | <b>Teilnahmevoraussetzung</b>   |                |                         |                                |                     |
|                                   | Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.   |                |                         |                                |                     |
| <b>6</b>                          | <b>Prüfungsform</b>   |                |                         |                                |                     |



|           |   |
|-----------|---|
|           | Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Hausarbeit   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Bearbeitung der Skripte, aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Hausarbeit   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b><br><br>Prof. Dr. Karl August von Sachsen Gessaphe (Zivilrecht)<br>Dr. Nadeschda Wilkitzki (Strafrecht)<br>Dr. Bernhard Kreße (Wirtschaftsrecht)<br>RA Nils Szuka (Verfassungsrecht und Koordination)<br>Prof. Dr. Pablo de Diego Angeles (Wirtschaftsrecht und Koordination)<br>Prof. Dr. Maria Victoria Atances-Garcia (Verfassungsrecht)<br>Dr. Jose Nunez (Strafrecht)<br>Francisco Jiminez (Zivilrecht)<br>Martin Kearns ( Legal English)<br>Prof. Dr. Evert Stamhuis (Strafrecht und Koordination)<br>Prof. Dr. Huub Spoormans (Verfassungsrecht)<br>Donald Hellegers (Wirtschaftsrecht)<br>Peter Slangen (Zivilrecht) |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.  |



| 55211 Immaterialgüterrecht |  |         |                      |                         |                     |
|----------------------------|--|---------|----------------------|-------------------------|---------------------|
| Kennnummer                 | Workload   | Credits | Studien-semester     | Häufigkeit des Angebots | Dauer               |
| 55211                      | 300 h  | 10      | 6.                   | Jedes Semester          | 1 Semester          |
| <b>1</b>                   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |         | <b>Workload</b>      |                         | <b>Kreditpunkte</b> |
|                            | Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte<br>Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht<br>Abschlussklausur   |         | 120h<br>150h<br>30 h |                         | 4<br>5<br>1         |
| <b>2</b>                   | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>  |         |                      |                         |                     |
|                            | <p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil des Moduls einen vertieften Überblick über das System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können nach der Lektüre angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, ein Gebrauchs- oder Geschmacksmusters, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG an. Die Studierenden wissen, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Aktuelle Zeitfragen wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, Filesharing Systeme etc. können sie einordnen und bewerten. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p> |         |                      |                         |                     |
| <b>3</b>                   | <b>Inhalte</b>   |         |                      |                         |                     |
|                            | <p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den wirtschaftsrechtlich tätigen Juristen von erheblicher Bedeutung. Es ist daher sinnvoll, diesem Gebiet auch im Bachelor of Laws verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Der gewerbliche Rechtsschutz und das Urheber- und Lizenzvertragsrecht werden als Wahlmodul angeboten.</p> <p><b>Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Wesen des geistigen Eigentums</li> <li>• Das System der gewerblichen Schutzrechte</li> <li>• Das Patentrecht</li> <li>• Das Gebrauchsmusterrecht</li> <li>• Das Geschmacksmusterrecht</li> <li>• Das Marken- und Kennzeichenrecht</li> <li>• Das Domainrecht</li> <li>• Das Recht der virtuellen Sachen</li> </ul>   |         |                      |                         |                     |



|   |   |
|---|---|
|   | <p>Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.<br/>Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.</p> <p><b>Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts</li> <li>• Das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts</li> <li>• Den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts</li> <li>• Die Urheberpersönlichkeitsrechte</li> <li>• Die Verwertungsrechte</li> <li>• Die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung</li> <li>• Die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts</li> <li>• Die Übertragung von Nutzungsrechten</li> <li>• Die verwandten Schutzrechte</li> <li>• Die Verwertungsgesellschaften</li> <li>• Das internationale Urheberrecht</li> <li>• Die gesetzliche Lizenz</li> <li>• Den Lizenzvertrag</li> <li>• Das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz</li> </ul> <p>Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.</p> |
| <p><b>4 Lehrformen</b></p>  | <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>   |
| <p><b>5 Teilnahmevoraussetzung</b></p>                            | <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <p><b>6 Prüfungsform</b></p>                                      | <p>zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <p><b>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> | <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>  |
| <p><b>8 Verwendung des Moduls</b></p>                             | <p>Studiengang Bachelor of Laws</p>   |
| <p><b>9 Stellenwert der Note in der Endnote</b></p>               | <p>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>  |
| <p><b>10 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b></p>       | <p>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock</p>  |
| <p><b>11 Sonstige Informationen</b></p>                           |   |



| <b>55212 Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht</b> |  |                |                         |                                |              |
|--|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| <b>Kennnummer</b>  | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
| 55212  | 300 h  | 10             | 6.                      | Jedes Semester                 | 1 Semester   |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b>            |              |
|  | Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung   |                | 105 h                   | 3,5                            |              |
|  | Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht  |                | 135 h                   | 4,5                            |              |
|  | Teil 3: Strafrecht im Anglo-Amerikanischen System  |                | 30 h                    | 1                              |              |
|  | Abschlussklausur   |                | 30 h                    | 1                              |              |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>  |                |                         |                                |              |
|  | <p>Die Studenten erhalten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts. Sie lernen die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennen und erarbeiten sich die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen.</p> <p>Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung), wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Auch sind sie in der Lage, insbesondere im Bereich der Justiz, Vergleiche mit den Gegebenheiten in Deutschland bzw. Europa anzustellen.</p> <p>Die Studenten haben außerdem gelernt, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studenten auch, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Recherchearbeiten zu verwandten Themen zu betreiben.</p> <p>Weiterhin erhalten die Studenten erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das französische Recht nimmt.</p> |                |                         |                                |              |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>   |                |                         |                                |              |
|  | <b>Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung</b>  |                |                         |                                |              |
|  | Der Lehrstoff umfasst  |                |                         |                                |              |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht;</li> <li>• Methoden der juristischen Argumentation;</li> <li>• die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation;</li> <li>• die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus.</li> </ul>   |                |                         |                                |              |
|  | Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenüber gestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Französischen entstehen können, eingegangen.   |                |                         |                                |              |
|  | Die Studenten lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von der Entstehung an kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompetenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.  |                |                         |                                |              |
|  | <b>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht</b>   |                |                         |                                |              |
|  | Der Lehrstoff umfasst  |                |                         |                                |              |

|   |  |
|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• das „Jury“-System;</li> <li>• Grundzüge des Grundstücksrechts (property law);</li> <li>• „Equity“ als Billigkeitsrecht;</li> <li>• Vertragsrecht;</li> <li>• Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen;</li> <li>• Zivilprozessrecht.</li> </ul> <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p><b>Teil 3: Strafrecht (Criminal Law) im Anglo-Amerikanischen System</b></p> <p>Illustriert durch ein Fallbeispiel erhalten die Studierenden eine Einführung in das materielle Strafrecht und in das Strafprozessrecht. In rechtsvergleichender Form werden Rechtsthemen wie das Opportunitätsprinzip, Beweisverbote sowie Unschuldsvermutung behandelt. Weiter erhalten die Studenten detaillierte Kenntnisse über das Recht der Notwehr, so wie es in den USA angewandt wird.</p> |
| <p><b>4 Lehrformen</b></p>  | <p>Fernstudium unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“. Der Kurs wird den Studierenden nur Online, also nicht in gedruckter Form, zur Verfügung gestellt.</p>   |
| <p><b>5 Teilnahmevoraussetzung</b></p>                            | <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p>   |
| <p><b>6 Prüfungsform</b></p>                                      | <p>zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <p><b>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> | <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur. Für die Zulassung zur Klausur muss mindestens eine Einsendeaufgabe erfolgreich bearbeitet worden sein.</p>   |
| <p><b>8 Verwendung des Moduls</b></p>                             | <p>Studiengang Bachelor of Laws</p>  |
| <p><b>9 Stellenwert der Note in der Endnote</b></p>               | <p>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p>   |
| <p><b>10 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b></p>       | <p>Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)</p>   |
| <p><b>11 Sonstige Informationen</b></p>                           | <p>Die Leistungsnachweise (Einsendeaufgaben und Klausur) werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. Die Festlegung erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters.</p>   |

| <b>55213 Polizei- und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht</b> |   |                |                         |                                |              |
|---|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| <b>Kennnummer</b>   | <b>Workload</b>   | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b> | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
| 55213   | 300 h   | 10             | 6./7.                   | Jedes Semester                 | 1 Semester   |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b>            |              |
|   | Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht  |                | 185 h                   | 6                              |              |
|   | Kurs 2: Staatshaftungsrecht   |                | 85 h                    | 3                              |              |
|   | Abschlussklausur  |                | 30 h                    | 1                              |              |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>   |                |                         |                                |              |
|   | <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Kernmaterie des Verwaltungsrechts mit langer Tradition und zugleich großer Aktualität, wie etwa anhand der Kontroversen zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze oder zur polizeilichen Online-Durchsuchung privater Computer deutlich wird. Darüber hinaus liefert das Polizei- und Ordnungsrecht viele Beispiele, um Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu erläutern. Fundierte Kenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sowie im Staatshaftungsrecht sind schließlich die Grundlage für das Verständnis anderer Gebiete des Verwaltungsrechts, z.B. des Umweltrechts.</p> <p>In Teil eins des Kurses erlernen die Studierenden alle mit dem Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts zusammenhängenden Materien. Der Schwerpunkt liegt auf dem präventiven Handeln der Polizei zur Gefahrenabwehr, abgegrenzt vom repressiven Handeln der Polizei zur Strafverfolgung.</p> <p>In Teil zwei erlernen die Studierenden, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen der Staat für Staatsunrecht haftet und den Betroffenen entschädigt.</p>   |                |                         |                                |              |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>  |                |                         |                                |              |
|   | <b>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</b>   |                |                         |                                |              |
|   | <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts</li> <li>• Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern</li> <li>• Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben der Polizeibehörden</li> <li>• Darstellung der polizeilichen Standardmaßnahmen sowie der polizeirechtlichen Generalklausel</li> <li>• Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit (sog. „Störer“) sowie der Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher</li> <li>• Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei</li> <li>• Grundzüge des formellen und materiellen Ordnungsrechts</li> <li>• Überblick über Vollstreckungs- sowie Kostenrecht</li> <li>• Darstellung der Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche</li> <li>• Rechtsschutz</li> </ul> <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z.B. Europol,</p> |                |                         |                                |              |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>Eurojust), werden aufgezeigt.</p> <p><b>Kurs 2: Staatshaftungsrecht</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe</li> <li>• Anspruchsgrundlagen des Staatshaftungsrechts</li> <li>• Grundlagen des Folgenbeseitigungsanspruchs</li> <li>• Grundlagen des Amtshaftungsanspruchs</li> <li>• Haftung der Europäischen Union</li> <li>• Entwicklung des Enteignungsrechts aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG</li> <li>• Probleme der Haftungsinstitute des enteignungsgleichen und enteignenden Eingriffs sowie der ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung</li> <li>• Mängel des bestehenden Haftungssystems</li> <li>• Grundziele und derzeitiger Stand der Staatshaftungsrechtsreform</li> </ul> <p>Das Staatshaftungsrecht behandelt die Frage, welche Ansprüche ein Bürger hat, der durch das rechtswidrige Verhalten oder die rechtswidrigen Verhaltensfolgen eines Trägers öffentlicher Gewalt geschädigt worden ist. Auf der Rechtsfolgenseite geht es dabei nicht nur um Schadensersatz oder Entschädigung, sondern auch – und primär – um die Wiederherstellung des Zustandes, der vor der Rechtsverletzung bestand. Im Einzelnen behandelt werden der Folgenbeseitigungsanspruch, die Amtshaftung bei hoheitlichem und fiskalischem Handeln, Ansprüche aus Enteignung, die Haftungsinstitute des enteignungsgleichen Eingriffs, des enteignenden Eingriffs und der ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung sowie der Aufopferung. Dargelegt wird zudem das Verhältnis der Anspruchsgrundlagen untereinander. Bedeutung hat im Bereich des Staatshaftungsrechts auch das Europäische Gemeinschaftsrecht gewonnen. Unter dem Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat sich insbesondere das bundesdeutsche Amtshaftungsrecht gewandelt. Daneben werden auch die (Amts-)Haftung der Europäischen Gemeinschaft selbst sowie die Staatshaftung für die Verletzung von Europäischem Gemeinschaftsrecht eingehend dargestellt.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b>   |
|           | Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“ sowie durch aktuelle und ergänzende Informationen auf den Internetseiten des Lehrstuhls von Prof. Dr. Ennuschat.   |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzung</b>   |
|           | Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsform</b>   |
|           | zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  |
|           | Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b>  |
|           | Studiengang Bachelor of Laws  |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>  |
|           | Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>   |
|           | Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Ansprechperson: Frau Jennifer Kuprat  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>   |
|           | Ergänzende Informationen auf den Internetseiten des Lehrstuhls von Prof. Dr. Ennuschat  |

|   |  |                              |  |                            |
|---|--|------------------------------|--|----------------------------|
| <b>31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen</b> |  |                              |  |                            |
| Corporate Finance: Principles             |  |                              |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31501               | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10         | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                                  | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                              |  |                            |
|   | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>            |  | <b>Workload</b>            |
|   | 41500  | Finanzwirtschaft: Grundlagen |  | 300                        |
| <b>2</b>                                  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                              |  |                            |
|   | Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt:  |                              |  |                            |
|   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen ein allgemeines finanzwirtschaftliches Grundverständnis entwickeln und die Unterschiede der gängigen finanzwirtschaftlichen Forschungsansätze verstehen.</li> <li>2. Die Studierenden sollen die elementaren Kategorien finanzwirtschaftlicher Risiken kennen und unterscheiden lernen sowie mit grundsätzlichen Ansätzen eines finanzwirtschaftlichen Risikomanagements vertraut werden.</li> <li>3. Die Studierenden sollen Informationsfunktion und Zahlungsbemessungsfunktion des Jahresabschlusses kennenlernen und den Jahresabschluss sowohl als Instrument des internen Unternehmenslenkers wie des externen Analytikers benutzen lernen.</li> <li>4. Die Studierenden sollen erweiterte Methoden zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsprojekten mittels Investitionsrechnungsverfahren und Barwertkalkülen erlernen.</li> </ol> |                              |  |                            |
| <b>3</b>                                  | <b>Inhalte</b>   |                              |  |                            |
|   | Das Modul bietet eine breit angelegte Einführung in grundlegende finanzwirtschaftliche Fragestellungen. Im Vordergrund stehen Aspekte des betrieblichen Finanzmanagements, des Jahresabschlusses sowie der Risiken von unternehmerischen Investitionen und deren Finanzierung.   |                              |  |                            |
|   | Einführung (Kurseinheit 1)   |                              |  |                            |
|   | Nach einem Überblick finanzwirtschaftlicher Untersuchungsansätze werden Gestaltungsfelder und Ziele des betrieblichen Finanzmanagements systematisch dargestellt. Die Bedeutung der zahlungsorientierten Betrachtungsweise wird durchgängig besonders herausgestellt.  |                              |  |                            |
|   | Finanzierungsrisiken (Kurseinheit 2)   |                              |  |                            |
|   | Die Kurseinheit präsentiert die verschiedenen Erscheinungsformen von Finanzierungsrisiken sowie deren Zusammenhänge. Die besondere Bedeutung des Kapitalstrukturrisikos wird durch Vorstellung unterschiedlicher Konzepte bezüglich seiner Messung und Auswirkung hervorgehoben. In diesem Rahmen werden sowohl der traditionelle Leverage-Effekt als auch das Insolvenzrisiko abgehandelt sowie Delegationsrisiken und Informationsrisiken in Finanzierungsbeziehungen dargestellt.   |                              |  |                            |
|   | Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (Kurseinheit 3)   |                              |  |                            |
|   | Diese Kurseinheit stellt zunächst mit der Informationsübermittlung und der Zahlungsbemessung die grundlegenden Funktionen des Jahresabschlusses vor. Anschließend wird gezeigt, wie Ermessens- und Gestaltungsspielräume bei der Jahresabschlusserstellung im Rahmen der Jahresabschlusspolitik genutzt werden können. Es werden Verfahren vorgestellt, welche aus den begrenzten und durch die Jahresabschlusspolitik beeinflussten Informationen des Jahresabschlusses ein möglichst umfassendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Liquiditätslage und der Erfolgssituation einer Unternehmung generieren.  |                              |  |                            |
|   | Investitionsrechnung (Kurseinheit 4)   |                              |  |                            |
|   | In dieser Kurseinheit werden zunächst die schon bekannten investitionstheoretischen Kennzahlen um den Aspekt der Einbeziehung von Steuern erweitert. Dabei wird eine gründliche Aufbereitung und Analyse von Steuerwirkungen in Investitionsentscheidungen geboten, unter anderem eine analytische Behandlung des berühmten „Steuerparadoxons“. Anschließend werden Methoden zur Berücksichtigung der Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen ausführlich diskutiert.  |                              |  |                            |



|  |   |
|--|---|
|  | Barwertkalküle (Kurseinheit 5)<br>Die Kurseinheit präsentiert eine Betrachtung von Barwertkalkülen anhand ihrer beiden wichtigsten Anwendungsfälle, namentlich der Beurteilung von Finanzierungsmaßnahmen sowie der Unternehmensbewertung. In diesem Kontext erfährt auch das populäre Konzept des „Shareholder-Value“ eine systematische wie analysierende Einordnung.   |
| <b>4 Lehrformen</b>  | Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch eine Moodle-Lernumgebung.  |
| <b>5 Teilnahmevoraussetzungen</b>                          | Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. (vgl. Inhalte unter <a href="http://www.fernuni-hagen.de/LUWIWI/Teilgebiet/7112/">http://www.fernuni-hagen.de/LUWIWI/Teilgebiet/7112/</a> ). Die daraus für dieses Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. |
| <b>6 Prüfungsformen</b>                                    | Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten  |
| <b>8 Verwendung des Moduls</b>                             | Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung  |
| <b>9 Stellenwert der Note für die Endnote</b>              | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>     | Dipl.-Kff. Maryam Pourgholam; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz   |
| <b>11 Sonstige Informationen</b>                           | –   |

|  |   |  |  |                            |
|--|---|--|--|----------------------------|
| <b>31601 Instrumente des Controlling</b> |   |  |  |                            |
| <i>Accounting in SBU</i>                 |   |  |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br><b>31601</b>       | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10                             | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                                 | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |  |  |                            |
|  | <b>Kurs-Nr.</b><br>41600  | <b>Kurs-Titel</b><br>Instrumente des Controlling |  | <b>Workload</b><br>300 h   |
| <b>2</b>                                 | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |  |  |                            |
|  | <p>Die Studierenden werden durch eine breit gefächerte Vermittlung von Grundlagenkenntnissen des Fachs auf eine mögliche Controllingtätigkeit, vorrangig in einem mittelständischen Unternehmen, vorbereitet. Im Einzelnen bedeutet dies für die Studierenden den Erwerb von funktionsorientiertem Controllingwissen. Nach Abschluss des Moduls „Instrumente des Controlling“ sind die Studierenden dazu befähigt, ausführlich Auskunft über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der wichtigsten Controllinginstrumente in bestimmten Funktionsbereichen zu geben. Die von den Studierenden in ihrer Funktionsweise erlernten Instrumente können dabei folgenden, für ein Unternehmen typischen Funktionsbereichen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschaffung,</li> <li>– Produktion,</li> <li>– Marketing,</li> <li>– Logistik und</li> <li>– Personal.</li> </ul>  |  |  |                            |
| <b>3</b>                                 | <b>Inhalte</b>  |  |  |                            |
|  | <p><b>Beschaffungscontrolling (60 h)</b></p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Beschaffungscontrolling wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: ABC-, XYZ-, Beschaffungsmarkt- und Lieferantenanalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controlling in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p><b>Produktionscontrolling (60 h)</b></p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Produktionscontrolling wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Produktionsprogrammplanung, Kostenabweichungsanalysen und Los- größenbestimmung in der Auftragsgrößenplanung. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controlling in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p><b>Marketingcontrolling (80 h)</b></p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Marketingcontrolling wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Portfolio- und SWOT-Analysen, Deckungsbeitragsrechnungen und Erlös- abweichungsanalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controlling in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p><b>Logistikcontrolling (70 h)</b></p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Logistikcontrolling wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Bestellmengen-, Standort- und Tourenplanungen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controlling in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> |  |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>Personalcontrolling (30 h)</p> <p>Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Personalcontrolling wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Humankapitalbewertungen und Personalportfolios.</p>               |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, Videokolloquien und eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung.</p>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Controlling, wie sie im fakultativen Kurs „Konzeption des Controlling“ sowie in den vorangegangenen Pflichtmodulen ausführlich vermittelt werden, sind hilfreich, werden jedoch auch innerhalb dieses Moduls in komprimierter Form erarbeitet.</p> |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudien-<br/>gang Wirtschaftswissenschaft Bachelor-<br/>studien-<br/>gang Wirtschaftsinformatik Bachelor<br/>of Laws<br/>Diplomstudien-<br/>gang Wirtschaftswissenschaft<br/>Zusatzstudien-<br/>gang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br/>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann</p>   |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>–</p>   |



| <b>31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik</b> |   |   |  |                            |
|---|---|---|--|----------------------------|
| Basics of taxation and instruments of business tax policy                                   |   |   |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31681   | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10  | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |   |  |                            |
|   | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>   |  | <b>Workload</b>            |
|   | 00610   | Grundlagen der Besteuerung  |  | 200                        |
|   | 00611   | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik   |  | 100                        |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |   |  |                            |
|   | Grundlagen der Besteuerung (200 h):<br>Den Studierenden soll steuerrechtliches Grundlagenwissen vermittelt werden, wie es zur Beurteilung und planenden Gestaltungsbeeinflussung steuerlicher Belastungen notwendig ist.  |   |  |                            |
|   | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h):<br>Die Studierenden sollen das Instrumentarium kennenlernen, das zur Lösung von Fragestellungen der betrieblichen Steuerpolitik erforderlich ist.  |   |  |                            |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>  |   |  |                            |
|   | Dieses Modul gibt einen Überblick über die wesentlichen steuerrechtlichen Grundlagen und entwickelt das Instrumentarium zur Beurteilung steuerplanerischer Gestaltungen.  |   |  |                            |
|   | Grundlagen der Besteuerung (200 h):<br>In diesem Kurs werden die für die Betriebswirtschaft bedeutsamen Steuerarten und die Grundzüge des Steuerrechts behandelt. Dazu zählen die Ertragsteuern, die Substanzsteuern und die Verkehrssteuern. Weiterhin werden Überblicke über die verschiedenen Besteuerungsverfahren und die Prinzipien des Steuerrechts gegeben.                       |   |  |                            |
|   | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h):<br>Dieser Kurs beschäftigt sich mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, deren Kenntnis für die Behandlung von Fragen der betrieblichen Steuerpolitik von Bedeutung ist. Darauf aufbauend wird ein Instrumentarium entwickelt, mit dessen Hilfe Probleme der betrieblichen Steuerpolitik gelöst werden können. |   |  |                            |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b>   |   |  |                            |
|   | Fernstudium   |   |  |                            |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b>   |   |  |                            |
|   | Formal:   | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |  |                            |
|   | Inhaltlich:   | Voraussetzung für das Modul sind Kenntnisse aus dem Modul „Externes Rechnungswesen“ sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschaftsrechts. |  |                            |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b>   |   |  |                            |
|   | Zweistündige Abschlussklausur   |   |  |                            |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  |   |  |                            |
|   | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten  |   |  |                            |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b>  |   |  |                            |
|   | Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester   |   |  |                            |
|   | Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester   |   |  |                            |
|   | Bachelor of Laws im Semester  |   |  |                            |
|   | Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester   |   |  |                            |
|   | Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester   |   |  |                            |
|   | Akademiestudiengänge und Weiterbildung  |   |  |                            |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>   |   |  |                            |
|   | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |   |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-  |

|   |  |  |  |                            |
|---|--|--|--|----------------------------|
| <b>31691 Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik</b> |  |  |  |                            |
| Determination of taxable income, tax balance sheet policy, instruments of business tax policy                   |  |  |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31691   | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10   | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>  | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |  |                            |
|   | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>  |  | <b>Workload</b>            |
|   | 41690  | Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung  |  | 50                         |
|   | 00611  | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik  |  | 100                        |
|   | 00612  | Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik                   |  | 150                        |
| <b>2</b>  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |  |  |                            |
|   | Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung (50 h):<br>Die Studierenden sollen die allgemeinen Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung sowie die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz kennenlernen.   |  |  |                            |
|   | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h):<br>Die Studierenden sollen das Instrumentarium kennenlernen, das zur Lösung von Fragestellungen der betrieblichen Steuerpolitik erforderlich ist.   |  |  |                            |
|   | Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik (150 h):<br>Die Studierenden sollen mit Sonderproblemen der steuerlichen Gewinnermittlung sowie mit der Steuerbilanzpolitik und deren Entscheidungsmodellen vertraut gemacht werden.  |  |  |                            |
| <b>3</b>  | <b>Inhalte</b>   |  |  |                            |
|   | Das Modul vermittelt Kenntnisse zur steuerlichen Gewinnermittlung, zum Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, zu Sonderproblemen der steuerlichen Gewinnermittlung und zur Steuerbilanzpolitik.  |  |  |                            |
|   | Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung (50 h):<br>In diesem Kurs werden allgemeine Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz dargestellt und Kenntnisse zur Bilanzierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern vermittelt.  |  |  |                            |
|   | Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h):<br>Dieser Kurs beschäftigt sich mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, deren Kenntnis für die Behandlung von Fragen der betrieblichen Steuerpolitik von Bedeutung ist. Darauf aufbauend wird ein Instrumentarium entwickelt, mit dessen Hilfe Probleme der betrieblichen Steuerpolitik gelöst werden können.            |  |  |                            |
|   | Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik (150 h):<br>In diesem Kurs werden zunächst Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung erörtert, bspw. Sonder- und Ergänzungsbilanzen. Außerdem wird auf Probleme der Steuerbilanzpolitik eingegangen. Hierbei werden insbesondere Aktionsparameter und Ziele der Steuerbilanzpolitik dargestellt und problematisiert. |  |  |                            |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b>  |  |  |                            |
|   | Fernstudium  |  |  |                            |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b>  |  |  |                            |
|   | Formal:  | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |  |                            |
|   | Inhaltlich:  | Voraussetzungen für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul „Externes Rechnungswesen“. |  |                            |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b>  |  |  |                            |
|   | Zweistündige Abschlussklausur  |  |  |                            |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>   |  |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
|           | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>Bachelor of Laws<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-  |

|                              |   |   |  |                            |
|------------------------------|---|---|--|----------------------------|
| <b>31701 Personalführung</b> |   |   |  |                            |
| Leadership                   |   |   |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31701  | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10  | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                     | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |   |  |                            |
|                              | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>   |  | <b>Workload</b>            |
|                              | 41700   | Personalführung I: Führung und ihre Entstehung              |  | 75                         |
|                              | 41701   | Personalführung II: Aufgaben der Führung                    |  | 75                         |
|                              | 41702   | Personalführung III: Gestaltung der Führung                 |  | 75                         |
|                              | 41703   | Personalführung IV: Erweiterung und Veränderung von Führung |  | 75                         |
| <b>2</b>                     | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |   |  |                            |
|                              | Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:  |   |  |                            |
|                              | <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen zunächst ein Grundverständnis über das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen erhalten. Dabei steht die Führungsbeziehung als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen im Mittelpunkt der Betrachtung. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis des Führungsgeschehens theoretische Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen behandelt.</li> <li>Ausgehend von der Führungsbeziehung in ihren vielfältigen möglichen Ausprägungen sollen den Studierenden zentrale Aufgabenfelder der Führung näher gebracht werden. Dazu werden vor allem die Mitarbeitermotivation, die Vertrauensbildung und die Teamorientierung vorgestellt.</li> <li>Die Studierenden sollen die zentralen Gestaltungsparameter der Führung als wesentlicher Form der Verhaltensbeeinflussung in Organisationen kennen lernen und hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen können.</li> <li>Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die Grenzen und Dysfunktionalitäten von direkter, personaler Führung entwickeln und als Alternativen dazu indirekte und strukturelle Beeinflussungsformen kennen lernen.</li> <li>Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete der Führung in Organisationen erwerben. Dazu sollen vor allem Kenntnisse über die laufende Veränderung des Führungsgeschehens durch Entwicklungen im organisationalen Kontext vermittelt werden.</li> </ol> |   |  |                            |
| <b>3</b>                     | <b>Inhalte</b>  |   |  |                            |
|                              | <p>Führung ist eine bedeutende Erscheinung unserer Alltagswelt und bewegt Menschen auf ganz verschiedene Art und Weise. In Organisationen berührt sie wegen ihres unverzichtbaren Beitrags für eine erfolgreiche Zielerreichung praktisch jeden – Führende wie Geführte. Das Modul bietet eine Einführung in zentrale Fragestellungen der modernen Führungslehre. Im Vordergrund steht dabei der Aspekt der sozial akzeptierten Verhaltensbeeinflussung durch Führung im Rahmen einer spannenden wie spannungsreichen Führungsbeziehung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Führung und ihre Entstehung</b></li> </ol> <p>Der Kurs bietet eine allgemeine, praktische wie theoretische Einführung in das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen und dient als Grundlage für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung. Dazu wird das komplexe Führungskonstrukt näher vorgestellt und aus verschiedenen Sichtweisen heraus beleuchtet. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Führungsbeziehung (Führer, Geführte) als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen. Sie wird hinsichtlich ihrer personalen, situationalen und organisationalen Aspekte näher charakterisiert. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis des Führungsgeschehens theoretische Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen behandelt.</p>   |   |  |                            |

|                  |   |
|------------------|---|
|                  | <p>2. Aufgaben der Führung<br/>Jede Führungsbeziehung besitzt zwar eine einzigartige Ausprägung, aber dennoch lassen sich übergreifende, generelle Anforderungen an ihre Ausrichtung benennen. Dazu werden in diesem Kurs ausgewählte Aufgabenfelder der Führung wie die Motivation von Mitarbeitern, das Problem der Herstellung von Vertrauen zwischen Führenden und Geführten und die Orientierung des Führungsverhaltens an Gruppen hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen und führungspraktischen Konsequenzen behandelt.</p> <p>3. Gestaltung der Führung<br/>Führungsbeziehungen lassen sich auf verschiedene Weise gezielt gestalten. Da Führung sich gegenüber Geführten zuallererst in Form eines konsistenten Führungsverhaltens äußert, werden unterschiedliche Führungsstilansätze vorgestellt und hinsichtlich ihrer Gestaltungskraft gewürdigt. In Ergänzung dazu steht Führungskräften in Organisationen eine Reihe von Führungsinstrumenten zur Verfügung, die im Einzelnen vorgestellt werden. Zur Bewertung der Effizienz und Effektivität von Führungsbeziehungen dient ein Führungscontrolling, das abschließend in seinen Grundzügen vorgestellt wird.</p> <p>4. Erweiterung und Veränderung von Führung<br/>Im Allgemeinen wird unter Führung die direkte, persönliche Verhaltensbeeinflussung verstanden. Eine solche Form der Führung stößt in Organisationen jedoch an Grenzen und kann im Einzelfall sogar kontraproduktive Effekte haben. Deswegen werden abschließend funktionale Äquivalente bzw. Substitute in Form der indirekten (strukturellen) und unpersönlichen Führung vorgestellt. Darüber hinaus werden Einflüsse auf das Führungsgeschehen aus der veränderten Gestaltung von Organisationen behandelt und grundlegende Veränderungen von Führung in Richtung polyzentrischer und wertorientierter Führungsformen beschrieben und analysiert.</p> |
| <p><b>4</b></p>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform „Moodle“ und der ergänzenden DVD „Multimediale Elemente zur Personalführung“).</p>   |
| <p><b>5</b></p>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br/>Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612: Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31711 (Verhalten in Organisationen/ <i>Organizational Behavior</i>). Optional können folgende DVDs zur Vorbereitung und Begleitung des Kursmaterials bezogen werden: „Auf der Suche nach Charisma“ (Weibler/Laaser 2004), „Personalführung effizient gestalten“ (Weibler/Laaser 2002) sowie „Von der Balanced Score Card zum Performance Measurement“ (Weibler/Laaser 2003).</p>  |
| <p><b>6</b></p>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <p><b>7</b></p>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>  |
| <p><b>8</b></p>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br/>Bachelor of Laws im Semester<br/>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br/>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br/>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>   |
| <p><b>9</b></p>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>   |
| <p><b>10</b></p> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Dipl.-Psych. Tobias Keller, Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler</p>   |
| <p><b>11</b></p> | <p><b>Sonstige Informationen</b><br/>–</p>  |

|  |  |   |  |                            |
|--|--|---|--|----------------------------|
| <b>31711 Verhalten in Organisationen</b> |  |   |  |                            |
| Organizational Behavior                  |  |   |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31711              | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10  | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                                 | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |   |  |                            |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>   |  | <b>Workload</b>            |
|  | 41710  | Organizational Behavior I: Organisation und organisationales Verhalten    |  | 75                         |
|  | 41711  | Organizational Behavior II: Organisationsstruktur und Organisationskultur |  | 75                         |
|  | 41712  | Organizational Behavior III: Individuelles und Kollektives Verhalten      |  | 75                         |
|  | 41713  | Organizational Behavior IV: Organisationale Veränderungen                 |  | 75                         |
| <b>2</b>                                 | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |   |  |                            |
|  | Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:   |   |  |                            |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Modul bietet eine allgemeine Einführung in die Theorien und Konzeptionen von Organisationen.</li> <li>Ausgehend von der verhaltenswissenschaftlichen Perspektive soll den Studierenden das Verhalten in Organisationen zum einen auf der Ebene von Individuen und Gruppen und zum anderen bzgl. Organisationen und deren Veränderung näher gebracht werden.</li> <li>Die Studierenden sollen in die unterschiedlichen Formen des menschlichen Verhaltens in Organisationen eingeführt werden. Hierzu werden Theorien und Konzepte sowie Modelle organisationalen Verhaltens vorgestellt. Des Weiteren sollen Möglichkeiten und Grenzen von selbst veranlassten Verhaltensvariationen wie von außen geforderten Verhaltensveränderungen kritisch reflektiert werden.</li> <li>Die Studierenden sollen lernen, die zentralen Ergebnisse von organisationalem Verhalten gemäß den drei Kategorien Individuum, Gruppe und Organisation einzuordnen und zu beurteilen sowie die Verflochtenheit dieser Ebenen zu durchschauen.</li> <li>Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete des organisationalen Verhaltens erwerben und damit Gestaltungsalternativen für die Organisationspraxis erwerben.</li> </ol>  |   |  |                            |
| <b>3</b>                                 | <b>Inhalte</b>   |   |  |                            |
|  | <p>Organisation ist ein soziales Phänomen, das unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden kann. Dieses Modul will primär die Personen und ihr Verhalten, die in einen strukturellen wie kulturellen Rahmen eingebettet sind, als erfolgskritischen Bestandteil des Organisationsgeschehens aufgreifen. Dazu bietet das Modul eine Einführung in ausgewählte verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen des organisationalen Geschehens. Die damit einhergehenden Phänomene werden den einzelnen Ebenen Individuum, Gruppe/Team und Organisation zugeordnet, die vielfältige Verknüpfungen und Übergänge in sich bergen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Organisation und Organisationales Verhalten</b><br/>Dieser Kurs führt in die soziale Tatsache „Organisation“ und die lebendige Organisationspraxis ein. Neben einer theoretischen Einbettung von Organisationen beschäftigt sich dieser Kurs mit zentralen Grundbegriffen der Organisation wie auch des Verhaltens und gibt einen allgemeinen Überblick über die unterschiedlichen Perspektiven und disziplinären Zugänge dazu. Danach wird ein Gesamtverständnis der Thematik erarbeitet, das auf einer verhaltenswissenschaftlichen Basis beruht. Dadurch können aktuelle Herausforderungen im Organisationszusammenhang besser verstanden und konstruktiv bewältigt werden.</li> <li><b>2. Organisationsstruktur und Organisationskultur</b><br/>Struktur und Kultur bilden die beiden zentralen Einflussfaktoren, durch die das organisationale Verhalten seine Form und Orientierung erhält. Aus der Perspektive der Organisationsstruktur werden deshalb verschiedene Strukturmodelle sowie ihre Abhängigkeit von Umwelteinflüssen näher erläutert. In der Perspektive der Organisationskultur werden die geteilten Werte, Normen und Praktiken in ihrer nach innen gerichteten Verbindlichkeit und nach außen ausgeprägten Differenziertheit betrachtet und ihr Beitrag zur Überlebensfähigkeit der Organisation kritisch beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass Struktur und Kultur grundsätz-</li> </ol> |   |  |                            |



|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>lich verschiedene, aber ähnlich wirkende Einflussgrößen auf Verhalten von Organisationsmitgliedern sind und gleichzeitig das Verhalten wiederum zu ihrer Stabilisierung und Veränderung beiträgt.</p> <p>3. Individuelles und kollektives Verhalten in Organisationen<br/>Organisationales Verhalten vollzieht sich auf bestimmten Aggregationsstufen. In diesem Kurs wird deswegen sowohl das Handeln Einzelner wie auch das von Gruppen/Teams zu erklären versucht. Auf der individuellen Ebene geht es dabei beispielsweise um Aspekte wie die Persönlichkeit des Einzelnen, seine Werte und Einstellungen, das Rollenverhalten oder die Bindung an die Organisation. Auf der kollektiven, interpersonalen Ebene werden unterschiedliche Voraussetzungen, Formen und Arten von Zusammenarbeit, insbesondere die praxisrelevanten Ausformungen der Gruppenarbeit, vorgestellt und ihre Rückwirkungen auf den Einzelnen bestimmt. Dabei werden vor allem interaktionsbezogene Gesichtspunkte wie das Vertrauen, die Kommunikation, Macht und Konflikte behandelt.</p> <p>4. Organisationale Veränderungen<br/>Organisationen müssen sich verändern, um zu überleben. Deswegen sind organisationale Veränderungen von grundlegender Bedeutung und geplant wie ungeplant, kontinuierlich oder diskontinuierlich zu vollziehen. In diesem Kurs werden grundlegende Ansätze organisationaler Veränderungen aufgezeigt (u. a. Organisationsentwicklung, Organisationstransformation) und eine erweiterte Sichtweise von Veränderungen (organisationales Lernen) miteinbezogen. Abschließend werden neue Organisationsformen dargestellt und damit auch der Blick in die Zukunft von Organisationen gerichtet.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform „Moodle“)   |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612 (Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31701 (Personalführung) sowie der DVD „Konflikt und Stress in Organisationen“ (J. Weibler /W. Laaser 2008).   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Dr. Marcel Feldmann, Prof. Dr. Jürgen Weibler   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-   |



|  |  |                             |  |                            |
|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|
| <b>31041 Theorie der Marktwirtschaft</b> |  |                             |  |                            |
| Economic Theory of the Market System     |  |                             |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31041              | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10        | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                                 | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                             |  |                            |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>           |  | <b>Workload</b>            |
|  | 00049  | Theorie der Marktwirtschaft |  | 300                        |
| <b>2</b>                                 | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                             |  |                            |
|  | Mit dem Modul sollen im Wesentlichen folgende Qualifikationsziele verfolgt werden:   |                             |  |                            |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden lernen, welche Fragestellungen einer mikroökonomischen Analyse zugänglich sind und welche Methoden die Mikroökonomik anwendet.</li> <li>2. Die Studierenden erkennen die zentrale Bedeutung der Rationalitätshypothese für die mikroökonomische Analyse. Sie werden damit in die Lage versetzt, den umfassenden Erklärungsanspruch der mikroökonomischen Theorie in Bezug auf ein weites Feld gesellschaftlicher Phänomene kritisch zu würdigen.</li> <li>3. Die Studierenden verstehen, welche Möglichkeiten die Produktionstheorie als radikal vereinfachtes Modell unternehmerischen Handelns für die Analyse und Prognose von Produktionsentscheidungen bietet, aber auch welchen Beschränkungen dieses Modell unterworfen ist.</li> <li>4. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Funktionsweise des Marktes als Instrument zur Koordination voneinander unabhängiger Entscheidungen einzelner Haushalte und Unternehmen zu beurteilen. Sie erkennen die Leistungsfähigkeit eines idealen Marktes und können ihn als Maßstab verwenden, um an ihm die Effizienz realer Märkte zu messen.</li> <li>5. Die Studierenden sind in der Lage, das Modell des Monopols als theoretischen Grenzfall im realen Marktgeschehen aufzufassen. Sie verstehen die Bedingungen, unter denen ein Monopolist Marktmacht entfalten kann und welche Möglichkeiten dem Staat zur Verfügung stehen, regulierend einzugreifen.</li> </ol> |                             |  |                            |
| <b>3</b>                                 | <b>Inhalte</b>   |                             |  |                            |
|  | Das Modul beschäftigt sich mit der grundlegenden Funktionsweise eines marktwirtschaftlich organisierten Allokationssystems.  |                             |  |                            |
|  | Kurseinheit 1: Einführung (25 h)   |                             |  |                            |
|  | In dieser Kurseinheit werden zwei Fragen behandelt: Was ist Mikroökonomik und wie wird Mikroökonomik in diesem Kurs erklärt?   |                             |  |                            |
|  | Die Antwort auf die erste Frage lautet: Die Mikroökonomik ist zugleich Entscheidungstheorie, Koordinations-<br>theorie, Evaluationstheorie und Regulierungstheorie. Diese vier Funktionen der Mikroökonomik werden in<br>einer Weise erklärt, die keine fachspezifischen Kenntnisse voraussetzt.   |                             |  |                            |
|  | Im zweiten Abschnitt dieser Kurseinheit wird die Konstruktion und Analyse von Modellen als wichtigstes<br>„Werkzeug“ des Ökonomen vorgestellt.   |                             |  |                            |
|  | Kurseinheit 2: Theorie des Haushalts (95 h)  |                             |  |                            |
|  | Diese Kurseinheit behandelt Entscheidungen der Haushalte. Im ersten Kapitel werden die theoretischen<br>Grundlagen rationaler Entscheidungen unter der Annahme behandelt, dass der Haushalt über alle relevan-<br>ten Informationen verfügt. Es wird gezeigt, wie Entscheidungen als Maximierung einer Nutzenfunktion unter<br>Nebenbedingungen modelliert werden können. Das entscheidungstheoretische Konzept wird zudem<br>durch die Einbeziehung von Unsicherheit verallgemeinert. Es wird analysiert, wie Haushalte auf Änderun-<br>gen in den Restriktionen, die ihre Handlungsmöglichkeiten beschränken, reagieren. Von besonderer Wich-<br>tigkeit sind hier Preis- und Einkommensänderungen. Haushalte treffen nicht nur Entscheidungen über die<br>Güternachfrage, sondern auch über das Angebot an Arbeitsleistungen sowie über eine Reihe weiterer<br>Handlungsalternativen. Es wird gezeigt, wie das grundlegende Analyseinstrument der Nutzenmaximierung<br>unter Nebenbedingungen auch auf derartige Entscheidungen angewendet werden kann.   |                             |  |                            |

**Kurseinheit 3: Theorie der Firma (65 h)**

Die Firma ist eine Entscheidungseinheit, welche bestrebt ist, die Differenz zwischen ihren Erlösen und ihren Kosten, d.h. ihren Periodengewinn zu maximieren. Erlöse entstehen durch den Verkauf von Produkten am Markt. Kosten entstehen durch den Einsatz von Produktionsfaktoren, welche benötigt werden, um das Produkt herzustellen. Die Firma muss sich entscheiden, welche Menge des Produkts sie anbieten will und welche Kombination der Faktormengen sie hierfür einsetzen will. Sie trifft diese Entscheidung mit dem Ziel der Gewinnmaximierung unter der Nebenbedingung einer gegebenen Produktionstechnik. Eine notwendige Bedingung für die Maximierung des Gewinns ist die Minimierung der Kosten. Der Zusammenhang zwischen den minimalen Kosten, welche notwendig sind, um eine bestimmte Produktmenge herzustellen und dieser Produktmenge wird durch die Kostenfunktion beschrieben. Die Firma bestimmt ihre optimale Angebotsmenge aus dem Vergleich der Grenzerlöse mit den Grenzkosten. Sieht die Firma die Preise der Produktionsfaktoren und den Preis des Produktes als gegeben an, so ist einem gegebenen Produktpreis eine bestimmte gewinnmaximale Produktmenge zugeordnet. Diese Zuordnung wird durch die Güterangebotsfunktion beschrieben.

**Kurseinheit 4: Preisbildung auf Märkten unter vollständiger Konkurrenz (85 h)**

Die Marktnachfragefunktion beschreibt, welche Menge des betrachteten Gutes alle Haushalte zusammen zu einem bestimmten Preis nachfragen. Die Marktangebotsfunktion beschreibt, welche Menge des betrachteten Gutes alle Firmen zusammen zu einem bestimmten Preis anbieten. Falls zu einem gegebenen Preis eine Überschussnachfrage besteht, kommt es zu einem Anstieg des Preises, im Falle des Überschussangebots zu einem Sinken des Preises. Falls der Preisanpassungsmechanismus zu einem stabilen Gleichgewicht führt, wird ein Preis gefunden, bei welchem Angebot und Nachfrage übereinstimmen. Die Marktallokation ist dann Pareto-optimal, d.h. es existiert kein anderer Preis, bei welchem einer der Tauschpartner besser gestellt werden kann, ohne dass zugleich ein anderer schlechter gestellt würde. Mit Hilfe dieses Modells eines einzelnen Marktes kann untersucht werden, welche Änderungen das Gleichgewicht auf dem betrachteten Markt erfährt, falls es zu Änderungen in jenen Größen kommt, welche für die Haushalte und/oder die Firmen exogen sind. Im Rahmen dieses Modells zählen hierzu auf Seiten der Haushalte die Präferenzen, die Preise aller übrigen Güter und ihr Budget, auf Seiten der Firmen die Preise der Produktionsfaktoren und die Produktionstechnik. Preise und Budget können durch staatliche Eingriffe, wie Besteuerung, Subventionierung oder Preisregulierung beeinflusst werden. Deshalb eignet sich das Modell u. a. zur Vorhersage der Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf die Gleichgewichtspreise und Gleichgewichtsmengen auf einzelnen Märkten.

**Kurseinheit 5: Preisbildung auf monopolistischen Märkten (30 h)**

Unter vollständiger Konkurrenz nehmen Haushalte und Firmen die Preise der Güter und der Produktionsfaktoren als gegeben an. Oftmals ist die Zahl der Anbieter jedoch so klein, dass keiner der Anbieter davon ausgehen kann, sein Angebotsverhalten hätte keinen Einfluss auf das Marktgleichgewicht. Im Extremfall existiert nur ein einziger Anbieter. Für den Monopolisten ist nicht der Preis des von ihm angebotenen Gutes gegeben, sondern das Nachfrageverhalten der Haushalte und damit die Marktnachfragefunktion. Der Monopolist wählt jene Angebotsmenge bzw. jenen Angebotspreis, welcher seinen Gewinn unter Berücksichtigung seiner Produktionsfunktion und der Marktnachfragefunktion maximiert. Diese Angebotsmenge ist im Allgemeinen nicht Pareto-optimal.

Eng verwandt mit der Marktform des Monopols sind die Marktformen des Kartells und der monopolistischen Konkurrenz. Das Kartell verfügt jedoch über eine geringere Marktmacht, da es ihm an innerer Stabilität mangelt, ein Anbieter unter monopolistischer Konkurrenz verfügt über geringe Marktmacht, da sein Produkt durch die Produkte anderer Anbieter substituiert werden kann.

Wegen der im Vergleich zu einem Markt unter vollständiger Konkurrenz schlechteren Versorgung und aus anderen Gründen wird die Marktform des Monopols in der Öffentlichkeit überwiegend negativ beurteilt. Bei näherer Analyse zeigt sich jedoch, dass Monopole, solange sie nicht staatlich geschützt sind, nur selten einen Anreiz haben, ihren Preissetzungsspielraum voll auszunützen. Sie stehen zwar nicht in aktueller Konkurrenz mit anderen Anbietern, wohl aber in potentieller Konkurrenz.

**4 Lehrformen****Fernstudium**

Ergänzend zu dem gedruckten Studienmaterial (inkl. Übungsaufgaben und Glossar) umfasst das Modul eine Begleit-CD, welche Übungsmaterial zum Modul 31041 (Theorie der Marktwirtschaft) sowie den Modulen 31731 (Marktversagen) und 32531 (Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und



|           |  |
|-----------|--|
|           | <p>allgemeines Gleichgewicht) enthält. Es handelt sich hierbei um animierte Grafiken, interaktive Übungsaufgaben und kleinere Simulationen. Die animierten Grafiken erleichtern vor allem das Verständnis komplizierter Abbildungen, da sie deren Konstruktion schrittweise vorführen. Die interaktiven Übungsaufgaben dienen der unmittelbaren Lernerfolgskontrolle und nutzen die rechentechnischen Möglichkeiten des Computers. Mit Hilfe von Simulationen wird das intuitive Verständnis des Einflusses von Parametervariationen auf Gleichgewichtsallokationen gefördert.</p> |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich:   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Univ.-Prof. Dr. Alfred Endres; Modulbetreuung: Dr. Bianca Rundshagen  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-   |

|                             |   |   |  |                            |
|-----------------------------|---|---|--|----------------------------|
| <b>31051 Makroökonomie</b>  |   |   |  |                            |
| Macroeconomics              |   |   |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31051 | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10                          | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                    | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |   |  |                            |
|                             | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>                             |  | <b>Workload</b>            |
|                             | 40550   | Makroökonomik I (Dateikurs und Studienbrief)  |  | 150                        |
|                             | 40551   | Makroökonomik II (Dateikurs und Studienbrief) |  | 150                        |
| <b>2</b>                    | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |   |  |                            |
|                             | <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen das grundlegende Instrumentarium der makroökonomischen Analyse kennen lernen und im Rahmen eines einfachen makroökonomischen Modells einige grundsätzliche ökonomische Zusammenhänge erkennen.</li> <li>Die Studierenden sollen lernen, wie einzelne Phänomene durch Modellvariationen erfasst werden können, die ihnen wiederum eine Analyse aktueller ökonomischer Probleme ermöglicht.</li> <li>Die Studierenden sollen durch Erweiterungen des Grundmodells, wie die Betrachtung einer offenen Volkswirtschaft, Einführung von Dynamik und Erwartungsbildung sowie eine genauere Spezifizierung der Angebotsseite und die Einbeziehung der Rolle des Staates weitere spezifische makroökonomische Modellanalysen kennen lernen, um bestimmte makroökonomische Problemfelder (z.B. Arbeitslosigkeit und Inflation) zu analysieren und erste Lösungsansätze entwickeln zu können.</li> </ol>   |   |  |                            |
| <b>3</b>                    | <b>Inhalte</b>  |   |  |                            |
|                             | <p>Die Makroökonomie ist neben der Mikroökonomie das zweite Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre. In den beiden Kursen Makroökonomie I und Makroökonomie II werden die Bausteine und Funktionsweisen von Modellen vorgeführt, mit deren Hilfe gesamtwirtschaftliche Problemstellungen analysiert werden.</p> <p><b>Makroökonomie I</b></p> <p>Die Makroökonomie untersucht die Bestimmungsgründe gesamtwirtschaftlicher Größen, z.B. der gesamtwirtschaftlichen Güterproduktion, des Preisniveaus und der Arbeitslosigkeit. Der Kurs Makroökonomie I führt zunächst in die Grundlagen der makroökonomischen Analyse ein. Anschließend werden makroökonomische Märkte wie der Gütermarkt, der Arbeitsmarkt und die Finanzmärkte näher erläutert. Welche Größen bestimmen die gesamtwirtschaftliche Arbeitsnachfrage, das Arbeitsangebot, das Güterangebot und die Güternachfrage? Wovon hängt die Vermögensaufteilung der privaten Haushalte oder deren Konsum- und Sparsentscheidung ab? Dies sind Fragen, die zunächst im Rahmen makroökonomischer Partialanalysen untersucht werden. Nach einer isolierten Betrachtung der einzelnen makroökonomischen Märkte folgt dann die Zusammenfassung dieser Märkte zu einem Grundmodell für die Volkswirtschaft. Innerhalb dieses Grundmodells können dann die oben erwähnten Bestimmungsgründe für gesamtwirtschaftliche Größen näher dargestellt werden. So geht es insbesondere um die Frage, welchen Einfluss wirtschaftspolitische Maßnahmen auf Preise, Zinsen, Beschäftigung und Produktion ausüben.</p> <p><b>Makroökonomie II</b></p> <p>Der Kurs Makroökonomie II knüpft unmittelbar an den Kurs Makroökonomie I an. Das Grundmodell einer Volkswirtschaft wird nun um bestimmte Aspekte erweitert: Zunächst werden außenwirtschaftliche Beziehungen in die Analyse einbezogen. Nach der Analyse einer kleinen offenen Volkswirtschaft wird das Grundmodell um einführende Betrachtungen von dynamischen Entwicklungen, wie z.B. Konjunkturverläufen, Wachstums- und Inflationsprozessen ergänzt. Anschließend wird das Phänomen der Unsicherheit in die Analyse einbezogen. Tatsächlich vollzieht sich wirtschaftliches Handeln häufig nur unter unzureichender Kenntnis aller entscheidungs- und handlungsrelevanter Daten. Die Marktteilnehmer besitzen daher häufig nur unvollständige Informationen und müssen sich Erwartungen bilden, deren Formen und Auswirkungen diskutiert werden. Im Zusammenhang mit der Analyse von Arbeitslosigkeit und Inflation spielt die Angebotsseite einer Volkswirtschaft eine ganz besonders wichtige und in der Makroökonomie kontrovers disku-</p> |   |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>tierte Rolle. Aus diesem Grund werden die Darstellungen aus dem Kurs Makroökonomik I im Rahmen des Kurses Makroökonomik II noch einmal verfeinert und um unterschiedliche Hypothesen über die Funktionsweise des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ergänzt. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit, wie sie in der (modifizierten) Phillipskurve zum Ausdruck kommen, näher betrachtet. Der Kurs Makroökonomik II schließt mit Überlegungen zur Rolle des Staates in einer Marktwirtschaft. Hierbei wird aufgezeigt, wie sich das Bild des Staates als wirtschaftspolitische Instanz im Rahmen der makroökonomischen Theorie gewandelt hat. In diesem Zusammenhang soll insbesondere deutlich werden, dass die moderne Wirtschaftstheorie die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen häufig unter den Bedingungen strategischer Handlungssituationen analysiert.</p> <p>Mit dem studienbegleitenden Klausurtrainer können die Studierenden ihre Kenntnisse der Makroökonomik mit Hilfe einer Klausursimulation testen. Die Klausurdauer beträgt hier 60 Minuten. Präsentiert wird eine Zufallsauswahl von 12 aus insgesamt 75 Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b><br/>Fernstudium</p>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br/>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br/>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b><br/>Zweistündige Abschlussklausur</p>  |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>  |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b><br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br/>Bachelor of Laws im Semester<br/>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br/>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br/>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>   |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br/>Prof. Dr. Helmut Wagner</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b><br/>-</p>  |

|  |  |                                     |  |                            |
|--|--|-------------------------------------|--|----------------------------|
| <b>31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik</b> |  |                                     |  |                            |
| Basic Principles of Information Systems          |  |                                     |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31071                      | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10                | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>   | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                                     |  |                            |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>                   |  | <b>Workload</b>            |
|  | 00008  | Grundzüge der Wirtschaftsinformatik |  | 300                        |
| <b>2</b>   | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                                     |  |                            |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden erlangen ein Grundverständnis der technologischen Grundlagen der automatisierten Informationsverarbeitung mit Rechnersystemen und der Informationsübertragung in Rechnernetzen und gewinnen damit grundlegende Einsichten in Möglichkeiten und Grenzen der automatisierten Informationsverarbeitung.</li> <li>Die Studierenden sind mit einem ganzheitlichen Ansatz der Gestaltung betrieblicher Informationssysteme, der an den strategischen Unternehmenszielen ansetzt und die Gestaltungsdimensionen Prozessmodellierung, Datenmodellierung und (objektorientierte) Entwicklung von Anwendungssystemen einschließt, vertraut.</li> <li>Die Studierenden kennen ein Gesamtkonzept der integrierten betrieblichen Informationsverarbeitung und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Struktur, Funktionalität und Einsatzpotentiale von dezentralen Systemen zur Unterstützung der betrieblichen Leistungserstellung (operative Systeme) und des Management (Management-Support-Systeme), auch unter Berücksichtigung von Branchenanforderungen.</li> <li>Die Studierenden können grundlegende Formen und Systeme der netzbasierten Kommunikation und Kooperation von Unternehmen, der netzbasierten Informationsverarbeitung in Unternehmen und der unternehmensübergreifenden Informationsverarbeitung beschreiben, unterscheiden sowie hinsichtlich der Einsatzpotentiale beurteilen.</li> <li>Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen, Konzepten und Methoden der wirtschaftlichen Nutzung der Ressource „Information“ für Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung und der Unternehmensführung unter Berücksichtigung von strategischen, organisatorischen, technologischen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Aspekten vertraut.</li> </ol> |                                     |  |                            |
| <b>3</b>   | <b>Inhalte</b>   |                                     |  |                            |
|  | <p>Dieses Modul bietet eine Einführung in die automatisierte inner- und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung. Im Vordergrund stehen dabei technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung, die Modellierung von Informationssystemen, Systeme der inner- und zwischenbetrieblichen Informationsverarbeitung sowie das Management der Ressource „Information“.</p> <p>Technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung (60 h)</p> <p>Die Kurseinheit behandelt den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnersystemen und Rechnernetzen. Dazu werden zunächst Hard- und Software-Komponenten von Rechnern sowie ihr Zusammenwirken erörtert und danach die Komponenten von Rechnernetzen und die für Übertragungszwecke einsetzbaren Kommunikationsprotokolle und Netz- bzw. Internet-Dienste abgegrenzt und erläutert.</p> <p>Modellierung von Informationssystemen (60 h)</p> <p>In der Kurseinheit wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Gestaltung von Systemen der betrieblichen Informationsverarbeitung präsentiert, der hinsichtlich der zu unterstützenden Geschäftsprozesse nach deren Abgrenzung, Modellierung und Führung differenziert, hinsichtlich der zu gestaltenden Datenwelt auf die Datenmodellierung, -manipulation und -abfrage eingeht und hinsichtlich der Softwareentwicklung wesentliche Grundlagen der Systementwicklung vermittelt sowie einen objektorientierten Entwicklungsansatz vor-</p>   |                                     |  |                            |



|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>stellt.</p> <p>Systeme der innerbetrieblichen Informationsverarbeitung (60 h)</p> <p>Die Kurseinheit stellt zunächst die gesamte Landschaft der integrierten betrieblichen Informationsverarbeitung sowie Verarbeitungs- und Integrationskonzepte vor und erörtert dann verschiedene funktions- sowie branchenorientierte Informationssysteme zur Unterstützung der betrieblichen Leistungserstellung (Administrations- und Dispositionssysteme in Industrie, Handel und Banken) und zur Unterstützung des Management (Data- und Decision-Support-Systeme). Abschließend werden integrationsfördernde Querschnittssysteme zur Unterstützung des Dokumenten-Management, der Gruppenarbeit, der Wissensverarbeitung und der Systemintegration betrachtet.</p> <p>Netzbasierende und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung (60 h)</p> <p>Nach einer Darstellung von Grundlagen, Prinzipien und Integrationsformen der netzbasierten Informationsverarbeitung und von Technologien zum Austausch von Geschäftsinformationen (insbesondere EDI und Extranets) werden unterschiedliche Organisationsformen des Electronic Business (elektronische Märkte, Hierarchien und Netzwerke), Geschäftsmodelle sowie funktions- und branchenorientierte Systeme der netzbasierten inner- und zwischenbetrieblichen Informationsverarbeitung behandelt (u.a. Electronic Procurement, Electronic Sales, Internet-Shops und Online-Banking). Abschließend werden Begriff und Wesen des Mobile Business charakterisiert sowie die das Mobile Business tragenden Technologien und Anwendungen vorgestellt.</p> <p>Informationsmanagement (60 h)</p> <p>Nach einer Einführung in Gegenstand, Ziele und Aufgaben des Informationsmanagement werden Aufgaben-/Objektbereiche, Konzepte und Methoden des strategischen Informationsmanagement, des operativen Informationsmanagement und des IT-Controlling abgegrenzt und erörtert. Es folgt eine Auseinandersetzung mit Aspekten der IT-Sicherheit (Sicherheitsziele, Anforderungen, Bedrohungsarten und Schutzmaßnahmen). IT-Sicherheit wird als Managementaufgabe aufgefasst und anhand des BSI-Sicherheitsprozesses wird eine mögliche Vorgehensweise zur Bewältigung dieser Aufgabe verdeutlicht.</p> |
| <b>4</b>  | <b>Lehrformen</b><br>Fernstudium  |
| <b>5</b>  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br>Inhaltlich: Das Studium des Moduls ist an keine speziellen Voraussetzungen geknüpft.   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b><br>Zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten  |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. H. Gehring / Nachfolger(in)  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b><br>-  |



|                                       |  |                          |  |                            |
|---------------------------------------|--|--------------------------|--|----------------------------|
| <b>31621 Grundlagen des Marketing</b> |  |                          |  |                            |
| Principles of Marketing               |  |                          |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31621           | <b>Workload</b><br>300 h   | <b>Credits</b><br>10     | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                              | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |                          |  |                            |
|                                       | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>        |  | <b>Workload</b>            |
|                                       | 41621  | Grundlagen des Marketing |  | 300                        |
| <b>2</b>                              | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |                          |  |                            |
|                                       | Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:   |                          |  |                            |
|                                       | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen zunächst mit den wichtigsten konzeptionellen Grundlagen des Marketing vertraut gemacht werden. Hierzu gehören insbesondere der Prozess der Marketingplanung, die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung, die Marktsegmentierung und die Abgrenzung ‚strategischer Geschäftseinheiten‘.</li> <li>2. Die Studierenden sollen die Nutzenkomponenten und Arten eines Produktes sowie produkt- und sortimentspolitische Basisentscheidungen kennen lernen und die Anwendung weiterer Gestaltungsparameter des Leistungsprogrammes, wie z. B. Markierung, Verpackung und Service, skizzieren können.</li> <li>3. Die Studierenden sollen auf Basis einer Einführung in die statische Preistheorie Berechnungen mit Preisabsatz-, Kosten- und Gewinnfunktionen durchführen sowie Preiselastizitäten berechnen und interpretieren können. Zudem sollen die Studierenden mit Entscheidungstatbeständen im Rahmen einer dynamischen Preistheorie vertraut gemacht werden und Spezialprobleme des Preismanagements kennen lernen.</li> <li>4. Die Studierenden sollen den idealtypischen Planungsprozess der Marktkommunikation kennen lernen sowie die zentralen Entscheidungstatbestände der Marktkommunikation erläutern können. Darüber hinaus sollen sie die Planung und den Einsatz der Kommunikationsinstrumente skizzieren können.</li> </ol> |                          |  |                            |
|                                       | Die Studierenden sollen schließlich mit den Planungsschrittfolgen der Distributionspolitik, d. h. mit den wesentlichen Inhalten der Planung der Warenverkaufsprozesse und der physischen Warenverteilungsprozesse sowie mit deren Abwicklung und Koordination vertraut gemacht werden.   |                          |  |                            |
| <b>3</b>                              | <b>Inhalte</b>   |                          |  |                            |
|                                       | Dieses Modul bietet eine Einführung in die Planungsprozesse der Marketingplanung und der Marketinginstrumente. Im Vordergrund stehen dabei die wichtigsten Entscheidungsprobleme dieser Planungsbereiche.  |                          |  |                            |
|                                       | Einführung in die Marketingplanung (50 h)  |                          |  |                            |
|                                       | Im Rahmen dieser Kurseinheit werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen der Marketingplanung erarbeitet. Es werden dabei insbesondere der Prozess der Marketingplanung sowie die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung erläutert. Anschließend wird die Vorgehensweise der Marktsegmentierung und der Bildung von strategischen Geschäftseinheiten dargestellt.   |                          |  |                            |
|                                       | Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik (insgesamt 250 h)   |                          |  |                            |
|                                       | Im Rahmen dieser Kurseinheiten wird die Planung der vier zentralen Instrumente des Marketing-Mix dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Planung der Produktpolitik, der Preispolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik. Die Planung der Marketinginstrumente ist in die Marketingplanung eingebettet. Bei der Planung der Marketinginstrumente handelt es sich um ein eng vernetztes Planungsproblem. Daher ist eine integrierende Sichtweise zugrunde gelegt worden.   |                          |  |                            |
| <b>4</b>                              | <b>Lehrformen</b>  |                          |  |                            |
|                                       | Fernstudium  |                          |  |                            |
| <b>5</b>                              | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b>  |                          |  |                            |





|           |  |   |
|-----------|--|---|
|           | Formal:  | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
|           | Inhaltlich:  | Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Bereich Marketing, wie sie in der Kurseinheit ‚Einführung in das Marketing‘ vermittelt werden, sind hilfreich.   |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b>                                    | Zweistündige Abschlussklausur   |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten  |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b>                             | Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>Bachelorstudiengang Informatik<br>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>Bachelor of Laws<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>              | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges  |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>      | Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich  |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>                            | Ergänzt wird dieses Modul durch einen Hypertextkurs auf einer CD-ROM, die zahlreiche Lernhilfen wie Hilfetexte und Hilfegrafiken sowie zahlreiche interaktive Übungselemente umfasst. Kursnummer der CD-ROM: 76929.   |

|                                |   |                      |  |                            |
|--------------------------------|---|----------------------|--|----------------------------|
| <b>31521 Banken und Börsen</b> |   |                      |  |                            |
| Banking and Stock Markets      |   |                      |  |                            |
| <b>Modulnummer</b><br>31521    | <b>Workload</b><br>300 h  | <b>Credits</b><br>10 | <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>jedes Semester | <b>Dauer</b><br>1 Semester |
| <b>1</b>                       | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |                      |  |                            |
|                                | <b>Kurs-Nr.</b>   | <b>Kurs-Titel</b>    |  | <b>Workload</b>            |
|                                | 41520   | Banken und Börsen    |  | 300                        |
| <b>2</b>                       | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>   |                      |  |                            |
|                                | Mit dem Modul werden im Wesentlichen sechs Qualifikationsziele verfolgt:  |                      |  |                            |
|                                | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen einen allgemeinen Überblick über verschiedene Funktionen von Finanzintermediären erhalten und Kreditinstitute in dieses System einordnen können. Darüber hinaus sollen den Studierenden Grundlagen für eine modellgestützte Analyse der durch Kreditinstitute erbrachten Leistungen vermittelt werden.</li> <li>2. Die Studierenden sollen verschiedene reale Erscheinungsformen von Kreditinstituten in Deutschland kennenlernen. Sie sollen des Weiteren vertraut gemacht werden mit den Handlungsmöglichkeiten, die das Europäische System der Zentralbanken und die Europäische Zentralbank sowie das nationale und internationale Bankenaufsichtsrecht vorgeben.</li> <li>3. Die Studierenden sollen Wertpapierbörsen in das System von Finanzintermediären einordnen und mittels der betriebswirtschaftlichen Theorie der Transaktionskosten und der Marktstruktur Organisations- und Handelsformen von Börsen erläutern und beurteilen können.</li> <li>4. Die Studierenden sollen Konzepte zur Beurteilung von Aktienkursen und Kursen von festverzinslichen Wertpapieren erlernen und anhand theoretischer Überlegungen Strategien zum Schutz vor Zinsänderungsrisiken entwickeln können.</li> <li>5. Die Studierenden sollen die grundlegenden Einsatz- und Kombinationsmöglichkeiten von Termingeschäften kennenlernen.</li> <li>6. Die Studierenden sollen die zunächst aufgrund einfacher Arbitrageüberlegungen die Wertgrenzen von Optionsgeschäften (inklusive der Einflussfaktoren) ermitteln können. In einem weiteren Schritt werden aufbauend auf diesen Arbitrageüberlegungen mittels modelltheoretischer Konzepte innerhalb eines idealtypischen Marktumfelds Gleichgewichtswerte für die Optionsgeschäfte berechnet.</li> </ol> |                      |  |                            |
|                                | Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.   |                      |  |                            |
| <b>3</b>                       | <b>Inhalte</b>  |                      |  |                            |
|                                | Dieses Modul bietet eine Einführung in ausgewählte Fragestellungen des Bank- und Börsenwesens. Neben einer betriebswirtschaftlichen Erklärung der Funktionen von Banken und Wertpapierbörsen werden wesentliche institutionelle Rahmenbedingungen für diese Finanzintermediäre systematisch erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Grundlagen zur Analyse von Wertpapieren, wobei die Bewertung von Optionsgeschäften modelltheoretisch fundiert wird. Fakultativ können Studierende einen Überblick über das Leistungsangebot der Banken erlangen.   |                      |  |                            |
|                                | <b>Kurseinheit 1: Funktionen von Kreditinstituten (60 h)</b>  |                      |  |                            |
|                                | Ausgehend von den Problemen intermediärloser Finanzmärkte werden Funktionen analysiert, die Finanzintermediären im allgemeinen und Banken im besonderen bei dem Zustandekommen von Finanzkontrakten und dem Sekundärhandel von Finanztiteln übernehmen können. Zu den hierbei modellgestützt betrachteten Funktionen von Kreditinstituten als Finanzintermediäre im engeren Sinne gehören insbesondere die der Fristentransformation und die der Risikotransformation. Die Funktionen von Kreditinstituten als Finanzintermediäre im weiteren Sinne hingegen werden exemplarisch anhand der Plazierung von Aktien verdeutlicht.   |                      |  |                            |
|                                | <b>Kurseinheit 2: Institutionelle Rahmenbedingungen für Kreditinstitute (60 h)</b>  |                      |  |                            |

Gegenstand dieser Kurseinheit ist zunächst die Systematisierung verschiedener Arten von Geschäftsbanken in der Bundesrepublik Deutschland. Hierauf aufbauend werden das Universalbankensystem, ausgewählte Spezialbanken und Banken mit Sonderaufgaben sowie internationale Finanzinstitutionen erläutert. Daneben werden die institutionellen Grundlagen des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank erläutert und die wichtigsten geldpolitischen Instrumente dieses sogenannten Euro-Systems vorgestellt. Es schließt sich ein Kapitel zur Präzisierung der für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften an.

### **Kurseinheit 3: Wertpapierbörsen: Funktionen und institutionelle Rahmenbedingungen (60 h)**

In dieser Kurseinheit werden den Studierenden grundlegende Inhalte zum Aufbau und zur Regulierung von Börsen vermittelt. Die Wertpapierbörsen werden in das System von Finanzintermediären eingeordnet. Mit der betriebswirtschaftlichen Theorie der Transaktionskosten wird dann ein wichtiger Erklärungsansatz für die Existenz von Börsen herangezogen. Ausgehend von dieser Theorie der Transaktionskosten werden der Aufbau von Wertpapierbörsen, die Anforderungen der Börsen an die direkt oder indirekt am Wertpapierhandel Beteiligten, die Handelstechnik sowie konkrete Maßnahmen der Börsenleitung und der Börsenaufsichtsbehörden erklärt und beurteilt. Im Weiteren werden in dieser Kurseinheit die institutionellen Rahmenbedingungen für den Börsenhandel erläutert und analysiert. Ein Untersuchungsschwerpunkt besteht dabei auch in einer modelltheoretischen Untersuchung der Insiderhandelsvorschriften. Es werden dann neben einer möglichen Ausgestaltung einer Marktsegmentierung zur Reduzierung von Transaktionskosten auch verschiedene Formen des Kassa- und Terminhandels und deren Handelsobjekte vorgestellt.

### **Kurseinheit 4: Analyse von Wertpapiergeschäften (60 h)**

Gegenstand dieser Kurseinheit sind diverse Grundlagen der Wertpapieranalyse. Es werden Verfahren der fundamentalen und der technischen Analyse zur Bewertung von Aktien beschrieben und beurteilt. Es werden anschließend Methoden zur Analyse von festverzinslichen Wertpapieren vorgestellt. Dabei wird ausgehend von der Interpretation des Kurses eines festverzinslichen Wertpapiers als Kapitalwert aller zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen erläutert, welche Bedeutung der Höhe des Nominalzinssatzes und der Restlaufzeit des Titels für eine Kursänderung bei einer Variation des Marktzinssatzes beizumessen ist. Anschließend wird nach Herleitung der Kennzahl Duration versucht, Strategien für eine Immunisierung von Portfolios festverzinslicher Wertpapiere zu entwickeln und kritisch zu betrachten. Die Kurseinheit endet mit einer Betrachtung diverser Termingeschäfte. Es werden die Chance/Risiko-Strukturen elementarer Termingeschäfte verdeutlicht und die Einsatzmöglichkeiten von Termingeschäften beurteilt. In einer ersten einzelwirtschaftlichen Betrachtung wird mittels einfacher Arbitrageüberlegungen der innere Wert einer amerikanischen Option als Wertuntergrenze für das Optionsgeschäft hergeleitet. Im Anschluss hieran wird der Frage nachgegangen, welchen Einfluss verschiedene Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Höhe des Aktienkurses oder die Restlaufzeit auf eine über den inneren Wert hinausgehende Prämie haben.

### **Kurseinheit 5: Optionsbewertung (50 h)**

Diese Kurseinheit befasst sich mit der Bewertung von Optionsgeschäften innerhalb einer idealisierten Marktumgebung. So widmet sich diese Kurseinheit zwei „Klassikern“ aus dem Reigen finanzierungstheoretischer Modelle, nämlich zum einen dem sogenannten Binominalmodell und zum anderen dem BLACK-SCHOLES-Ansatz. Beide Modelle gehen der Frage nach, wie sich – unter idealisierten Marktbedingungen – die Gleichgewichtswerte von Optionen einstellen müssten und von welchen Einflussfaktoren sie abhängen.

### **Kurseinheit 6: Das Leistungsangebot von Banken (fakultative Kurseinheit) (10 h)**

Ziel dieser fakultativen Kurseinheit ist die Verdeutlichung der wesentlichen Merkmale von Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung eines Überblicks über die zu ihrer Systematisierung verwendbaren Ordnungskriterien. Hierauf aufbauend werden Zahlungsverkehrs-, Finanzierungs-, Anlage- und sonstige Leistungen von Kreditinstituten anhand der wichtigsten Leistungselemente beschrieben und voneinander abgegrenzt. Die Bearbeitung dieser Kurseinheit ist vor allem Studierenden ohne Bank- oder Sparkassenlehre zu empfehlen.

#### **4 Lehrformen**

Fernstudium

#### **5 Teilnahmevoraussetzungen**



|           |  |  |
|-----------|--|--|
|           | Formal:  | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |
|           | Inhaltlich:  | Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. |
| <b>6</b>  | <b>Prüfungsformen</b>                                    | Zweistündige Abschlussklausur  |
| <b>7</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten   |
| <b>8</b>  | <b>Verwendung des Moduls</b>                             | Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester<br>Bachelor of Laws im Semester<br>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester<br>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester<br>Akademiestudiengänge und Weiterbildung   |
| <b>9</b>  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>              | Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges   |
| <b>10</b> | <b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>      | Dr. Ute Merbecks/Univ.-Prof. Dr. M. Bitz   |
| <b>11</b> | <b>Sonstige Informationen</b>                            | -  |



|  |  |   |                                |                 |
|--|--|---|--------------------------------|-----------------|
| <b>31561 Dienstleistungskonzeptionen</b> |  |   |                                |                 |
| Service Positioning                      |  |   |                                |                 |
| <b>Modulnummer</b>                       | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b>                                    | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>    |
| 31561                                    | 300 h  | 10  | jedes Semester                 | 1 Semester      |
| <b>1</b>                                 | <b>Lehrveranstaltungen</b>   |   |                                |                 |
|  | <b>Kurs-Nr.</b>  | <b>Kurs-Titel</b>                                 |                                | <b>Workload</b> |
|  | 41560  | Dienstleistungskonzeptionen (Service Positioning) |                                | 300             |
| <b>2</b>                                 | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>  |   |                                |                 |
|  | Das Modul bereitet auf das Verstehen, Gestalten und Weiterentwickeln von Geschäftsmodellen im Dienstleistungsbereich vor.  |   |                                |                 |
|  | Mit dem Modul werden im Wesentlichen folgende Qualifikationsziele verfolgt:  |   |                                |                 |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen verstehen, worin sich das Management von Dienstleistungsunternehmen vom Management von Sachgüterproduzenten unterscheidet.</li> <li>2. Sie sollen systematische Vorgehensweisen, Methoden und Instrumente kennen und anwenden lernen, um Dienstleistungen zu konzipieren und zu positionieren.</li> <li>3. Dienstleistungen sind zunächst einmal Leistungsversprechen, die in dem sich an den Erwerb anschließenden Dienstleistungsprozess (Leistungserstellungsprozess) realisiert werden. Die Studierenden sollen daher lernen, wie der Leistungserstellungsprozess zu gestalten ist, so dass das Leistungsversprechen erfüllt werden kann.</li> <li>4. Sie sollen lernen, welche Anforderungen sich aus der Entscheidung über die Dienstleistungsergebnisse und Dienstleistungsprozesse für die Gestaltung und Steuerung von Leistungspotenzialen ergibt und Methoden-Know-how zur Bewältigung der Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe erwerben.</li> <li>5. Sie sollen für den Dienstleistungsbereich zentrale ökonomische und verhaltenswissenschaftliche Theorien kennen lernen, um Zusammenhänge zu verstehen und praxisorientiert Handlungsalternativen zu entwickeln.</li> </ol> |   |                                |                 |
|  | Zur Orientierung der Studierenden sind jedem Lehrtext Lernzielkataloge vorangestellt, die auf der Ebene der einzelnen Kapitel detailliert werden. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Lernziele sind in jedem Lehrtext Übungsaufgaben mit Lösungen enthalten.  |   |                                |                 |
| <b>3</b>                                 | <b>Inhalte</b>   |   |                                |                 |
|  | Das Modul macht die Studierenden mit den zentralen Entscheidungen im Rahmen des Dienstleistungsmanagements vertraut.   |   |                                |                 |
|  | Dienstleistungsmanagement und Kundenintegration (50 h)   |   |                                |                 |
|  | Nach einem Überblick über die Bedeutung von Dienstleistungen in der heutigen Wirtschaft werden die Immaterialität von Dienstleistungen und insbesondere die Mitwirkung des Kunden im Dienstleistungsprozess als konstitutive Besonderheiten von Dienstleistungen herausgestellt. Es wird eine Typologie vorgestellt, um die Heterogenität des Dienstleistungssektors zu durchdringen und die daraus resultierenden Managementaufgaben der Gestaltung, Steuerung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen zu konkretisieren. Es werden die Konsequenzen der Integrativität von Dienstleistungen für Marketing, Produktion und Organisation aufgezeigt.  |   |                                |                 |
|  | Strategische Entscheidungen im Dienstleistungsmanagement (100 h)   |   |                                |                 |
|  | Dauerhafte Wettbewerbsvorteile ermöglichen das langfristige erfolgreiche Agieren am Markt und bilden die Basis für Unternehmensgewinne. Nach einem theoretischen Überblick über die Komponenten des Wettbewerbsvorteils wird gezeigt, wie das Unternehmen durch die strategische Gestaltung seines Marktes und seiner Geschäftsfelder die Basis zur Realisation von Wettbewerbsvorteilen schafft. Hierzu erwerben die Studierenden Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Wertschöpfungskonfigurationen und deren strategi-   |   |                                |                 |

|           |   |
|-----------|---|
|           | <p>schen Managements im Dienstleistungsbereich.</p> <p>Management von Leistungsversprechen (50 h)<br/>Die Qualität der Leistung von Dienstleistung manifestiert sich im Zeitpunkt der Nutzung, so dass den Leistungsversprechen des Anbieters Unsicherheiten auf Seiten des Kunden gegenüberstehen. Es wird aufgezeigt wie Leistungsversprechen für Dienstleistungen zu gestalten sind. Hierzu werden Maßnahmen zur Bewältigung von Kundenunsicherheiten präsentiert und deren praktische Umsetzung an Gestaltungsinstrumenten, wie etwa Dienstleistungsgarantien und Dienstleistungsmarken verdeutlicht.</p> <p>Management von Leistungserstellungsprozessen (50 h)<br/>Der Dienstleistungsprozess ist durch die Mitwirkung des Kunden gekennzeichnet, was den Dienstleister vor besondere Herausforderungen bei der Gestaltung und Steuerung von Dienstleistungsprozessen stellt. Im Lehrtext werden auf der Basis des Instruments ServiceBlueprint™ Grundprinzipien für die Gestaltung von Dienstleistungsprozessen herausgearbeitet und anhand von Praxisbeispielen erläutert. Hierbei wird auf verschiedene Prozessebenen Bezug genommen und diese im Hinblick auf eine optimale Gestaltung des Kundenkontakts herausgearbeitet.</p> <p>Management von Leistungspotenzialen – Ressourcenmanagement (50 h)<br/>Im Rahmen des Leistungspotenzials werden die Voraussetzungen geschaffen, um Dienstleistungen erfolgreich am Markt anzubieten. Mit Mittelpunkt des Modulteils stehen das Management von Produktionskapazitäten, die Mitarbeitersteuerung sowie die zielgerichtete Wahl der Organisationsform. Hierbei werden auf der Basis verhaltenswissenschaftlicher und ökonomischer Theorien praxisrelevante Konzepte und Modelle vorgestellt.</p> |
| <b>4</b>  | <p><b>Lehrformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fernstudium anhand von Lehrtexten mit Übungsaufgaben</li> <li>• mentorielle Betreuung in verschiedenen Studienzentren in Deutschland</li> <li>• laufende Betreuung und Tutorien in Moodle-Lernumgebung:<br/><a href="https://moodle.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=4185">https://moodle.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=4185</a></li> <li>• virtuelles Klausurkolloquium zur Klausurvorbereitung</li> </ul>  |
| <b>5</b>  | <p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges<br/>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Kenntnisse der A-Module sind hilfreich.</p>  |
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>   |
| <b>7</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>   |
| <b>8</b>  | <p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br/>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br/>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre<br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik<br/>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik<br/>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft<br/>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler<br/>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>   |
| <b>9</b>  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>  |
| <b>10</b> | <p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Sabine Fließ</p>  |
| <b>11</b> | <p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>–</p>   |

## IV. Abschlusseminar

| <b>Abschlusseminar</b> |  |                |                          |                                |              |
|------------------------|--|----------------|--------------------------|--------------------------------|--------------|
| <b>Kennnummer</b>      | <b>Workload</b>  | <b>Credits</b> | <b>Studien-semester</b>  | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b> |
|                        | 300 h  | 10             | 6.-7. Sem.               | Jedes Semester                 | 1 Semester   |
| <b>1</b>               | <b>Lehrveranstaltungen</b><br>- Präsenzveranstaltung   |                | <b>Workload</b><br>300 h | <b>Kreditpunkte</b><br>10      |              |
| <b>2</b>               | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b><br>Das Modul stellt einen Teil der Abschlussprüfung des Studienganges dar. Im Rahmen den Abschlussseminars zeigen die Studierenden, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können und dieses vorstellen können. Die Studierenden bearbeiten ein zugewiesenes Thema in einer festgesetzten Zeit selbstständig unter Zuhilfenahme der entsprechenden Fachliteratur und erlernen die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Im Rahmen der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse erlernen die Studierenden die prägnante und fundierte Darstellung der Lösung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung. |                |                          |                                |              |
| <b>3</b>               | <b>Inhalte</b><br>Die Inhalte richten sich nach dem jeweils belegten Seminar. Die Teilnehmenden können sich vor der Anmeldung für ein rechtsgebiet entscheiden. Innerhalb dieses Rechtsgebietes vergeben die hauptamtlich Lehrenden Einzelthemen zur Bearbeitung.  |                |                          |                                |              |
| <b>4</b>               | <b>Lehrformen</b><br>Einreichung einer schriftlichen Seminararbeit unter persönlicher Betreuung<br>Seminarveranstaltung vor Ort  |                |                          |                                |              |
| <b>5</b>               | <b>Teilnahmevoraussetzung</b><br>Siehe § 14 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |                |                          |                                |              |
| <b>6</b>               | <b>Prüfungsform</b><br>Schriftliche Arbeit und Präsenzseminar  |                |                          |                                |              |
| <b>7</b>               | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Vgl. § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws   |                |                          |                                |              |
| <b>8</b>               | <b>Verwendung des Moduls</b><br>Studiengang Bachelor of Laws   |                |                          |                                |              |
| <b>9</b>               | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b><br>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws  |                |                          |                                |              |
| <b>10</b>              | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b><br>Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe<br>Prof. Dr. Andreas Haratsch<br>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen<br>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff<br>Prof. Dr. Kerstin Tillmanns<br>Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum<br>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock<br>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth<br>Prof. Dr. Sebastian Kubis  |                |                          |                                |              |
| <b>11</b>              | <b>Sonstige Informationen</b>  |                |                          |                                |              |



## V. Bachelorarbeit

| Bachelorarbeit |   |         |                  |                         |                     |
|----------------|---|---------|------------------|-------------------------|---------------------|
| Kennnummer     | Workload  | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer               |
|                | 300 h   | 10      | 6.-7. Sem.       | Jedes Semester          | 1 Semester          |
| <b>1</b>       | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |         |                  | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b> |
|                | -   |         |                  | 300 h                   | 10                  |
| <b>2</b>       | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>   |         |                  |                         |                     |
|                | In der Bachelorarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der bachelorarbeit erlernen die Teilnehmenden die prägnante schriftliche Niederlegung der Lösung eines rechtlichen Problems nach wissenschaftlichen Standards unter Zuhilfenahme entsprechender Quellen. |         |                  |                         |                     |
| <b>3</b>       | <b>Inhalte</b>  |         |                  |                         |                     |
|                | Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben. Das Seminarthema stellt die Grundlage für die Bachelorarbeit dar.   |         |                  |                         |                     |
| <b>4</b>       | <b>Lehrformen</b>   |         |                  |                         |                     |
|                | Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang soll nicht mehr als 100.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.   |         |                  |                         |                     |
| <b>5</b>       | <b>Teilnahmevoraussetzung</b>   |         |                  |                         |                     |
|                | Siehe § 14 ff. der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |         |                  |                         |                     |
| <b>6</b>       | <b>Prüfungsform</b>   |         |                  |                         |                     |
|                | Schriftliche Arbeit   |         |                  |                         |                     |
| <b>7</b>       | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  |         |                  |                         |                     |
|                | Die Bachelorarbeit muss mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.   |         |                  |                         |                     |
| <b>8</b>       | <b>Verwendung des Moduls</b>  |         |                  |                         |                     |
|                | Studiengang Bachelor of Laws  |         |                  |                         |                     |
| <b>9</b>       | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>  |         |                  |                         |                     |
|                | Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |         |                  |                         |                     |
| <b>10</b>      | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>   |         |                  |                         |                     |
|                | Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe<br>Prof. Dr. Andreas Haratsch<br>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen<br>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff<br>Prof. Dr. Kerstin Tillmanns<br>Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum<br>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock<br>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth<br>Prof. Dr. Sebastian Kubis  |         |                  |                         |                     |
| <b>11</b>      | <b>Sonstige Informationen</b>   |         |                  |                         |                     |



## VI. Studienreise/ Intensivkurs Europarecht

| Intensivkurs Europarecht |   |         |                  |                         |                     |
|--------------------------|---|---------|------------------|-------------------------|---------------------|
| Kennnummer               | Workload  | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer               |
|                          | 300 h   | 10      | 6.-7. Sem.       | Jedes Wintersemester    | 1 Semester          |
| <b>1</b>                 | <b>Lehrveranstaltungen</b>  |         |                  | <b>Workload</b>         | <b>Kreditpunkte</b> |
|                          | 1. Seminare und Vorlesungen   |         |                  | 60 h                    | 2                   |
|                          | 2. Seminararbeit und Referat  |         |                  | 240 h                   | 8                   |
| <b>2</b>                 | <b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Der Intensivkurs Europarecht richtet sich an alle Studierenden der Studiengänge LL.B. und LL.M., die ein Wahlmodul im Bereich des Europarechts absolvieren möchten. Die Veranstaltung findet im Rahmen einer mehrtätigen Studienreise statt, erwartet werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Englischkenntnisse, da die Veranstaltung komplett in englischer Sprache stattfindet. Zugleich sollte ein Interesse an aktuellen Entwicklungen im Bereich des Europarechts vorhanden sein.   |         |                  |                         |                     |
| <b>3</b>                 | <b>Inhalte</b>  |         |                  |                         |                     |
|                          | Die Veranstaltung soll die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertiefen und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Referatsthemen und müssen ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vortragen, zugleich wird von den teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung erwartet. Inhaltlich werden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Seminaren, Referaten und Vorlesungen behandelt. |         |                  |                         |                     |
| <b>4</b>                 | <b>Lehrformen</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Schriftliche Seminararbeit in Englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.  |         |                  |                         |                     |
| <b>5</b>                 | <b>Teilnahmevoraussetzung</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Siehe § 14 ff. der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.  |         |                  |                         |                     |
| <b>6</b>                 | <b>Prüfungsform</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.  |         |                  |                         |                     |
| <b>7</b>                 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  |         |                  |                         |                     |
|                          | Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.  |         |                  |                         |                     |
| <b>8</b>                 | <b>Verwendung des Moduls</b>  |         |                  |                         |                     |
|                          | Studiengang Bachelor of Laws und Master of Laws   |         |                  |                         |                     |
| <b>9</b>                 | <b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>  |         |                  |                         |                     |
|                          | Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws   |         |                  |                         |                     |
| <b>10</b>                | <b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Prof. Dr. Andreas Haratsch  |         |                  |                         |                     |
| <b>11</b>                | <b>Sonstige Informationen</b>   |         |                  |                         |                     |
|                          | Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.   |         |                  |                         |                     |